

Dialog Erziehungshilfe

Corona im Fokus

20 Blitzlichter aus der Erziehungshilfe

JugendNotmail – Onlineangebot in krisenhaften Zeiten

Stefanie Gießen

Digitale Nähe in Zeiten von Social Distance

Reinhold Gravelmann

Weitere Inhalte:

Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren in den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII

AFET – Diskussionspapier

Zeugnisverweigerungsrecht auch für die Soziale Arbeit?

Hubert Lautenbach

Inklusion als theologische Leitkategorie?

Wolfgang Almstedt / Daniel Kieslinger

Tagungsberichte, Rezensionen, Kurzinformationen und Verlautbarungen

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 2 | 2020

Autor*innen.....	4	Glosse	
Aus der Arbeit des AFET		Batuhan Canigür	
Diskussionspapier – Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren in den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.....	6	Kolumbus und das Phänomen der Un-Panbarkeit	33
Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände Dringender Handlungsbedarf bei Sicherstellung des Kinderschutzes in Zeiten von Corona (Covid-19)	8	Rezensionen	
AFET, BVKE, EREV, IGfH		Detlef Rüsçh	
Frankfurter Erklärung – „Das Grundrecht auf Wohnen für alle junge Menschen verwirklichen“.....	9	Selbstverletzendes Verhalten. Wie Sie Jugendliche unterstützen können	61
Pia Sophie Linkersdörfer / Koralia Sekler		Selbstverletzendes Verhalten. Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln	61
Vom Auftrag zur Umsetzung. Verbände, Ministerien und Politik diskutieren die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ – Ein Tagungsbericht.....	11	Florian Hinken	
Pia Sophie Linkersdörfer		Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung Standards, Qualität und Vielfalt.....	63
„Kinderschutz zwischen den Systemen“ Fachtagung zur S3 (+) – Kinderschutzleitlinie.....	14	Petra Mund	
Erziehungshilfe in der Diskussion		Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft Rechtliche Grundlagen – Fälle und Lösungen – Psychologische und pädagogische Aspekte.....	65
Reinhold Gravelmann		Verlautbarungen	
Digitale Nähe in Zeiten von Social Distance	17	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	
Konzepte Modelle Projekte		Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen brauchen Schutz, Förderung und Teilhabe	66
Stefanie Gießen		Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter.....	69
Online-Beratung bewährt sich in Krisenzeiten JugendNotmail bietet psychosoziale Beratung für Kinder und Jugendliche	23	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe	
Themen		Junge Menschen ernst nehmen!.....	69
Hubert Lautenbach		Heribert Mörsberger	
Zeugnisverweigerungsrecht auch für die Soziale Arbeit? – Der Blickwinkel der Erziehungshilfe.....	27	Wir trauern um Hubertus Junge	70
Wolfgang Almstedt, Daniel Kieslinger		Impressum.....	16
Inklusion als theologische Leitkategorie?.....	30	Blitzlichter zu Corona.....	34
		diverse Autor*innen	
		Titel.....	71

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet. Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

Glück gehabt! Eine Woche vor dem Lockdown konnten die Bundesministerien für Gesundheit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die AFET-Fachtagung „Vom Auftrag zur Umsetzung“ nutzen, um der Fachöffentlichkeit und engagierten Vertreter*innen des Deutschen Bundestages die Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern“ vorzustellen. Pia Linkersdörfer und Dr. Koralia Sekler berichten in diesem Dialog Erziehungshilfe über die Tagung, die das politische Engagement für die Empfehlungen sichtbar gemacht hat. Darauf kommt es mehr denn je an. Auch der AFET wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass aus Empfehlungen wirkliche Reformen werden.

Das dominierende Thema der vergangenen Wochen und Monate, die Corona-Pandemie, hat in der Kinder- und Jugendhilfe alle Ebenen intensiv beschäftigt und einen enormen zeitlichen, organisatorischen und fachlichen Kraftakt erfordert. Wie so oft hat sich die Kinder- und Jugendhilfe dieser Aufgabe kreativ, zum Teil ausgesprochen phantasievoll und verantwortungsbewusst gestellt. Im Dialog Erziehungshilfe lassen wir in vielstimmigen „Blitzlichtern“ die Protagonist*innen verschiedener Bereiche der Erziehungshilfe zu Wort kommen. Sie vermitteln einen sehr lebendigen Eindruck von Sorgen und Nöten, offenen Fragen, absehbaren Folgen, Chancen und Herausforderungen der Pandemie. Ein AFET-Gremienmitglied spricht von seinem „Vertrauen in die systemeigene Bewältigungskompetenz“ und Reinhold Gravelmann von einer „neuen digitalen Nähe“ und der nun endlich (!) stattfindenden Annäherung der Fachkräfte an die digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Dennoch sind viele kritische Punkte zu diskutieren: massiv eingeschränkte Kinder- und Elternrechte, eingeschränkte Teilhaberechte durch den Lockdown und noch ungelöste Finanzierungsfragen von Kostenerhöhungen in den stationären Hilfen im Lockdown.

Offen geblieben ist für uns alle wohl vor allem die bange Frage, wie sich während der Pandemie die Kindeswohlgefährdung entwickelt hat? Die offiziellen Statistiken zum Kindesmissbrauch können uns nicht beruhigen. Wir denken auch an die Dunkelziffer. Was kommt hier auf die Erziehungshilfe zu? Der AFET startet deshalb ab Juli zusammen mit der Leibniz Universität Hannover eine Onlinebefragung zum „Kinderschutz in Zeiten der Corona-Pandemie“. Mit dem „Kinderschutz zwischen den Systemen“ befasst sich auch ein Tagungsbericht zur Implementierung der neuen S3+ Kinderschutzleitlinie des Gesundheitswesens.

Ein großes fachliches Thema für den AFET-Vorstand ist die Unterbringung von ganz jungen Kindern (von 0 bis 6 Jahren) in den stationären Erziehungshilfen. Er sieht mit großer Sorge auf die gestiegenen Anfragen im Kontext von organisatorischen Rahmenbedingungen und fachlich-pädagogischem Wissen aus der Bindungsforschung. Hier stellen sich viele Fragen für einen konstruktiven, lösungsorientierten und ernsthaften Dialog zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wissenschaft!

Stöbern Sie im Dialog Erziehungshilfe nach Hinweisen, Informationen, Fachbeiträgen und Impulsen für Ihre Praxis! Es lohnt sich!

Herzlich

Ihre

Jutta Decarli

Autor*innen

Almstedt, Wolfgang
St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe
Wiesenstr. 23E
31134 Hildesheim

Canigür, Batuhan

Gießen, Dr. Stefanie
JugendNotmail jungundjetzt e.V. i. L.
zukünftig JugendNotmail gGmbH
Chausseestraße 23
14109 Berlin

Gravelmann Reinhold
AFET-Referent

Hinken, Prof. Dr. Florian
Ev. Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Lautenbach, Hubert
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin

Linkersdörfer, Pia Sophie

Kieslinger, Daniel
Bundesverband kath. Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Mund, Prof. Dr. Petra
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57
10318 Berlin

Rüsch, Detlef

Sekler, Dr. Koralia
AFET-Referentin

AFET-Jahrestagung aufgrund der Corona-Pandemie verschoben / Mitgliederversammlung findet statt

Die für den 01./02. Oktober geplante **AFET-Jahrestagung** „'Mal gucken, wie es morgen ist.' Aufwachsen mit psychisch kranken Eltern" wird aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie in Teilen als Online-Version ab September 2020 angeboten und als Veranstaltung ins nächste Jahr verschoben. Über das Programm und das Online-Angebot informieren wir Sie im kommenden Newsletter.

Die **Mitgliederversammlung** wird unter Beachtung der gebotenen Sicherheitsvorkehrungen am **01.10.2020 in Berlin** stattfinden. Eine Einladung wird satzungsgemäß rechtzeitig erfolgen.



Bitte beachten Sie: Diese Ausgabe enthält zwei Beilagen:

- Verlag modernes Lernen
- Fachinstitute Blauschek - Unsere Unternehmen - unsere Hilfen zur Erziehung



In eigener Sache – Fehlerkorrektur

„Kinder- und Jugendreha als Angebot – auch für die Kinder- und Jugendhilfe“ (Dialog Erziehungshilfe 1–2020, S. 39)

In der letzten Ausgabe des ‚Dialog Erziehungshilfe‘ ist uns beim Setzen des Artikels „Kinder- und Jugendreha als Angebot – auch für die Kinder- und Jugendhilfe“ ein inhaltsverfälschender Fehler unterlaufen. Der Text war vollständig und korrekt, aber bei der abgedruckten Tabelle, fehlte der für die Kinder- und Jugendhilfe zentrale Teil.

Wir haben Ihnen als Abonnent*innen in einer Mail bereits die korrigierte Fassung zukommen lassen, möchten aber auch an dieser Stelle noch mal die korrekte Tabelle veröffentlichen, die aufzeigt welche Erkrankungen, Verhaltensstörungen sowie psychische Erkrankungen zu einem Anspruch auf eine Reha führen können.

Psychische und Verhaltensstörungen		
Verhaltensstörungen ADHS emotionale Störungen Schulabsentismus Störung des Sozialverhaltens Bindungsstörungen Enuresis Enkopresis	Depressionen depressive Episode manische Episoden affektive Störungen Körperliche Verhaltensauffälligkeiten Essstörungen Anorexie Bulimie Schlafstörungen	Entwicklungsstörungen Sprachentwicklungsstörungen Störungen schulischer Fertigkeiten Asperger-Syndrom/Autismus Anpassungsstörungen Angststörungen Belastungsstörungen Andere Diagnosen selbstverletzendes Verhalten
Atemwege, Haut, Ernährung, Orthopädie, ...		
Krankheiten des Atmungssystems Asthma bronchiale Bronchitis Krankheiten der oberen Atemwege Krankheiten der Haut Atopisches Ekzem Psoriasis Bösartige Neubildungen Lymphatische Leukämie Bösartige Neubildung des Gehirns Hodgkin-Krankheit	Krankheiten des Verdauungssystems Zöliakie Morbus Crohn, Colitis ulcerosa Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen Adipositas Mukoviszidose Diabetes mellitus	Orthopädische Erkrankungen Skoliose Kyphose und Lordose Juvenile Arthritis Krankheiten des Nervensystems Infantile Zerebralparese Epilepsie Migräne Hemiparese und Hemiplegie Angeborene Fehlbildungen

Herr Alwin Baumann vom Bündnis Kinder- und Jugendreha e.V. steht Ihnen gerne für Nachfragen zur Verfügung: a.Baumann@bkjr.de

Aus der Arbeit des AFET

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Diskussionspapier – Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren in den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII

Den AFET haben aus seiner Mitgliedschaft vermehrt Hinweise und dringliche Anfragen erreicht, die auf zunehmende Probleme bei der Unterbringung von kleinen Kindern in den Hilfen zur Erziehung hinweisen. Daraufhin hat der AFET sich im Vorstand und in seinen Gremien ausgetauscht; die ersten Einschätzungen wurden bestätigt, weshalb eine Arbeitsgruppe mit einer genaueren Analyse beauftragt wurde.

Diese Problemanzeige gibt eine Einschätzung der aktuellen Situation wieder, zeigt einige Problemfelder auf und versucht mit ersten Fragestellungen zu einem Dialog anzuregen. Der Dialog sollte zwischen Freien und Öffentlichen Träger stattfinden. Auch andere Akteure wie Hochschulen oder Verbände sind zum Dialog aufgefordert, um Lösungen anzudenken und zu möglichst konkreten Lösungsansätzen zu kommen. Die Problemanzeige des AFET soll somit verstanden werden, als eine Initiative zur fachlichen Auseinandersetzung.

Bestandsaufnahme:

- Auch wenn der Anteil der U6-Jährigen verglichen mit der Gesamtzahl der Kinder, die in den Erzieherischen Hilfen Unterstützung erfahren, prozentual gering ist, so ist die Relevanz der Unterbringung in der hochsensiblen Phase der ersten Lebensjahre von eminenter Wichtigkeit.
- Die Unterbringung der Kinder mit einem Hilfebedarf in adäquaten Settings wird schwieriger. Die gestiegene Nachfrage durch die Jugendämter deckt sich nicht mit dem Angebot der freien Träger und den Unterbringungsoptionen in Pflegefamilien. Während die Unterbringung

in kleineren Gemeinden und Städten offensichtlich vielerorts noch möglich scheint, gestaltet sich die Situation in den größeren und vor allem den Großstädten deutlich schwieriger.

- Die Verweildauer der Unterbringungen in der Bereitschaftspflege, der Inobhutnahme und den stationären Hilfen steigt. Wohnortnahe Unterbringung ist z.T. nicht mehr möglich, was gerade bei Kleinkindern problematisch ist, da der Kontakt zu den leiblichen Eltern i.d.R. aufrechterhalten werden sollte.
- Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (wie die Abnahme traditioneller Lebensformen, steigende Mieten, veränderte Lebensentwürfe, hohe berufliche Flexibilität) sowie rechtliche und fachlich hohe Erfordernisse in Bezug auf stationäre Unterbringung (etwa das Arbeitszeitgesetz oder der hohe Personalschlüssel bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel) erschweren das Finden von guten Lösungen bei Unterbringungsbedarfen.

Erste (Kurz)Analyse:

Unterbringungsproblematik

- Jugendämter müssen bei Bedarfen oftmals sehr schnell reagieren. Die Zeit für ein ausreichendes Clearing fehlt oft, ebenso die Option der Unterbringungswahl, da das Angebot begrenzt ist. Somit kommt es immer öfter zu Notlösungen wie der Unterbringung in regulären stationären Wohngruppen.
- Die „Notlösung“ wird oft genug zu einem längerfristigen Zustand, der dem

rechtlichen Anspruch der Kinder auf eine passgenaue Hilfe und ihren entwicklungspsychologischen Bedürfnissen nicht gerecht wird.

- Die fachlichen Vorgaben der Landesjugendämter decken sich nicht mehr in jedem Fall mit den letztlich praktizierten „Notfalllösungen.“
- Vor allem kleine Träger sehen sich oft nicht in der Lage, das passende Setting in stationären Unterbringungsformen zu bieten und ausreichend Personal vorzuhalten.
- Veränderte Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung erschweren Settings, die den Bindungsbedürfnissen der Kleinkinder entgegenkommen. So dürfen aufgrund des Arbeitszeitgesetzes keine Wohnformen mit alternierender Betreuung mehr angeboten werden (Nähere Informationen dazu: www.bverwg.de/de/080519U8C3.18.0).

Familienanaloge Wohnformen

- Es gibt (noch) eine Vielzahl an familienanalogen Wohnformen, die unter verschiedenen Bezeichnungen mit im Detail variierenden Modellen existieren (Erziehungsstellen, westfälische Pflegefamilien, sozialpädagogische Lebensgemeinschaften...).
- Die familienanalogen Wohnformen bieten eine gute Möglichkeit, kleine Kinder angemessen mit einem Bindungsangebot zu betreuen. Allerdings finden sich immer weniger Menschen bereit, kleine Kinder in ihre häusliche Umgebung aufzunehmen. Die Lebensentwürfe vieler Menschen (etwa zunehmende Anzahl an Singlehaushalten, geforderte Mobi-

lität im Arbeitsleben...) dürften zukünftig zu einer weiteren Verringerung von benötigten Unterbringungsplätzen bei kleinen Kindern führen.

- Innenliegende Wohngruppen in stationären Einrichtungen sind eine weitere Option der Unterbringung von Kleinkindern. Auch hier bringt das Arbeitszeitgesetz allerdings Unvereinbarkeiten mit sich.
- Eine weitere Verschärfung der Situation wäre zu erwarten, wenn es im Gesetzesentwurf zur Reform des SGB VIII nicht gelingt, den Einrichtungsbegriff klar zu fassen. Die Fachszene sieht dann die familienanalogen Wohnformen als gefährdet an.
- ...

Pflegefamilien

- Die Anzahl von (Bereitschafts)Pflegefamilien ist nicht ausreichend zur Deckung des Bedarfes (ob dies an der zunehmenden Zahl der Unterbringungsanfragen oder dem Rückgang von Pflegefamilien liegt, ist ggf. noch zu eruieren).
- Gerade Kleinkinder benötigen Bindungsangebote durch vertraute Bezugspersonen. Zugleich sind die Unterbringungszeiträume in Bereitschaftspflegefamilien deutlich zu lang, so dass unerwünschte Bindungen entstehen, mit der Folge, dass es für Betreuungspersonen wie für die Kinder zu einer zu engen, fachlich nicht wünschenswerten Bindung kommt, die dann wiederum unterbrochen werden muss. Das subjektive Zeitempfinden ist gerade bei Kleinkindern deutlich anders als bei älteren Kindern oder Erwachsenen. Daher sind schnellstmöglich verlässliche und tragfähige Perspektiven zu entwickeln.
- Die Zunahme komplexer und herausfordernder Förderbedarfe der Kinder erschweren das Finden einer geeigneten Pflegefamilie bzw. führen zu einem „Hopping“ von Kindern von der einen zur anderen Pflegefamilie bis dann meistens eine stationäre Unterbringung erfolgt.
- ...

Fragestellungen für einen fachlichen Austausch:

Pädagogisch-fachliche Fragestellungen

- Wie können Jugendämter in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Clearing vorzunehmen?
- Welche pädagogisch-fachlichen Maßstäbe sind im Umgang mit kleinen Kindern unumstößlich, welche Aspekte sind fachlich (neu) zu diskutieren?
- Wie können zu lange Inobhutnahme-/Unterbringungszeiten reduziert werden?
- Sind gesonderte Betrachtungen für Kleinkinder unter 3 Jahren und älteren Kleinkindern anzustellen und wenn ja, was bedeutet das für Settings? Worin unterscheiden sich die Bedürfnisse und Hilfebedarfe und die daraus zu entwickelnden fachlichen Settings von 0 bis 3 jährigen Kindern von den 3 bis 6jährigen Kindern?
- Sind Rückführungsmodelle/Elternunterstützungsmaßnahmen/ambulante Hilfen stärker in den Blick zu nehmen, zu erproben und zu evaluieren?
- Wie ist es um das Verhältnis von Elternrechten, Kinderrechten und Kinderschutz bestellt?
- ...

Geeignete Unterbringungsformen

- Welche Konzepte innerhalb stationärer regulärer Heimerziehung können für einen Teil der Kinder eine geeignete Alternative zu den bekannten Unterbringungsformen?
- Welche Chancen und Risiken bieten die unterschiedlichen Unterbringungsformen und wie können fachliche Verbesserungen (etwa in Bezug auf den Kinderschutz in familiären Settings) erreicht werden?
- Sind bestehende Optionen hinreichend? Wie können ausreichend angemessene Angebote für Kleinkinder vorgehalten werden? Welche neuen Modelle innerhalb und außerhalb stationärer Regelleistungen sind denkbar? Sind Ansätze

wie eine stärkere Unterstützung der Eltern sinnvoll und machbar? Kann die Unterbringung ganzer Familien in stationären Kontexten eine Antwort sein?

- Welche Modelle zur Unterbringung von Kleinkindern gibt es bereits? Sind die Stärken und Schwächen bekannter Settings ausreichend evaluiert?
- Gibt es Ansätze aus anderen Staaten, die Hinweise geben können?
- ...

Pflegefamilien/Erziehungsstellen

- Welche Anreize etwa in finanzieller Art, in Form fachlicher Unterstützung oder durch Weiterbildungsmaßnahmen/Supervisionen, können dazu beitragen, Menschen zu motivieren sich als (Bereitschafts)Pflegeeltern oder als Erziehungsstellen zur Verfügung zu stellen?
- Sind andere Akquisemodelle zur Gewinnung von (Bereitschaft)Pflegefamilien denkbar? Wie können neue Zielgruppen, etwa Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden?
- Gibt es erprobte und evaluierte Konzepte?
- ...

Rahmenbedingungen

- Welche verbindlichen Rahmenbedingungen benötigen freie Träger, damit angemessene Settings entwickelt und vorgehalten werden können?
- Wie können fachliche, finanzielle, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Unterbringung aussehen?
- ...

Diese Problemanzeige macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um allen kleinen Kindern mit Unterbringungsbedarf einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Als erste Konsequenzen aus der Problemanalyse hat der AFET eine Bestandsaufnahme durch die TU Dortmund angefragt und im Dialog Erziehungshilfe 1-2020 veröffentlicht; als Beiratsmitglied

im Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis hat der AFET-Vorsitzende ein Expert*innengespräch vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde aufgegriffen. An der Konzeptionierung des Expert*innengesprächs hat der AFET sich beteiligt und er gestaltet es aktiv mit durch das Einbringen fachlicher Expertise öffentlicher wie freier Träger aus seiner Mitgliedschaft. Des Weiteren ist eine gemeinsame Tagung mit dem Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis für eine breitere Öffentlichkeit aufbauend auf den Erkenntnissen des Expert*innen-

gesprächs zum Jahresende 2020 geplant. Beim DJHT 2021 soll das Thema ebenfalls eingebracht werden. Ggfs. wird der AFET im Jahr 2021 die Problematik in Form einer Expertise mit Schwerpunktsetzungen nochmals vertiefend aufgreifen.

Der AFET setzt sich nachdrücklich für die gemeinsame Klärung der aktuellen Herausforderungen ein und ruft alle beteiligten Akteure auf, sich an dem eröffneten Dialog zu beteiligen, ihn auf allen Ebenen zu führen und im Interesse der kleinen Kinder

nach kreativen Lösungsoptionen zu suchen. Der AFET bietet sich an als Plattform für einen Dialog!

Hannover, 09.06.2020

Vorstand des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Fachlich zuständiger AFET-Referent:
Reinhold Gravelmann

Dringender Handlungsbedarf bei Sicherstellung des Kinderschutzes in Zeiten von Corona (Covid-19)

Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände

Die Erziehungshilfefachverbände weisen auf den besonderen Unterstützungsbedarf von Familien in schwierigen und prekären Lebenssituationen, bei Eltern mit einer psychischen oder Suchterkrankung, Alleinerziehenden, Eltern von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen durch eine professionelle Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe hin. Dabei ist die Sicherstellung des Kinderschutzes die oberste Maxime. „Auch wenn die Arbeit und das Halten von persönlichen Kontakten sich in der Corona-Krise schwierig gestaltet, ist die Verbindung zu den Familien u.a. per Telefonate bzw. mit digitalen Kommunikationsmitteln aufrechtzuerhalten. Der Schutzauftrag für die Jugendämter und die freien Träger bleibt davon unberührt. Die Kindeswohl sichernden Maßnahmen bedürfen einer Anpassung an die aktuelle Situation und den damit verbundenen Gesundheitsschutz. Persönliche Kontakte müssen unter Beachtung von Gesundheitsschutzmaßnahmen für alle wahrgenommen werden. Gleichwohl ist eine (auch digita-

le) aktive und regelmäßige Kontaktsuche zu den Adressat_innen unerlässlich. Die geänderten Betreuungsinhalte und -rahmenbedingungen müssen auch mit den Eltern und Kindern zeitnah kommuniziert werden.“ Die Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BvKE, EREV und IGfH) wenden sich an Bund, Länder und Kommunen und weisen auf einige zentrale Aspekte bei der Sicherstellung des Kindeswohls in Deutschland hin:

1. Infrastruktur für Familien und junge Menschen absichern. (...)
2. Notbetreuung der verletzlichen jungen Menschen und Familien sicherstellen. (...)
3. Reagieren auf sich ändernde Bedarfe in den stationären Erziehungshilfen. (...)
4. Umgang mit vulnerablen Familien dialogisch klären (...)
5. Umgang mit (infizierten) Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich klären, auch bei Inobhutnahmen

Um die Qualitätskriterien des wirksamen Kinderschutzes in diesen herausfordernden Zeiten gewährleisten zu können, braucht die Kinder- und Jugendhilfe jetzt tragfähige Lösungen (...) In Zeiten der Begegnung der Pandemie ist es wesentlich, grundlegende Rechte der jungen Menschen und Bedarfe der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Nur wenn hier die Grundlage für die Zeit nach der Pandemie geschaffen wird, kann auf eine intakte soziale Infrastruktur zurückgegriffen werden. Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen, dass es richtig und außerordentlich wichtig war, die Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutzmaßnahmen der systemrelevanten Infrastruktur zuzuordnen.“

Der Zwischenruf vom 01.04.2020 ist in seiner gesamten Länge auf den Homepageseiten der Erziehungshilfefachverbände eingestellt.

Frankfurter Erklärung – „Das Grundrecht auf Wohnen für alle junge Menschen verwirklichen“

Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen haben aus Anlass der gemeinsam geplanten Fachtagung „Das Grundrecht auf Wohnen – (auch) eine Frage der Kinder- und Jugendhilfe?!“ am 19.05.2020 die „Frankfurter Erklärung – „Das Grundrecht auf Wohnen für alle junge Menschen verwirklichen“ veröffentlicht.

Dabei werden vier zentrale Konstellationen im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung unmittelbar in den Blick genommen:

1. Drohende oder akute Wohnungslosigkeit von Familien mit Kindern
2. Unterstützungsangebote für junge Menschen, die sich aus Familien oder Einrichtungen in die Wohnungslosigkeit flüchten
3. Wohnungslosigkeit junger Geflüchteter
4. Wohnungslosigkeit von Care Leaver*innen.



Die Fachverbände fordern insbesondere für wohnungslose junge Menschen in ganz besonderen Gefährdungs- und Notlagen passende Unterstützungssettings und einen wohnungspolitischen Kurswechsel gerade in Zeiten der Corona-Krise.

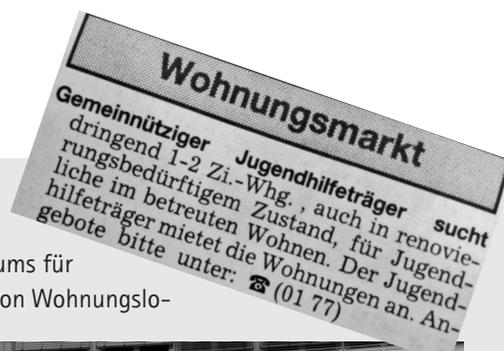
Die Frankfurter Erklärung in der Gesamtlänge finden Sie auf den Homepageseiten der Erziehungshilfefachverbände.

Auch die Dokumentation der Fachtagung ist in Form von Videoaufnahmen und Unterlagen eingestellt.

Handreichung Wohnungsnotfallhilfen im SGB II

Die Broschüre „Handreichung Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW aus 2019 befasst sich mit den Ursachen von Wohnungslosigkeit, der Prävention von Wohnungsverlust und den Hilfemöglichkeiten der Kommunen und Jobcenter. Sie zeigt auf, welche Sachverhalte geklärt oder geregelt sein sollten, damit eine reibungslose Bearbeitung von Wohnungsnotfällen innerhalb der Jobcenter gelingt und zu welchen Fragestellungen Regelungen benötigt werden, um die rechtübergreifende Zusammenarbeit zu organisieren. Dazu wurde auch eine Checkliste erarbeitet. Den Jobcentern wird empfohlen, auf lokaler Ebene mit den wesentlichen Beteiligten (wie etwa dem Jugendamt) für das eigenständige Wohnen von unter 25-jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II transparente Kriterien für das Vorliegen eines schwerwiegenden sozialen Grundes (§ 22 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 SGB II) zu erarbeiten und abzustimmen. Die Handreichung steht als pdf zum Download zur Verfügung.

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/handreichung-wohnungsnothilfen-im-sgb-ii/2942>



AFET und Leibniz Universität Hannover starten eine Online-Befragung „Kinderschutz in Zeiten der Corona-Pandemie“

Corona und die mit der Pandemie einhergehenden Schutzmaßnahmen berühren Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte als Empfänger*innen einer Hilfe zur Förderung der Erziehung in der Familie, einer Hilfe zur Erziehung und einer Maßnahme zum Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt im Sinne des § 8a SGB VIII. Welchen besonderen Schutzes bedarf dieser Personenkreis gerade in der aktuellen Zeit ?

Viele Kindeswohl sichernde Maßnahmen passen sich der gegenwärtigen Situation und dem damit verbundenen Gesundheitsschutz an. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe versuchen aktiv (auch digital) Kontakt zu den Adressat*innen zu halten. Kindeswohl aufrechterhalten bedeutet aber auch einen Raum für „Beratung, Unterstützung und Entlastung“ zu schaffen. Welche individuellen, familiären und systemrelevanten Maßnahmen müssen gerade in dieser Zeit Beachtung finden, welche wurden eingeleitet? Wie hat sich die Kinderschutzpraxis verändert? Welche neuen Arbeitsinstrumente haben sich bewährt und können unter Beachtung der Kinderschutzstandards weiterentwickelt werden?

Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu finden, Impulse für den Umgang mit (Kinder-)Schutzmaßnahmen in der Pandemie-Zeit zu geben und einen qualitativen Überblick über den Bedarf an und seiner Entsprechung durch Maßnahmen der Prävention und Intervention für Empfänger*innen von Hilfen im Sinne der §§ 16 – 21 SGB VIII, 27 – 35a SGB VIII sowie zum Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung zu bekommen, startet der AFET gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden in der Lehre zum Kinderschutz der Leibniz-Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Pädagogik von Verhaltensstörungen eine Online-Befragung. Diese Befragung ist anonym und startet mit der Freischaltung eines Links am 15. Juli (mehr darüber unter: www.afet-ev.de). Sie richtet sich an Jugendämter und freie Jugendhilfeträger. Eine Teilnahme von Kindern/Jugendlichen (z.B. Vertreter*innen eines Heimrates) im Rahmen eines gesonderten Fragebogens wird ausdrücklich begrüßt.

Die Ergebnisse der Befragung werden nach der Auswertung im Rahmen einer AFET-Publikation veröffentlicht.

B Guter Rat für Eltern und Fachkräfte

Lias Mutter geht es gar nicht gut, damit steht die Neunjährige vor einer Reihe von schwierigen Situationen. Was hilft ihr, selbst stark und gesund zu bleiben? Ein Sach- und Bilderbuch für Fachleute und Eltern zeigt humorvoll und informativ, wie man die Ressourcen von Kindern psychisch erkrankter Eltern mobilisieren kann.

Thema: Resilienz

Thomas Köhler-Saretzki, Alexandra Roszak, Anika Merten
Lia und das R-Team
Ein Bilderbuch über Resilienz
36 Seiten, 17,00 €
ISBN 978-3-86739-134-4

Thema: Bindungsmuster

Thomas Köhler-Saretzki, Anika Merten
Wo ist Wilma?
Ein Bilderbuch über Bindungsmuster
44 Seiten, 17,00 €
ISBN 978-3-86739-120-7

Alarm: Erzieherinnenwechsel in der Kita! Die Kinder reagieren unterschiedlich, aber die neue Erzieherin weiß das richtig zu deuten. Ein wunderschön gestaltetes Fach-Bilderbuch zum Thema Bindungsverhalten, das Fachkräfte und Eltern anspricht. John Bowlbys Bindungstheorie angewandt und leicht verständlich!

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de **BALANCE buch + medien verlag**

Vom Auftrag zur Umsetzung. Verbände, Ministerien und Politik diskutieren die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ – Ein Tagungsbericht

Im Jahr 2017 beauftragte der Deutsche Bundestag einstimmig die Bundesregierung, eine interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die einvernehmlich Maßnahmen vorschlagen soll, um die Situation von Kindern mit psychisch und suchtkranken Eltern zu verbessern. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus 48 Expert*innen aus relevanten Fachverbänden, Institutionen und Interessensvereinigungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe sowie Vertreter*innen des Familien-, Gesundheits- und Sozialministeriums, traf sich erstmals im März 2018. Ihr gelang es im Dezember 2019, einen Abschlussbericht mit 19 konkreten Empfehlungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Am 9. März 2020 organisierte der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. gemeinsam mit dem Dachverband Gemeindepsychiatrie, dem Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie (igsp) und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) die Abschlussveranstaltung in Berlin. Ziel war es, die konsentierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ der Fachöffentlichkeit vorzustellen und Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis darum zu bitten, hierzu Stellung zu nehmen.

„Wir sind noch nicht am Ende“

Rainer Kröger, Vorsitzender des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., hob in seiner Begrüßung hervor, dass die Tagung eine Reflektion des gesamten Arbeitsprozesses darstelle und Vertreter*innen aus der Praxis motiviert werden sollten, die Umsetzung der Empfehlungen mit voranzutreiben. Er schloss mit den Worten: „Wir sind noch nicht am Ende!“ und traf damit

die allgemeine Stimmung. Ein Grundstein für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern sei gelegt, weitere Arbeitsschritte seien jedoch zwingend notwendig.

Eröffnet wurde die Tagung mit einer kurzen Zusammenfassung des Arbeitsprozesses durch Jutta Decarli, Geschäftsführerin des AFET e.V., und durch zwei Vertreter*innen der Ministerien, die maßgeblich an dem Prozess mitgewirkt haben.

Alltagsunterstützung als neue Hilfenform im SGB VIII

Bettina Zötsch, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Dr. Thomas Stracke, Bundesministerium für Gesundheit, präsentierten gemeinsam die Empfehlungen und betonten mehrmals die neuartige und gelungene Zusammenarbeit beider Ministerien.

Bettina Zötsch betrachtete die ersten vier Empfehlungen als ein Gesamtpaket. Ein Einklang von alltagsunterstützenden Hilfen, Flexibilität im Zugang zu diesen und Bedarfsgerechtigkeit seien zwingend notwendig und seien durch einen Rechtsanspruch im Sinne der Hilfen zur Erziehung zu etablieren. Ein Rechtsanspruch auf Hilfen für die angesprochene Zielgruppe sei dann gewinnbringend, wenn sie niedrigschwellig und direkt, ohne Hilfeplanverfahren, in Anspruch genommen werden könnten. Des Weiteren ließ Bettina Zötsch anklingen, dass das Rollenverständnis der Familie an die aktuelle Diskurslage angepasst werden müsse. Dabei sollte sich § 20 SGB VIII ebenfalls stärker an den aktuellen Bedarfen orientieren. Zudem bedürfe es einer Nach-

justierung beim eigenen Beratungsbedarf für Kinder psychisch kranker Eltern: Aktuell sieht § 8 SGB VIII nur dann eine Unterstützung vor, wenn eine Konflikt- oder Notsituation vorliegt. Eine solche Hürde würde es Kindern aus vulnerablen Familien erschweren, bestehende Hilfen anzunehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Klausel zu streichen und eine bundesweite, Eltern unabhängige Onlineplattform zu gestalten, die Informationen liefert, Fragen beantwortet und weitervermittelt (siehe Empfehlung 5 und 6).

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe fließen in die SGB VIII-Reform ein.

Zugang der Familien zu präventiven Angeboten

Dr. Thomas Stracke präsentierte anschließend die Empfehlungen rund um das Gesundheitssystem und die Leistungen der Krankenkassen. So fordert die Arbeitsgruppe, den Zugang zu präventiven Hilfsangeboten auszubauen und dabei das System Familie ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Leistungen aller Krankenkassen gilt es im Sinne der Familienorientierung auszulegen und somit die Resilienz der Kinder, beispielsweise durch erlebnispädagogische Angebote, zu stärken. Dr. Thomas Stracke betonte mehrfach, dass der Leitfaden Prävention der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bereits ein breites Spektrum an Leistungen für vulnerable Gruppen beinhalte. Es gelte nun, erneut Impulse zu setzen, um auch die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Öffentlichen Gesundheitsdienste an den Förderprogrammen zu beteiligen und die bestehenden Leistungen an betroffene Familien heranzutragen.

Ausbau der Netzwerke und Kooperationsverpflichtung im SGB V

Außerdem wies Dr. Thomas Stracke darauf hin, unbedingt Netzwerke auf kommunaler Ebene und zwischen der Nationalen Präventionskonferenz, dem GKV-Bündnis und den Kommunen auszubauen. Ziel müsse es sein, eine gemeinsame Strategie der Länder, Kommunen, Krankenkassen sowie der Kinder- und Jugendhilfeträger zu entwickeln (siehe Empfehlung 9).

Ein weiterer Fokus der Präsentation lag auf der Zusammenarbeit des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe. Um einen verbesserten Informationsaustausch zu gewährleisten, fordert die Arbeitsgruppe, eine Kooperationsverpflichtung im SGB V zu verankern. Damit eine Weiterempfehlung innerhalb eines Behandlungs- und Therapieprozesses durch beteiligte Professionelle stattfinden kann, wird in der Empfehlung 16 vorgeschlagen, eine neue Abrechnungsregelung für Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen einzuführen.

Als bedeutenden Baustein für die Zusammenarbeit wurden die Empfehlungen 17 und 18 genannt, die sich auf eine übergreifende Komplexleistung beziehen. Eine Finanzierung der Leistungen soll durch die Interdisziplinarität SGB-übergreifend bewerkstelligt werden.

Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept – das Herzstück der Empfehlungen

Die Conclusio der Empfehlungen, so Bettina Zötsch, bildet der Vorschlag, einen Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erarbeiten. Das könnte die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern auf der Grundlage der bisherigen Programme und Erkenntnisse realisieren (siehe Empfehlung 18).

Stärkung der Lotsenfunktion

Zum Schluss der Präsentation der Empfehlungen durch die beiden Vertreter*innen der Bundesministerien skizzierte Bettina Zötsch den Bedarf an sogenannten Lotsen, die betroffene Familien beraten und begleiten. Orientierungshilfen bei den einzelnen Leistungen wären nötig, da Hilfen zur Erziehung auch die Unterstützung bei den Schnittstellen zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen müssten (Empfehlung 19).

Umsetzung der Empfehlungen aus wissenschaftlicher Sicht

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe beschäftigte sich Prof. Dr. Sabine Wagenblaus von der Hochschule Bremen. Sie betonte die Relevanz der in der Wissenschaft zu unterscheidenden Prozessschritte. Die vorgelegten Empfehlungen gelte es jetzt auf ihre Akzeptanz hin zu untersuchen und zu prüfen. In Bezug auf den aktuellen Arbeitsstand formulierte Prof. Wagenblaus folgende Hypothese: „Je höher die Akzeptanz der Empfehlungen, desto mehr orientiert sich die Praxis und die Politik an den Empfehlungen.“ Damit zeigte sie das Politikum der Thematik auf und stellte fest, dass ohne politische Veränderungen die Mühen der Kinder- und Jugendhilfe zwecklos seien. In ihrem Vortrag formulierte die Wissenschaftlerin, dass die Empfehlungen 3 bis 5 – also die Leistungen individuell als auch am Bedarf der Familie ausgerichtet, flächendeckend und über alle Altersgruppen hinweg zugänglich zu machen – praxisnah umzusetzen seien.

Diskussionsbedarf sah Prof. Dr. Wagenblaus bei den Empfehlungen 1 und 2, und zwar bei der Einführung der Alltagsunterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als einen einklagbaren Rechtsanspruch. Es sei kritisch zu hinterfragen, welches Ziel § 20 des SGB VIII habe. Dieser Paragraph soll auf

Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern – Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz

Die psychische Erkrankung bzw. eine Suchterkrankung eines Familienmitglieds betrifft immer die ganze Familie. Sind Eltern psychisch erkrankt oder suchtkrank, stellt dies insbesondere für die Kinder eine starke Belastung und ein Risiko für eine gesunde Entwicklung dar. Alltagspraktische Hilfen, medizinische und psychotherapeutische Angebote sowie Präventionsangebote müssen daher stets die gesamte Familie im Blick haben.

Um diese Familien als Fachkraft effektiv unterstützen zu können, ist neben fachlichen Kenntnissen über Krankheitsbilder und familiäre Dynamiken auch das Wissen um praxisnahe Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten wichtig. Die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen/Suchthilfe ist dabei eine notwendige Voraussetzung für gelingende Hilfen.

In der aktuellen Ausgabe der Reihe Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz setzen sich Expertinnen und Experten interdisziplinär mit den Aspekten auseinander. Die Publikation richtet sich an interessierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe und des gesamten Gesundheitswesens.

Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern, Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., Berlin 2019. 256 Seiten. ISBN 978-3-00-064712-3. Bezug zum Preis von 10,- € unter www.bag-jugendschutz.de

Ansprechpartnerin: Claudia Kriegs, info@bag-jugendschutz.de

Empfehlung der Arbeitsgruppe im Sinne der Rechte für Kinder psychisch kranker Eltern geändert werden. Die Wissenschaftlerin plädierte dafür, sich die Jugendhilfe als Ganzes anzuschauen. Zudem brauche es fachliche Empfehlungen, Evaluation der bisherigen, bestehenden Konzepte, weitere Konzeptentwicklung, Orientierung am Einzelfall sowie Flexibilisierung.

Was brauchen die Länder und Kommunen für die Erstellung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept?

Der vorletzte Programmpunkt der Tagung beschäftigte sich mit der Umsetzung der Empfehlungen auf Länder- und kommunaler Ebene. In kurzen Statements nahmen Birgit Zeller vom Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wanek vom GKV-Spitzenverband, Matthias Laub vom Münchner Hilfenetzwerke für Kinder und ihre suchtkranken oder psychisch erkrankten Eltern und Björn Uhrig vom Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig zu der Empfehlung 18 Stellung.

Birgit Zeller betonte, dass es zur Umsetzung der gemeinsamen Abrechnung vor allem finanzielle Mittel, eine gemeinsame Landesstruktur, die Nutzung der kommunalen Strukturen und lokale Netzwerke brauche. Dr. Volker Wanek garantierte mehr Investments für die Thematik durch die GKV. So sicherte er Gelder für Förderprogramme gegen soziale Benachteiligung und den Aufbau und die Stärkung der Gesundheitsförderungen in Kommunen zu. Jede Kommune könne so, unabhängig

von einem bereits gestellten Antrag der Gesundheitsförderung, weitere Gelder für Kinder und Jugendliche vulnerabler Gruppen beantragen. Ein solches Programm würde für vier Jahre bewilligt.

Matthias Laub berichtete, dass es einer eigenen Koordinationsstelle bedürfe, um Hilfestrukturen und Handlungskonzepten zu vernetzen. Das erfordere Zeit. Damit eine Netzwerkstruktur bestehen kann, seien eine Steuerung und Entscheider auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Er betonte dabei die Ebene der Familie, die Strukturebene und die Gesamtsteuerung eines Netzwerks. Zum Ausbau der Ebene der Familie müssen die Familien selbst an Prozessen in Selbsthilfeverbänden beteiligt werden. Auf Strukturebene seien klare Kooperationsvereinbarungen festzulegen und Leistungsgesetze zu verabschieden.

Die Tagungsteilnehmenden, Mitwirkenden und die Vertreter*innen des Deutschen Bundestages waren sich einig: Die Empfehlungen müssen möglichst schnell in Gesetzesänderungen einfließen, damit sich die Situation der Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern deutlich verbessert.

Literatur:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2020): Abschlussbericht. Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern. Hannover. <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krank-Eltern.pdf> (19.05.2020).



*Pia Sophie Linkersdörfer
B.A. Erziehungswissenschaft u. Psychologie
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Aktuell im Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft an der
Humboldt-Universität zu Berlin
piasophie@mail.de*



Dr. Koralia Sekler, AFET-Referentin

www.pausentaste.de – Ein Angebot für junge Menschen, die sich um erkrankte Familienmitglieder kümmern

In Deutschland pflegen viele zehntausend Kinder und Jugendliche Familienangehörige, die erkrankt oder behindert sind. Diese hohe Verantwortung ist oft mit Überforderung, Ängsten und Sorgen verbunden. Im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Angebots „Nummer gegen Kummer“ können diese Kinder und Jugendlichen sich telefonisch oder per Mail kostenlos und anonym beraten lassen. Zugleich möchte das Projekt für die Situation der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren, weshalb sich Pausentaste auch an die Öffentlichkeit, Organisationen, Pädagog*innen oder Menschen in Gesundheitsberufen wendet. Weitere Informationen: www.pausentaste.de

„Kinderschutz zwischen den Systemen“ – Fachtagung zur S3 (+) – Kinderschutzleitlinie

„Das Sicherstellen des Kinderschutzes durch die staatliche Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 GG) bleibt als Verpflichtung auch und gerade in Zeiten der Pandemie unberührt.“¹ So heißt es in dem Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte vom 01. April 2020. In Zeiten der häuslichen Isolation wird die Sorge um Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, noch einmal verstärkt und die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs deutlich. In einem Bericht der „Tagesschau“ vom 23.03.2020 über die kürzlich veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019 werden ähnliche Bedenken laut. Man befürchte, dass der Kinderschutz im Schatten der Corona-Krise an Bedeutung verliere.² Die Zahlen der PKS werden jährlich für die Bundesrepublik Deutschland vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der Meldungen von den 16 Landeskriminalämtern veröffentlicht. Doch sie spiegeln das Ausmaß von Kindesmissbrauch nicht in Gänze wider. Kindesmissbrauch passiert hinter verschlossenen Türen und ist schwer aufzudecken.

Der Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (BSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, blickt ebenfalls besorgt auf den Anstieg der Zahlen rund um Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder. In seiner Pressemitteilung heißt es weiter: „Auch sexueller Missbrauch ist ein weltweites Phänomen von dramatischem Ausmaß und verbunden mit unendlichem Leid. Sexueller Missbrauch ist eine Pandemie, eine Dauerkrise in Deutschland und weltweit, ein universelles Problem, immer schon und immer noch.“³

Zur besseren Erkennung, Beurteilung und zum besseren Handeln in möglichen Fällen von Kindermisbrauch, wurden im Februar 2019 die sogenannten S3(+)-Kinderschutz-

leitlinien nach langer Zusammenarbeit von medizinischen Fachgesellschaften und der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht. Sie zielen darauf ab, ein evidenzbasiertes Vorgehen für Verdachtsfälle und bestätigte Fälle des Kindesmissbrauchs festzulegen und Handlungsempfehlungen für die Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe darzulegen.

Am 15.01.2020 lud das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familien in Kooperation mit dem AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. zu



einer Fachtagung zu den S3(+)-Kinderschutzleitlinien ein, die sich ausführlich mit den Leitlinien auseinandergesetzt und die Kooperation zwischen medizinischem und pädagogischem Bereich detailliert beleuchtet hat.

Eröffnet wurde die Fachtagung von Frauke Schwier. Die Kinderchirurgin des Universitätsklinikums Dresden ist Mitglied der deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM), eine der Fachgesellschaften, die maßgeblich an der Ausarbeitung der Leitlinien beteiligt war. Sie beleuchtete zunächst den langen Weg der Entstehung der Leitlinien und stellte dabei detailliert die Aspekte der Beteiligung,

der Evidenzbasierung, der Konsensfindung und der Transparenz in den Vordergrund.⁴ Ferner fokussierte ihre Präsentation die Themenkomplexe, auf die sich die Leitlinien besonders stützen. So sind relevante Themenkomplexe: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung von Eltern in Belastungssituationen, die diagnostischen Methoden sowie die Ausarbeitung des medizinischen Vorgehens innerhalb des §4 KKG. Abschließend betonte Frauke Schwier die unbedingte Kooperationsnotwendigkeit zwischen dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe, der Pädagogik und der Justiz, die in einem beständigen Verbesserungsprozess zu betrachten ist.

Für den psychologischen Blickwinkel sorgte Jessika Kuehn-Velten, Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin sowie Vorstandsmitglied der Bundesgeschäftsstelle Kinderschutz-Zentren. Die 30 Kinderschutz-Zentren bundesweit beschreibt sie als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Frühen Hilfen, Beratung und Therapie, in denen Fachkräfte Kindern und Familien zur Seite stehen.⁵ Die Präsentation fokussierte die S3(+)-Kinderschutzleitlinien aus Sicht der angesprochenen Akteure. Die Psychologin bezog sich auf den aktuellen Stand der Leitlinien in Bezug auf die Familien und hinterfragte kritisch, welche Bereiche der Hilfen gut ausgearbeitet oder noch verbesserungswürdig sind. Außerdem beschäftigte sich Frau Kuehn-Velten mit der Frage, wie gelingende Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe aussehen kann. Dabei stellte sie fest, dass die Systeme unterschiedliche Ansätze aufweisen aber das gleiche Ziel verfolgen und somit in einen Austausch treten müssen. Dieser Austausch sei geprägt durch Beziehungsarbeit auf verschiedenen Ebenen und könne durch den gezielten Einsatz der Leitlinien gewinnbringend vorangetrieben werden.

Nach weiteren Beiträgen zu den Leitlinien aus verschiedenen Blickwinkeln stellte Monika Feist-Ortmanns vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) zum Abschluss der Fachtagung eine aktuelle Statistik zum „besseren Kinderschutz und mehr Kooperation“ vor.⁶ Befunde einer standardisierten Befragung zeigen, dass multiprofessionelle Kinderschutzleitlinien mit verpflichtenden Vorgaben bei Fachkräften durchaus erwünscht sind. So präsentierte Frau Feist-Ortmanns Verbesserungspotenziale für die Kooperation des Sozial- und Gesundheitswesens. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist der Wunsch der Fachkräfte durch die Strukturierung auf drei Ebenen umzusetzen. Verbindliche Prozesse müsse man auf institutioneller Ebene, der Fachkräfteebene und der Fallebene etablieren und dabei Wissensbestände aus der Medizin und der Jugendhilfe gleichermaßen mit einbeziehen.

Die Referierenden der Fachtagung waren sich einig, dass die S3(+)- Kinderschutzleitlinie einen wichtigen Schritt darstellt, um die Kooperation der Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens zu verbessern. Nichtsdestotrotz muss der Arbeitsprozess fortlaufend vorangetrieben werden, um Hürden beider Disziplinen im Hinblick auf eine gelingende Kooperation zu überwinden.

Die Tagungsdokumentation ist auf der AFET-Homepage eingestellt.

Anmerkungen:

- ¹ Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände, 2020.
- ² Reifenrath, 2020.
- ³ Rörig, 2020.
- ⁴ Präsentation von F. Schwier „Neue medizinische Kinderschutzleitlinien – Ein Weg für bessere Kooperation?“
- ⁵ Präsentation von J. Kuehn-Velten „Kinderschutz zwischen den Systemen – die S3+ Leitlinien Kinderschutz“
- ⁶ Präsentation von M. Feist-Ortmanns „Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Medizin“. Alle Präsentationen sind verfügbar unter <https://afet-ev.de/Tagungsdokumentation/Archiv-Tagungsdokumentationen/2018-Tagungsdokumentationen.php>.

Literatur:

- AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2020): Dringender Handlungsbedarf bei Sicherstellung des Kinderschutzes in Zeiten von Corona (Covid-19). Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände. <https://afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/> (Zugriff am 25.05.2020)
- Kinderschutzleitlinienbüro. AWMF S3+ Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch, vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzleitlinie), Langfassung 1.0, 2019, AWMF-Registernummer: 027 – 069. https://www.dgkim.de/dateien/lm_langfassung-kinder-

schutzleitlinie_2019-02_1_01.pdf (Zugriff am 24.05.2020).

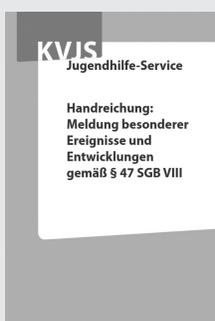
Reifenrath, I. (2020). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder nimmt zu. ARD- Hauptstadtstudio. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/kriminalstatistik-kindesmissbrauchsfalle-103.html>, (Zugriff am 16.05.2020).

Rörig, J. (2020). Statement des Missbrauchsbeauftragten Rörig. Berlin. Verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/meldungen/detail/roerig-zur-vorstellung-pks-2019>, (Zugriff am 18.05.2020).



*Pia Sophie Linkersdörfer
B.A. Erziehungswissenschaft u. Psychologie
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Aktuell im Masterstudiengang
Erziehungswissenschaft an der
Humboldt-Universität zu Berlin
piasophie@mail.de*

Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII



Neue Handreichung des KVJS-Landesjugendamts

Das KVJS-Landesjugendamt, Referat 43, hat für die (teil-)stationären Einrichtungen eine neue Handreichung veröffentlicht mit Hinweisen zu Meldungen besonderer Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII.

Darin sind die Anlässe und Situationen beschrieben, in denen Träger von Erziehungshilfeeinrichtungen, Wohnheimen und Internaten dem Landesjugendamt besondere Ereignisse mitteilen müssen. Neben den gesetzlichen Grundlagen sind auch die Handlungsschritte des KVJS-Landesjugendamts beschrieben. Diese Handreichung wurde mit fachlicher Unterstützung des Liga-Unterausschusses Erziehungshilfe unter Beteiligung des VPK entwickelt. Sie liegt als gedruckte Broschüre vor und ist auch über die KVJS-Homepage abrufbar.

www.kvjs.de/jugend/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben-tagungsunterlagen/arbeitshilfen/#c14869 »

Gesetzentwurf zum Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Mai 2020 den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz zielt darauf ab, Adoptiv- wie Herkunftsfamilien besser zu begleiten, Adoptivkinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Adoptionsvermittlungsstellen zu stärken.

Das Adoptionshilfe-Gesetz besteht im Wesentlichen aus vier Bausteinen:

1. Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten

Ein Rechtsanspruch auf eine Begleitung auch nach der Adoption soll die gute Beratung und Unterstützung aller Menschen sichern, die an einer Adoption durch die rund 400 Adoptionsvermittlungsstellen beteiligt sind. Die unterschiedlichen Phasen der Adoption werden so als Ganzes betrachtet und begleitet. Zudem wird eine verpflichtende Beratung vor einer Stiefkindadoption eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass eine Adoption tatsächlich das Beste für das Kind ist. Außerdem werden die Adoptionsvermittlungsstellen in ihrer Lotsenfunktion gestärkt, damit die Familien die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

2. Aufklärung und Förderung eines offenen Umgangs mit Adoption

Das Gesetz soll zu einem offenen Umgang mit dem Thema Adoption beitragen: Zum einen sollen Adoptiveltern durch die Adoptionsvermittlungsstellen ermutigt und dabei unterstützt werden, ihr Kind altersgerecht über die Tatsache ihrer Adoption aufzuklären. Zum anderen soll die Vermittlungsstelle vor Beginn der Adoptionspflege mit den Herkunftseltern und den Adoptionsbewerbern erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch oder Kontakt zum Wohl des Kindes gestaltet werden kann. Die Herkunftseltern sollen in ihrer Rolle gestärkt werden, indem sie gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle einen Anspruch auf allgemeine Informationen über das Kind bekommen. Die Adoptivfamilie entscheidet, ob und welche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Informationen, deren Weitergabe nicht gewünscht ist, bleiben geschützt.

3. Stärkung der Adoptionsvermittlungsstellen mit einem Aufgabenkatalog und einem Kooperationsgebot

Die Adoptionsvermittlungsstellen erhalten einen konkreten Aufgabenkatalog, der Klarheit über ihre Aufgaben schafft. Ein an die Adoptionsvermittlungsstellen gerichtetes Kooperationsgebot soll den fachlichen Austausch und die Vernetzung mit den verschiedenen Beratungsstellen fördern – etwa mit der Schwangerschaftsberatung, der Erziehungsberatung und dem Allgemeinen Sozialen Dienst – damit auf die Bedürfnisse der Familien sensibel reagiert werden kann.

4. Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen und Einführung eines Anerkennungsverfahrens, um Kinder zu schützen

Auslandsadoptionen sollen künftig in jedem Fall durch eine Adoptionsvermittlungsstelle begleitet werden, damit die zukünftigen Eltern auf die Herausforderungen einer Auslandsadoption vorbereitet und die Interessen der Kinder ausreichend berücksichtigt werden können. International vereinbarte Schutzstandards sollen zukünftig bei allen Auslandsadoptionen eingehalten werden. Auslandsadoptionen ohne Begleitung einer Vermittlungsstelle werden untersagt. Für mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt.

Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens bedarf das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates. Das Gesetz soll zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

www.bmfsfj.de

Impressum

Herausgeber:

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26 • 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH
Dieterichstr. 35 A, 30159 Hannover
www.carl-kuester-druckerei.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Erziehungshilfe in der Diskussion

Reinhold Gravelmann

Digitale Nähe in Zeiten von Social Distance

Corona hat die Welt verändert. Auch die Welt der Pädagogik / der Kinder- und Jugendhilfe hat einen radikalen Wandel erfahren. Anstelle der Präsenz pädagogischer Fachkräfte im unmittelbaren kommunikativen Austausch mit der Klientel und auch in Fachkreisen untereinander gewinnt durch die Corona-Krise bedingt, der ‚Dialogpartner Technik‘ (vgl. Gravelmann, 2020) enorm an Bedeutung. Bis dato noch Undenkbare wird in kürzester Zeit zum fast alltäglichen Handlungsrepertoire (auch) in pädagogischen Kontexten. ‚Neue‘ Medien werden genutzt für Onlineangebote in der Beratung, der Alltagskommunikation mit der Klientel oder für Sitzungen und Teamgespräche, ebenso nimmt die Zahl der Fortbildungen und Tagungen in digitalen Formaten stark zu. Vorbehalte, etwa in Bezug auf die negativen Folgen oder Begleiterscheinungen digitaler Techniken oder bezüglich des (mangelnden) Datenschutzes, werden überwunden, technische Ausstattungen oft in kürzester Zeit ermöglicht, das Homeoffice wird massenhaft zur Alternative zur Anwesenheit in den Einrichtungen/dem Amt/der Behörde... Entwicklungen, die ohne Corona nicht, aber ganz sicher nicht dermaßen schnell, erfolgt wären. Dieser Beitrag skizziert Vor- und Nachteile der „digitalen Revolution“ für den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Kann ‚digitale Nähe‘ in Zeiten von Social Distance über Medien hergestellt werden? Was wird nach der Coronapandemie vom Digitalisierungsschub bleiben?

Digitale Kommunikation in der Kinder- und Jugendhilfe in der Vor-Corona-Zeit

Es war bis zur Coronakrise eine Selbstverständlichkeit, dass Teamsitzungen,

Fach-Gespräche, Tagungen oder Lern- und Bildungsformate fast ausschließlich mit einem realen Gegenüber stattfanden. Sicher gab es Ausnahmen und ja, es wurden zunehmend auch in der Kinder- und Jugendhilfe digitale Fortbildungsformate oder Videotelefonie genutzt, es handelte sich aber bis zum Ausbruch der Pandemie um einen sehr schmalen Sektor, der herkömmliche Herangehensweisen nur minimal ergänzte und nur eine kleine Anzahl von Fachkräften erreichte. Von einem ‚Dialogpartner Technik‘ konnte nicht gesprochen werden, allenfalls von einer gelegentlich genutzten Krücke, wenn Alternativen nicht möglich waren.

Etliche Fachkräfte zeigten in Bezug auf den Einsatz neuer Techniken in pädagogischen Kontexten und der Befassung mit den digitalen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen deutliche Vorbehalte. Diese Distanz korrelierte mit begrenzten Kompetenzen in diesem Feld. Die Klientel war vielen Fachkräften in der digitalen Welt oft (mindestens) einen Schritt voraus. Das unzureichende Wissen, u.a. basierend auf dem rasanten Entwicklungstempo im digitalen Sektor oder die grundlegende Angst vor dem Neuen, mögen Faktoren sein, die die Zurückhaltung erklären, hinzu kommen möglicherweise mangelnde Zeitkapazitäten, andere Schwerpunktsetzungen, Datenschutzproblematiken, Kritik an der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ oder die mangelnde Verfügbarkeit entsprechender Technik. Vor allem aber dürften auch fachlich-pädagogische Vorbehalte gegenüber technisch vermittelter Kommunikation eine zentrale Rolle spielen. Face-to-Face-Kommunikation ist schließlich „das“ Markenzeichen der pädagogischen Interaktion. Waren also die Jugendämter und die

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bis zur Coronakrise „Inseln (...) im Ozean der Gesellschaft, auf denen Personal arbeitet, das häufig eine totale Aversion gegen die Digitalisierung zu haben scheint“, wie es eine Careleaverin formulierte? (Erhard, 2018, 132). Eine überspitzte Formulierung, aber in der Tendenz? Es war in den letzten Jahren durchaus Veränderungsbereitschaft vieler Akteure auf der Fachorganisations- wie auf der Praxisebene vor Ort erkennbar, die Bereitschaft sich mit digitalen Entwicklungen und der neuen Lebenswelt der jungen Menschen auseinanderzusetzen hatte in den letzten Jahre deutlich zugenommen (vgl. Gravelmann, 2018), dennoch wies gerade der pädagogische Bereich starke Beharrungstendenzen auf. Handelt es sich um gut begründetes widerständiges Verhalten oder ist von einer unangemessenen, unprofessionellen Abwehrhaltung zu sprechen, die an der Lebenswelt der Klientel und den gesellschaftlichen Entwicklungen vorbeigeht?

Ein kritischer Blick auf digitale Medien ist in pädagogischen Kontexten vorherrschend...

Neue Techniken/neue (Kommunikations) Medien in einem ersten Reflex abzulehnen, zieht sich historisch wie ein roter Faden durch. So war etwa zu den Folgen des gesellschaftlichen Wandels auf die Persönlichkeit in den Sozialpädagogischen Blättern von 1954 zu lesen: „Diagnostiziert werden Merkmale wie „zunehmende Technisierung des Lebens“, gesellschaftliche Umschichtungen“ und „Wertschwankungen“ (...) Es gibt „nach wie vor eine „Sehnsucht nach Gemeinschaft“ und „hinter der Sachlichkeit“ und „Anonymität“ des modernen Lebens zeigen sich „Gefährdung“,

„Unsicherheit“ und „Lebensangst“. Es ist eine krisenhafte Zeit, mit der „die junge Generation“ konfrontiert ist, u.a. von einer „beängstigenden Materialisierung“ und „Unsicherheit“, einer „Reiz- und Vergnügungswelt“ (Zitiert nach Benno Hafener, 2019, 16f). Eindeutige Parallelen zu heutigen Diskussionen in Bezug auf „neue“ Medien in ihren Wirkungen auf Kinder/Jugendliche und die Gesellschaft. Es ist also nicht alles neu, was diskutiert und kritisiert wird. Der Theologe und Erziehungswissenschaftler Dr. Christan Geyer verweist darauf, dass die Abwehrhaltung oder Ignoranz der Wissenschaft wie der Praxis der Sozialen Arbeit eine Folge dessen ist, dass eine zunehmend technologisch basierte Interaktion noch nicht in die Werteordnung der auf analoger Face-to-Face-Kommunikation gerichteten Sozialen Arbeit passt. Die Digitalisierung Sozialer Arbeit kann eine Entpersonalisierung professioneller Arbeit zur Folge haben und deprofessionalisierte Unterstützungsangebote hervorbringen (vgl. Geyer, 2018, 462). Ein Risiko ist zudem, dass Digitalisierung der ökonomischen Logik der Rationalisierung und Optimierung im Sinne von Effizienz und Effektivität Vorschub leistet (ebd., 463) und auch in pädagogischen Arbeitsfeldern u.U. zu einer Entfremdung des Arbeitsalltags führen kann. Dennoch: Die „Soziale Arbeit wird nicht umhinkommen, veränderte lebensweltliche Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und darauf zu reagieren – einfach, um überhaupt Auftrag und Anspruch gerecht zu werden“ (Eugster, R., 2019, 23). Corona war hier die Initialzündung, die den Prozess enorm beschleunigt hat.

...doch plötzlich werden Vorteile digitaler Kommunikationsformen erfahrbar

Die grundlegend eher ablehnend-kritische Positionierung gegenüber ‚neuen‘ Medien verschwindet nicht, aber sie verblasst. Plötzlich werden Chancen und Möglichkeiten entdeckt, die das Virus von unserer Gesellschaft, eben auch der Kinder- und Jugendhilfe, erzwungen hat: Corona hat

die Fachwelt genötigt, Bedenken über Bord zu werfen, sich mit „neuen“ Medien vertieft(er) auseinanderzusetzen und im Zeitraffer auf ‚neue‘ digitale Formate umzusteuern – im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Eltern und zur Sicherung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Der Zwang zu reagieren, entsprang der Anforderung des Social Distance, einem neuem Begriff der Corona-Krisenzeit. Es geht um soziale Distanzierung, also darum, sich von anderen Menschen körperlich fernzuhalten. Abstandsregelungen sind einzuhalten und direkte persönliche Kontakte sind auf einen engen (Familien) Kreis reduziert. Haltet Abstand – so schützt ihr euch und andere. Social distance erfährt plötzlich eine positive Konnotation. Die soziale Distanzierung bricht radikal mit den Gewohnheiten gerade in pädagogischen Zusammenhängen.

Die Corona-Krise führt zu enormen Veränderungen und erfordert eine schnelle Anpassung der Menschen/Fachkräfte. Schon zum Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung hat sich gezeigt, dass Krisen immer auch herausfordern und individuelle wie strukturelle Verkrustungen aufbrechen können. Die Kinder- und Jugendhilfe erlebte bewegte Zeiten. Nun in Coronazeiten muss über die Distanz hinweg Nähe geschaffen werden und plötzlich hilft die Krücke Technik zur Überbrückung der Kommunikationsgräben, neue Medien generieren zum Kooperationspartner.

In allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfandschaft mit ihrem breiten Angebotsspektrum, zeigt(t) sich coronabedingt

enorme Veränderungen. Die verschiedenen Informationsplattformen, die entstanden sind, zeigen dies deutlich (z.B. www.forum-transfer.de). Durch die erzwungene Nutzung digitaler Kanäle und die Bildschirm-Face-to-Face-Kommunikation, kann immerhin auf diesem gewöhnungsbedürftigen, eingeschränkten Weg noch Anbindung erreicht und Verbindung hergestellt werden. Eine bessere Option als nur telefonisch oder schriftlich in Kontakt zu bleiben. Auch werden für die Fachkräfte neue Potentiale der Mediennutzung erlebbar und von der Klientel positiv angenommen. Wichtig ist, dass die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe die Verbindungen offensiv suchen und Bedürfnislagen etwa nach Information und Beratung entgegenkommen, quasi eine Art des Aufsuchens in den Lebenswelten der Eltern, Kinder und Jugendlichen. Durch das offensive Kontakt-Halten und In-Kontakt-Treten mittels digitaler Technik (und selbstverständlich wenn irgend möglich auch persönlich – sofern es die Beschränkungen in der Coronazeit zulassen), kann

an bestehende Beziehungen angeknüpft werden. Zudem ist das In-Kontakt-sein eine wichtige Voraussetzung, um dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nachkommen zu können. Der Aufbau neuer Beziehungen, etwa bei Erstgesprächen, scheint hingegen auch mit technischen Hilfsmitteln erheblich erschwert

bis unmöglich (mal abgesehen von der Onlineberatung).

Digitale Formate auf der Ebene der Team- und Fachgespräche

Die Kommunikation hat sich innerhalb der Einrichtungen, (eingeschränkter) in den Jugendämtern oder Verbänden so-



wohl zwischen den Mitarbeitenden als auch zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden nach Ausbruch der Coronapandemie erheblich verändert. Die neue Situation führt zu aufgeteilten Teams, um eine vollständige Ansteckung aller zu vermeiden und ggfs. handlungsfähig zu bleiben, die Büros/die Jugendämter/die Verbandszentralen leeren sich und viele Mitarbeiter*innen finden sich im Homeoffice „mit dem Firmenlaptop auf dem Sofa“ wieder, wie es die Gewerkschaft VerDi formuliert. Es kann von einer „Feldstudie in digitaler Heimarbeit“ gesprochen werden (Giese, 2020), die ungeplant in Gang gesetzt wurde.

Auch für Außenkontakte etwa zu Gremienmitgliedern oder Einrichtungen/Jugendämtern etc. werden immer mehr bildbasierte Kommunikationswege anstelle von Telefonkonferenzen genutzt. Nicht überall bestehen die technischen Voraussetzungen, aber die Verbreitung geschieht zunehmend – teilweise über Datenschutzbedenken hinweg.

Learning bei doing, wurde zum vielgepriesenen Motto. Und das Lernen ging oft reibungsloser als zuvor erwartet. Es zeigt sich, dass die Nutzung neuer Medien kein hoch kompliziertes Unterfangen ist, wenn der Weg, technisch wie mental, erst einmal beschritten wird.

Nicht jedes Treffen muss analog stattfinden, Kosten können gesenkt und Arbeitszeit gespart werden; und die Technik zwingt zur konzentrierten Herangehensweise, da „smalltalk“ entfällt und oft stringenter abgearbeitet wird. Andererseits fehlen die zwischenmenschlich und auch fachlich bedeutsamen Komponenten einer Team- oder Gremiensitzung. Vor allem aber sind Diskussionen deutlich erschwert und Spontaneität wird eingeschränkt.

Fort- und Weiterbildungsformate im Wandel

E-Learningformate werden angeboten, Videoclips produziert, Vorträge ins Netz

gestellt oder Webinare durchgeführt. Letzteres ist ein Format besonders geeignet, da es sich um eine interaktive, audiovisuelle Online-Veranstaltung handelt, an der Teilnehmer*innen sich live und on-demand ein Webinar anschauen und aktiv daran beteiligen können. Blended Learning, ein Format, das unter Normalbedingungen auch Präsenzphasen beinhaltet, hatte zwar vor allem im Kontext Flucht/Migration, Neue Medien und bei der frühkindlichen Bildung zugenommen, war aber in seiner Relevanz dennoch eindeutig ein Randphänomen (vgl. Gravelmann, 2019). Dabei kann mit diesen Formaten flexibler und schneller auf aktuelle Ereignisse reagiert werden. Außerdem sind Blended Learning und Webinare Weiterbildungsangebote, die keine oder geringere Abwesenheitszeiten



im Vergleich zu Präsenzfortbildungen zur Folge haben, die sich – unabhängig von den Coronaausnahmezeiten – besser mit dem Privat- und Familienleben vereinbaren lassen als traditionelle Fort- und Weiterbildungen und zudem besser in den Berufsalltag integriert werden können. Die Arbeitgeberseite profitiert, weil i.d.R. geringere Kosten anfallen, Reisezeiten reduziert und Personalengpässe vermieden werden können. „Mit Hilfe der neuen Medien ist es somit möglich, eine flexible, zeit- und raumunabhängige sowie ressourcensparende Option für Fort- und Weiterbildung anzubieten, die die klassi-

schen Möglichkeiten der Qualifizierung erweitert“ (ebd. 49). Es ist anzunehmen, dass aufgrund der aufgezeigten (und mittlerweile z.T. erfahrenen) Vorteile und des erfolgten Durchbruchs in der Krise diese Angebotsformen auch in der Nach-Coronazeit die errungene Bedeutung nicht wieder verlieren werden. Nichtsdestotrotz ist zu erwarten, dass die klassischen anwesenheitserfordernden Tagungs- und Weiterbildungsformate (auf deren Vorteile hier nicht explizit eingegangen werden kann) deutlich dominant bleiben und nach dem Ende der Coronakrise kurzfristig sicherlich sogar besonders stark gefragt sein dürften.

Aufrechterhalten der Verbindungen zur Klientel der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche leben sowohl in der realen als auch in der digitalen Welt – eine Trennung dieser Welten existiert für sie nicht, sie sind miteinander verwoben (Deutscher Bundestag, 2013, 43). Sind die Lebenswelten der jungen Menschen noch kompatibel mit den Denk- und Sichtweisen und den Medienerfahrungen von Fachkräften/Eltern? Kreisen die Erwachsenen- und die Jugendwelten in verschiedenen Planetensystemen aneinander vorbei? Ist eine gemeinsame Sprach- und Verständnisebene (noch) gegeben? Diese Fragen stellten sich vor der Corona-Krise.

Der durch das Coronavirus verursacht gesellschaftliche Lockdown bzw. die weiterhin bestehenden Einschränkungen unmittelbarer Kommunikation, haben ein neues Miteinander, einen neuen Umgang sowohl in der gesamten Gesellschaft, als auch im Arbeits- und Privatleben erforderlich gemacht. Damit verbunden ist die Anforderung (auch) an die Kinder- und Jugendhilfe unkonventionelle Ideen und Konzepte zu entwickeln, auch nach der Coronakrise einen Dialog über den Kommunikationspartner Technik mit allen positiven wie negativen Implikationen fortzusetzen und sich so aufzustellen, dass die in der Kin-

der- und Jugendhilfe engagierten Organisationen und Fachkräfte handlungsleitende Wertorientierungen, Deutungsmuster und Einstellungen kritisch dahingehend befragen, ob und wie sie die veränderten Bedingungen der mediatisierten Lebenswelten berücksichtigen und ihre Angebote entsprechend verändern und erweitern. Die Coronakrise wird ein Anlass sein, diesen Prozess –wo er noch nicht begonnen hat– zu starten bzw. begonnene Prozesse zu intensivieren.

Digitale Kommunikation wird Face-to-Face-Kontakte nicht ersetzen

Auf der fachlichen Ebene ist zu fragen, welche medialen Kommunikationselemente zukünftig beibehalten oder gar intensiviert werden und welche sich als unpraktikabel bzw. nachteilig erwiesen haben, inwieweit die ‚neue Technik‘ den ‚Dialog‘ mit der Klientel verändert, ihn negativ beeinflusst, ihn erweitert oder ob die ‚neue‘ Technik für die Ansprache neuer Zielgruppen auch zukünftig positiv Verwendung finden kann – vieldimensionale Fragestellungen, die auf jeden Fall mit einer Veränderung des professionellen Selbstverständnisses verknüpft sind. Andererseits ist unbestritten, dass die Verwendung digitaler Kommunikationsmittel die grundlegenden Arbeitsweisen, Settings und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe nicht zur Disposition stellen kann und darf – und sie wird es auch nicht. Menschen haben zweifellos ein natürliches Bedürfnis nach Nähe, das Digitale hingegen ist die Technologie des Abstandes (zumindest aus Sicht vieler, älterer Erwachsener, die nicht nachvollziehen können, dass digitale Kommunikation von jungen Menschen als ähnlich bedeutsam und wertvoll empfunden wird wie Face-to-Face-Kontakte). In ausnahmslos allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung, in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung, der Elternberatung, dem Kinderschutz ist der unmittelbare Kontakt mit den Menschen von zentraler Relevanz. Kernstück von Erzie-

hung, Beratung, Bildung, Hilfe und Schutz ist der Bindungsaufbau zu den Menschen, der digital nur eingeschränkt funktionieren kann. Unmittelbare Face-to-Face-Kommunikation in realer Situation bleibt daher im Kontakt mit der Klientel der Kinder- und Jugendhilfe vor allem bei Alltags-, Krisen- oder Motivationsgesprächen „das“ Mittel der Wahl, die Gesprächspartnerin/der Gesprächspartner kann deutlich besser emotional erreicht werden, Kommunikation kann spontaner erfolgen, der berühmte Funke kann leichter überspringen, es können Gestik und Mimik besser eingesetzt und wahrgenommen werden und die körperliche Nähe ist ein nicht zu unterschätzender (in den meisten Fällen) positiv wirkender Faktor. Thimm weist auf die überwiegend positive Konnotation von Nähe zwischen Menschen hin und zeigt auf, dass Nähe mit entsprechend positiven Zuschreibungen wie etwa Anvertrauen, Verbundenheit, Geborgenheit, Gemeinsamkeit, Unverstelltheit und Intimität verbunden wird, Distanz hingegen mit Kühle, Abgrenzung, Beobachterrolle, Nicht-Involvierung (vgl. Thimm, 2018). Bei digitalen Medien bleibt immer eine größere Distanz (die allerdings in bestimmten Zusammenhängen wiederum –wie oben benannt– auch Vorteile mit sich bringen kann).

Klar ist: Der kleine Virus hat die Kommunikationswelt – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – durcheinandergewirbelt. Vielleicht hat der ausgelöste rasante Digitalisierungsschub dazu beigetragen, dass sich die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe den digitalen Lebenswelten der jungen Menschen annähern.

Literatur:

Deutscher Bundestag (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 17/12200. www.bmfsfj.de/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf (letzter Abruf 28.05.2020)

Erhard, A. (2018). Digitale Medien in der stationären Jugendhilfe aus der Perspektive einer Careleaverin. *Forum Erziehungshilfen* (3), 132-134.

Eugster, R., zitiert nach Loher, M., 23, (2019): Soziale Arbeit 4.0. In: *Sozialmagazin* 3-4, 20-25 (keine weitere Quellenangabe im Originalbeitrag).

Geyer, C. (2018): Teilhabe 4.0. Wie die Digitalisierung die Soziale Arbeit verändert. In: *Soziale Arbeit* 67, 457-464. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.).

Giese, G. (2020): Mit dem Firmenlaptop auf dem Sofa. In: *Verdi Publik* 3-2020, letzter Zugriff 25.05.2020. <https://publik.verdi.de/ausgabe-202003/mit-dem-firmen-laptop-auf-dem-sofa/>

Gravelmann, R. (2020): Dialogpartner Technik?! Digitale Welten treffen auf reale Welten. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe? S. 81-92. In: Herz, B. Hoyer, J., Liesebach, J. (Hrsg.): *Brennpunkt Erziehungshilfe: Dialogpartner Technik?*, Klinkhardt-Verlag.

Gravelmann, R. (2019): Blended Learning in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Dialog Erziehungshilfe* 3-2019, 48-51.

Gravelmann, R. (2018): Mediatisierung der Lebenswelten als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB)*, Jahrgang 66 (2018), Heft 2, Nomos-Verlag, 201-211.

Hafeneger, B. (2019): Erziehung durch Arbeit und Gemeinschaft. Zur Pädagogik des IB in den ersten Jahrzehnten. In: Reinhardt/Umbach (Hg.) *Von Altlasten und Neuanfängen. Die erste Generation des Internationalen Bundes*, 2019, 15-36, Wochenschau-Verlag.

Thimm, K.-H. (2018): Nähe und Distanz in sozialpädagogischen Beziehungen. In: *Unsere Jugend*, 70. JG, 130-138. Ernst-Reinhardt-Verlag.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Neue Medien als Thema der Kinder- und Jugendhilfe

Für eine Anbindung aller Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe an digitale Infrastruktur/WLAN – Teilhabe ermöglichen!

Positionspapier des Landesheimrats Bayern vom 20.05.2020

#ohne WLAN geht es nicht

Die letzten Wochen sind für viele Menschen in Deutschland und den meisten anderen Teilen der Welt ein Ausnahmezustand. Soziale Kontakte sind stark eingeschränkt. Angehörige und Freunde können nicht besucht werden. Betriebe stellen ihre Arbeit wo immer möglich auf Home-Office um. Berufsschulen, Schulen und Kindergärten waren und sind immer noch geschlossen. Lehrer und Lehrerinnen versorgen ihre Schüler und Schülerinnen über Lernplattformen und per E-Mail mit Unterrichtsmaterial und laden zu Videokonferenzen ein. Auch in Kindergärten und Kindertagesstätten werden von engagierten Fachkräften Hör- und Puppenspiele aufgenommen und zur Verfügung gestellt, um den Kontakt zu den Kindern in deren zu Hause aufrecht zu erhalten. In dieser Situation offenbart sich ganz besonders die unterschiedliche Ausstattung von Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Wir erleben Einrichtungen, die technisch bestens ausgestattet sind, über hervorragende medienpädagogische Konzepte verfügen, digitale Ressourcen nutzen und diese den jungen Menschen zur Nutzung anbieten. Andererseits erleben wir Einrichtungen, in denen der Computer im Fachkräftezimmer das einzige Gerät mit Zugang zum Internet ist, womit digitale Teilhabe kaum möglich ist. Letzteres führt dazu, dass Kontakt außerhalb der Wohngruppe kaum möglich ist. Aktuelle Informationen können nicht von den jungen Menschen selbst beschafft werden. Nicht zuletzt ist der Schutz der Privatsphäre im Rahmen der Nutzung eines Gruppen-PCs in der Wohngruppe keinesfalls gewährleistet.

Der Landesheimrat Bayern fordert, dass allen jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe digitale Teilhabe ermöglicht wird.

Dazu gehört für uns,

- dass durch die Einrichtung eine zeitgemäße, leistungsfähige Ausstattung zur Internetnutzung zur Verfügung gestellt wird.
- dass die Gestaltung der Nutzung des Internets unter Beteiligung der jungen Menschen in einem angemessenen medienpädagogischen Konzept festgehalten wird.
- dass die digitale Ausstattung und die Zugangsmöglichkeiten so ausgebaut sind, dass jeder junge Mensch sein Recht auf Information, sozialen Austausch, und Freizeitgestaltung auch digital wahrnehmen kann.

Was bedeutet der Zugang zum Internet und die Nutzung digitaler Medien für uns?

Sozial Kontakte

Wir leben nicht bei unserer Familie und pflegen oft auch Freundschaften außerhalb unserer Wohngruppen. Insbesondere die jungen Menschen, deren Familie weit entfernt beziehungsweise im Ausland lebt, sind auf die Kommunikation über digitale Angebote angewiesen. Die Nutzung von Chats, Videocalls und Apps verschiedener Art ist dabei mittlerweile in allen Lebensbereichen für fast alle Altersgruppen alltäglicher Standard. Oft ist es überhaupt die einzige Möglichkeit in Verbindung zu bleiben.

Den Anschluss nicht verlieren

Neben der sozialen Perspektive ist es auch im Hinblick auf die schnelle technische Entwicklung für uns wichtig am Ball zu bleiben: Welche Apps werden genutzt und wie? Welche Trends gibt es gerade, welche Themen sind aktuell und werden diskutiert, welche Meinungen dazu gibt es? All das unterliegt einem schnellen Wandel. Um dabei den Anschluss nicht zu verlieren ist es wichtig sich mit den Themen und Gegebenheiten auseinandersetzen zu können. Die aktive Nutzung eines Smartphones ist mittlerweile Standard – nicht nur bei jungen Menschen.

Informations- und Inspirationsquelle

Welche Themen sind aktuell wichtig? Was muss ich darüber wissen? Beispielhaft ist dafür die aktuelle Situation mit sich schnell verändernden Wissensständen, Empfehlungen und weltweiten Entwicklungen. Aber auch (Jugend-)Bewegungen wie Fridays for Future gehören dazu, deren Vernetzung ausschließlich auf digitalem Weg abläuft. Beteiligung ist in vielen Bereichen mittlerweile auch, oder sogar nur, digital möglich. In diesem Jahr werden wir unsere IPSHEIM-Tagung nicht vor Ort durchführen können, sondern Inhalte digital zur Verfügung stellen und auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Diese zu nutzen

geht selbstverständlich nur mit Internetzugang. Tutorials aller Art vom Kuchenrezept über Erklärvideos (in allen Sprachen) bis hin zu schulischen Inhalten sind ausschließlich online abrufbar. Dafür ist es notwendig Zugang zum Internet in angemessenem Umfang zu haben. Um überhaupt Interesse für ein Thema zu bekommen, muss ich etwas darüber wissen. Zugang zum Internet ist unser Zugang zu Information. Und zur (Informations-)Gesellschaft!

(Weiter-)Lernen

Online sind viele (Lern-)Angebote zu beinahe allen Interessenlagen zu finden. Beherrsche ich beispielsweise die Landessprache noch nicht perfekt, ist es für mich möglich online aktuelle Nachrichten abzurufen und mich zu informieren. Oder mich interessiert, was ich mit meinem Schulabschluss machen kann, welche Bildungswege mir offenstehen, auch das ist herauszufinden. Euer Landesheimrat Bayern Aktuelle Informationen: www.landeshimrat.bayern.de

Anmerkung: „Der Vorstand des Landesjugendhilfeausschusses Bayern begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Anliegen des LHR Bayern in diesem Positionspapier“

Handreichung „Jugendhilfe im Zeitalter von Smartphones und Social Media“

Die Handreichung beinhaltet praktische Hinweise und regt durch aufgeworfene Fragen zur Umsetzung eines medienpädagogischen Konzeptes in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an. Sie stellt Ergebnisse der Arbeit einer Projektgruppe des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen RWL dar.

www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/aktuelles/diakonie-handreichung-jugendhilfe-neue-medien-web.pdf

Hinweis: Im den Ausgaben des Dialog Erziehungshilfe 3+4/2016 wurde die Entwicklung von Social Media Guidelines für Einrichtungen der Jugendhilfe konkret aufgegriffen. Die Hefte sind noch vorrätig und können ebenso wie ein Reader zur Mediatisierung über die Homepage des AFET bestellt werden. www.afet-ev.de/veroeffentlichungen.



Sozial braucht digital – Kampagne der Caritas

Mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im sozialpolitischen Bereich beschäftigt sich die Jahreskampagne #sozialbrauchtdigital der Caritas. Ziel der Kampagne ist es, die verschiedensten Prozesse, die die digitale Transformation im und durch den sozialen Bereich mit sich bringt, in den Fokus zu rücken. Von der Arbeitsverdichtung, über die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit bis hin zu der als entfremdend empfundenen Technisierung des Berufsalltags, von der digitalen Teilhabe bzw. Ausschlussrisiken über die (ungleich verteilten) Chancen der Digitalisierung, von Qualifizierungsbedarfen, über die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bis zum Datenschutz, Onlineberatungen, Social-Media-Guidelines oder die „Ethik des Digitalen“. Nicht zuletzt richtet die Caritas den Blick auf die Chancen und Risiken für die die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Nutzer*innen der Sozialen Dienstleistungen, sowie die politischen Folgen und Handlungsnotwendigkeiten. Die Sozialpolitische Positionierung „sozial braucht digital“ des Vorstandes der Caritas ist abrufbar unter: <https://www.caritas.de/magazin/kampagne/sozial-braucht-digital/sozialpolitische-forderungen>

Basiswissen Aufsichtspflicht: Haftung und Garantenstellung in der Kinder- und Jugendhilfe – Umgang mit digitalen Medien

Für die Aufsichtspflicht und Haftung gelten klare Regeln. Diese müssen jedoch sinnvoll ausgelegt und angewendet werden. Jede Einzelsituation ist anders und lässt sich nicht nach Ursache-Wirkungszusammenhängen schematisch bewerten. Mitarbeiter*innen benötigen fachliche Handlungsspielräume und lernende, sich weiterentwickelnde Verfahren. Das Heft aus der Reihe „Theorie und Praxis der Jugendhilfe“ gliedert sich in die Bereiche der zivilrechtlichen Grundlagen, digitaler Aspekte, strafrechtlicher Gesichtspunkte, Checklisten zur Führung der Aufsichtspflicht, Rechtsprechung und des Jugendschutzes.

www.erev.de. TPJ 25, Jahrgang 2019, 240 Seiten, 21,00 €

Stefanie Gießen

Online-Beratung bewährt sich in Krisenzeiten JugendNotmail bietet psychosoziale Beratung für Kinder und Jugendliche

*Die aktuelle Corona-Pandemie macht viele Face-to-face-Beratungen unmöglich oder stellt sie vor neue Herausforderungen. Vertrauliche und kostenlose Online-Beratungen wie JugendNotmail bekommen das während der Corona-Krise zu spüren. Der nachfolgende Beitrag schildert die Entstehung des Angebotes, beschreibt die Arbeitsweisen der Online-Berater*innen, stellt Vorteile dar und geht auf die aktuelle Situation und bestehende Herausforderungen ein.*

Die Generation Z, geboren zwischen 1995 und 2010, gehört in einem besonders hohen Maße zu den sogenannten Digital Natives. Sie wachsen von Geburt an in einer digitalen Welt auf. 24 Stunden online vernetzt zu sein und virtuelle und persönliche Kontakte als gleichwertig anzusehen, ist für sie selbstverständlich. Laut der JIM-Studie 2019 (Jugend, Information, (Multi-)Media) besitzen inzwischen 98 % aller 12- bis 19-Jährigen ein eigenes Smartphone. Bei der täglichen Mediennutzung stehen Smartphone und Internet an erster Stelle. Die Gen Z, wie sie auch genannt wird, bewegt sich wie selbstverständlich im Internet und soziale Netzwerke und Messenger wie WhatsApp sind fester Bestandteil ihres alltäglichen Lebens und daraus kaum mehr wegzudenken.

Mehr Schein als Sein?

Online-Beratungen wie JugendNotmail haben daher eine wichtige Schlüsselfunktion, denn sie holen Kinder und Jugendliche dort ab, wo sie sich die meiste Zeit aufhalten: im Internet. Denn die Gen Z hat durchaus Sorgen und Nöte: „Ich bin fast 16 und ritze

mich schon seit einem Jahr. Ich habe keinen, dem ich so was anvertrauen könnte – nicht mal mehr meinen Eltern. Für die bin ich eh eine Versagerin.“ Das ist nur einer von mittlerweile über 140.000 Hilferufen, die in den letzten 19 Jahren an JugendNotmail geschrieben wurden. Eine Krise wie die aktuelle Corona-Pandemie, die mit plötzlichen Schulschließungen, Ausgangsbeschränkungen und Kontaktsperren einhergeht, wirft viele Jugendliche komplett aus der Bahn.

Der Zeit voraus

Bereits 2001 erkannte Gründerin Claudine Krause die Bedeutung des Internets und seine Auswirkung auf das kommunikative Verhalten der Jugendlichen. Sie entwarf das Konzept für JugendNotmail, eine kostenlose und vertrauliche Online-Beratung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen. Als Grundschullehrerin und ihrer damit verbundene Schülernähe konnte sie früh auf verhaltensauffällige SchülerInnen eingehen und über Jahre Vertrauen aufbauen. Ihre persönliche Betreuung bot ein Ventil für diese SchülerInnen, ihre Nöte loszuwerden und den psychischen Druck abzubauen. Das galt für ihre SchülerInnen, aber nicht für die vielen anderen Kinder in Deutschland, die auch eine vertrauensvolle Ansprechperson benötigten. Ausschlaggebender Impuls für die Gründung von JugendNotmail war ein besonderer Vorfall in ihrer Klasse. Ein Erstklässler hielt sich während des Unterrichts ständig unter dem Tisch auf und weigerte sich am Unterricht teilzunehmen. Nach intensiver Zuwendung kam heraus, dass der Schüler von seinem Vater gezwungen wurde, pornographische

Filme mit ihm zusammen anzusehen. Diese Situation veranlasste sie darüber nachzudenken, für Kinder und Jugendliche in Not eine unkomplizierte und präventive Anlaufstelle zu schaffen.

So läuft die Beratung ab

ihre Sorgen kostenlos und vertraulich einem professionellen Beratungsteam anvertrauen. Rund 150 Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik beraten Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren zu Themen wie Depression, Selbstverletzung, Gewalt, Mobbing, Missbrauch und familiäre Probleme. Mit der niedrigsten Hemmschwelle, die ein Beratungsangebot bieten kann, haben junge Ratsuchende die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelberatung Hilfe zu erhalten. Die Nutzung ist denkbar einfach: Wenn der/die Jugendliche das Beratungsangebot nutzen möchte, meldet er/sie sich mit einem selbstgewählten Nickname und Passwort an. Anschließend kann man direkt eine Einzelberatung auf der Plattform nutzen und das Problem in einer sogenannten Notmail schildern. Alle eingehenden Notmails landen in einem Pool, auf den die über ganz Deutschland verteilten ehrenamtlichen Online-BeraterInnen zugreifen. Sie beantworten die eingehenden Notmails möglichst in der Reihenfolge des Eingangs innerhalb von 24 Stunden. Im Dialog mit den Ratsuchenden werden individuelle Lösungen erarbeitet. Ratsuchende bekommen dabei einen festen Berater zugeteilt. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über einen plattforminternen Mailaustausch und ist somit komplett vertraulich.

Hilfe zu Selbsthilfe

Ziel ist es, Ratsuchende in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu stärken und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich selbst Unterstützung zu organisieren und von professioneller Hilfe unabhängig zu werden. Die Beratung soll und kann jedoch keine Therapie ersetzen. Wenn innerhalb der Beratung deutlich wird, dass eine Therapie, Behandlung oder Betreuung vor Ort unausweichlich ist, versuchen die Berater*innen an kompetente Beratungsstellen zur persönlichen Weiterbetreuung zu vermitteln. Außerdem bieten ein wöchentlich stattfindender moderierter Themenchat sowie das Forum die Möglichkeit, sich mit anderen Ratsuchenden auszutauschen.

Präventives Potential ist bedeutend

JugendNotmail richtet sich in erster Linie an junge Menschen, die in psychische Not geraten sind. Angestaute Wut, Ängste und Verzweiflung brauchen ein Ventil. Je schneller und unkomplizierter man Seelendruck loswerden kann, umso besser ist es. Junge Menschen haben oft keine Ansprechperson für ihre Probleme, Nöte und Ängste. Häufig schämen sie sich für ihre Gedanken und Gefühle, haben Angst nicht verstanden oder gar abgelehnt zu werden. Sie behalten ihre Sorgen für sich, was mit der Zeit immer belastender werden und bis zu Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen führen kann. Dank der niedrigen Hemmschwelle, nämlich sich anonym mitteilen zu können, fällt es jungen Menschen leichter über schwierige, belastende, tabuisierte oder intime Dinge zu berichten. Angst- und schambesetzte Themen können direkter angesprochen werden, man bleibt sozusagen unerkannt. Ein Vorteil, den das vertrauliche Online-Beratungsangebot gegenüber Face-to-Face-Beratung bietet. So können Lösungswege frühzeitig erarbeitet werden, bevor sich eine Beeinträchtigung manifestieren kann.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender präventiver Effekt ist die Barrierefreiheit

des Online-Angebots. Das Internet bietet mit seinen interaktiven Möglichkeiten eine ideale Plattform für ein niedrigschwelliges Beratungsinstrument. Es bringt den/die BeraterIn und den/die Ratsuchende*n schnell und unkompliziert in Kontakt. Junge Menschen, die aufgrund ländlicher Abgeschiedenheit, körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung bei Inanspruchnahme von Beratungsleistungen eingeschränkt sind, können sich so einfach online Hilfe holen.

Online-Berater*in: Expertise ist gefragt...

Für die Tätigkeit als Online-Berater*in bei JugendNotmail sind neben der beruflichen Qualifikation vor allem kommunikative Fähigkeiten sowie zeitliche Voraussetzungen entscheidend. Gesucht werden beratungserfahrenen Personen, die zwischen 21 und 60 Jahre alt sind. Sie sollten einen akademischen Abschluss in Psychologie oder Sozialpädagogik (mindestens Bachelor) und/oder eine Zusatzausbildung z.B. in psychologischer oder systemischer Beratung besitzen. Zudem sollten sie die Fähigkeit haben, das Problem und Anliegen der Ratsuchenden angemessen einschätzen zu können. Sie sollten die Schwere einer geschilderten Problematik erkennen und die Indikation für eine Online-Beratung beurteilen können. Wichtig sind ein geübter und verständlicher schriftlicher Ausdruck und die Fähigkeit, ein schriftliches Gespräch zu führen und sich den sprachlichen Möglichkeiten der Ratsuchenden anzupassen. Den zeitlichen Einsatz legt jede*r Berater*in selbstständig und flexibel fest. Wünschenswert ist ein Einsatz von drei bis vier Stunden wöchentlich. Die Beratungstätigkeit ist ehrenamtlich und erfolgt von Zuhause.

... fachliche Unterstützung wird geboten

Zu Beginn der ehrenamtlichen Beratungstätigkeit nehmen die Bewerber*innen an einem Einführungs-Workshop teil, bei dem die Besonderheiten der Online-Beratung

anhand von konkreten Beispielen vermittelt werden und die Einarbeitung in die Nutzung der Beratungsplattform erfolgt. Die Berater*innen werden fortlaufend durch E-Mail-Coaching und Online-Supervision sowie Workshops und Fortbildungen zu Schwerpunktthemen wie Umgang mit suizidalen Äußerungen oder Umgang mit schwierigen Fällen begleitet. Bei Beendigung der Beratungstätigkeit wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

Interview mit einer Online-Beraterin Drei Fragen an Kathrin Weitzel, Online-Beraterin

1. Wie sind Sie zu Jugendnotmail gekommen und seit wann engagieren Sie sich?

*Ich habe 2014 während meines Bachelor-Studiums der Psychologie ein Inserat von JugendNotmail in der 'Psychologie Heute' gesehen und dann die Beratertätigkeit zunächst im Rahmen eines Praktikums begonnen. Mir haben die Beratung und das Team dann aber so sehr zugesagt, dass ich bis heute aktiv dabei geblieben bin. Neben den Einzelberatungen moderiere ich auch im Wechsel mit anderen Beratungskollegen*innen den wöchentlich stattfindenden Themenchat und coache die neuen Berater*innen.*

2. Besteht nicht die Gefahr, dass Sie zu einer „Freundin“ werden und die Kinder und Jugendlichen ich nicht mehr von dem Angebot lösen können?

Wir streben in der Beratung an, auch Hilfestellungen zur Stärkung und Inanspruchnahme sozialer Ressourcen der Jugendlichen zu geben. Wir fungieren als offenes Ohr und erste Anstoßgeber, schlagen aber immer wieder die Brücke in die Offline-Welt der Jugendlichen, um emotionale und auch praktische Unterstützung zu finden. Unsere Beratung ist zudem auf begrenzte Zeit angelegt. Daher, und aufgrund der klaren Rollenverteilung von Beratern und Beraterinnen, ist das Risiko, dass ein freundschaftliches Verhältnis entsteht, gering.

3. Was ist das Besondere an der ehrenamtlichen Arbeit für die Jugendnotmail? Warum haben Sie sich für dieses Ehrenamt entschieden?

Mir gefällt besonders, dass man mit der Online-Beratung Kindern und Jugendlichen offene Türen aufzeigen kann, die sie zu Beginn selber zunächst nicht sehen konnten. Über die vertrauliche Beratung ist zudem ein hohes Maß an Offenheit gesichert, weshalb auch sehr schwierige und belastende Thematiken ohne Selbstzensur der Jugendlichen zur Sprache kommen können. Als Online-Beraterin bei JugendNotmail bin ich zeitlich sehr flexibel und kann diese so in meinen Alltag einbauen, wie es passt. Nicht zuletzt ist auch das tolle, sehr wertschätzende Team von JugendNotmail zu nennen, das stets gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Bedarf an vertraulicher Online-Beratung steigt stetig

JugendNotmail war eine der ersten Online-Beratungen im deutschsprachigen Raum. Seit Bestehen wurden bereits rund 140.000 Notmails beantwortet, die zu 80 % von jungen Frauen und zu 20 % von jungen Männern stammen. Die häufigsten Beratungsthemen in 2019 waren familiäre Probleme, Depression sowie Liebe und Sexualität.

Seit Gründung steigen die Neuanmeldungen ratsuchender junger Menschen von 103 im Jahr 2003 auf 4.110 Registrierungen im Jahr 2019 kontinuierlich an. Nur durch das hohe ehrenamtliche Engagement der Online-Berater*innen ist es möglich, das Beratungsaufkommen zu bewältigen und schnellstmöglich zu antworten. Denn in den meisten Fällen fehlt den Ratsuchenden die Geduld zu warten, da die Probleme, die Kinder und Jugendliche bedrücken, akut sind und keinen Aufschub dulden. Hinzu kommt, dass eine späte Antwort demotivierend ist, wenn die Jugendlichen bereits die Hemmschwelle überwunden haben, sich zu öffnen und ihr Problem zu schildern.

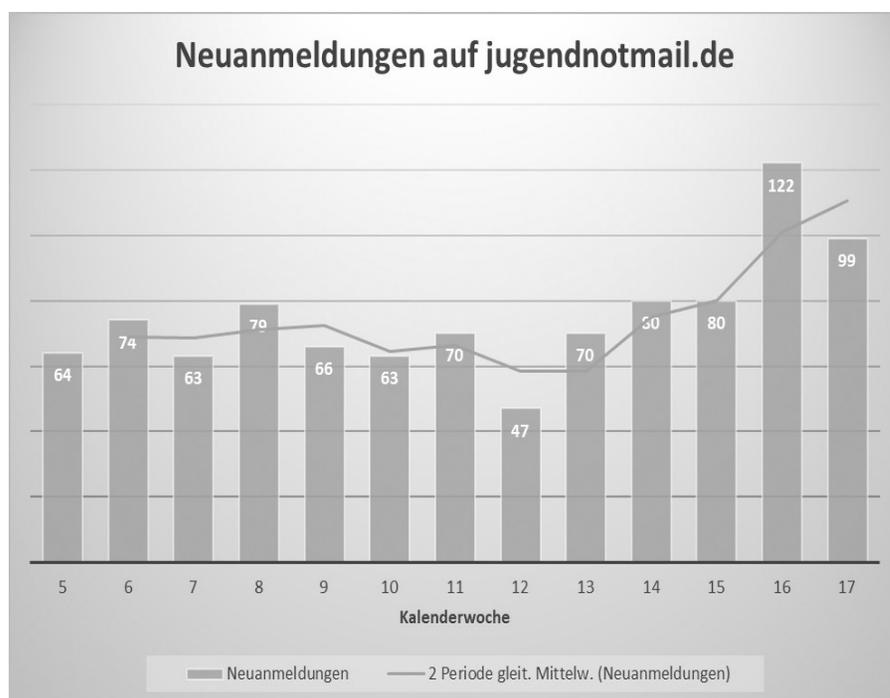
Online-Beratung bewährt sich in Corona-Pandemie

Corona-Zwangsferien, Eltern im Homeoffice, Kontaktverbot, Ausgangsbeschränkungen und geschlossene Geschäfte: Solch extreme Einschränkungen im gesellschaftlichen wie privaten Leben hat es in Deutschland seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht gegeben. Kinder und Jugendliche sind davon in besonderem Maße betroffen und verunsichert. Innerhalb kurzer Zeit wurde ihr klar strukturierter Alltag komplett auf den Kopf gestellt: Schulen, Vereine, Kinos, Cafés, Eisdielen, Jugendtreffs und Diskotheken durften nicht mehr öffnen. Hinzu kam noch das Verbot, seine Freunde zu treffen sowie die Auflage, weitestgehend zu Hause zu bleiben. Gerade Jugendliche in der Pubertät haben einen Freiheitsdrang und fordern einen Freiraum abseits der Kernfamilie. Daher kann die aktuelle Situation besonders zu Verunsicherung, Frustration und Ängsten führen, was sich deutlich im sprunghaften Anstieg der Neuregistrierungen seit Ende März 2020 bei JugendNotmail zeigt. Die Online-Beratung verzeichnet einen 40%igen Anstieg der Neuanmeldungen im Vergleich zu den Wochen davor (s. Grafik).

Die aktuellen Situation zeigt aber auch, wie wichtig präventive und unterstützende Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sind und das insbesondere die Online-Beratung in der heutigen Zeit durch ihre permanente Erreichbarkeit einen Vorteil gegenüber klassischen Unterstützungsangeboten wie Face-to-face-Beratungen oder Sorgentelefonen hat. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau von JugendNotmail befürwortet und Fördergelder für die Weiterentwicklung bereitgestellt.

Neuer thematischer Fokus in Corona-Zeiten

Die Tatsache, sich zurzeit mehr Zuhause aufhalten zu müssen und sich mehr mit Eltern und Geschwistern auseinandersetzen zu müssen, birgt viel Potenzial für Auseinandersetzungen oder psychische Belastungen durch Streitigkeiten, Verlust der Alltagsstruktur oder Zukunftsängste. Um die Corona-Themen in den Beratungen besser einzuordnen und einschätzen zu können, hat sich JugendNotmail 100 Stichproben aus stattgefundenen Beratungen seit Mitte März 2020 genauer ange-



Quelle: JugendNotmail 04/2020

schauf und festgestellt, dass Jugendliche vermehrt von Konflikten und Aggressionen in Familien wie beispielsweise einer Zunahme von verbaler und körperlicher Gewalt durch ihre Eltern berichten. Eine ebenso wichtige Rolle spielen Ängste und Unsicherheiten, mit denen Jugendliche aktuell zu kämpfen haben. Die Ratsuchenden beschreiben das Durchkreuzen ihrer Zukunftspläne und damit verbundene große Unsicherheiten und Zukunftsängste aufgrund der Krisensituation. Auch nehmen Panikattacken und Angstzustände zu, weil Covid-19 als Bedrohung empfunden wird oder kein Desinfektionsmittel zur Versorgung von selbstzugefügten Wunden zu bekommen ist. Nicht zuletzt kristallisiert sich seit Beginn des Homeschoolings auch eine Zunahme psychiatrischer Symptomatiken wie selbstverletzendes und anorektisches Verhalten, depressiver Symptome, steigenden Medikamentenmissbrauchs sowie suizidaler Gedanken heraus.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme der Ratsuchenden in Zeiten der Pandemie ist die fachliche Expertise der Online-Berater*innen von JugendNotmail besonders wertvoll und wichtig. Sie gehen mit einem geschulten Auge und durch ihre Erfahrung in der systemischen Beratung an die Notmails heran.

Fallbeispiel „Anna (13)“

Anna (13): Anna berichtet von sehr vielen Konflikten zuhause, seit „Corona-Ferien“ sind. Ihre Eltern sind nun beide im Homeoffice und streiten untereinander sehr viel, lassen ihren Frust aber auch an Anna und ihrer Schwester (8) aus, gelegentlich kommt es zu Schlägen. Anna hält es zuhause einfach nicht mehr aus und beginnt sich nach längerer Zeit wieder zu ritzen.

Beratungsansätze:

- Soziale Ressourcen erfragen: Besteht noch Kontakt zu anderen Familienmitgliedern und Freunden, zu denen man telefonisch oder über Messenger Kontakt suchen kann, wenn es mal wieder

brenzlich wird? Wie ist Annas Verhältnis zu ihrer kleinen Schwester? Gibt es die Möglichkeit eines offenen Gesprächs mit ihren Eltern in ruhigeren Phasen?

- Persönliche Ressourcen erfragen: Wie hat Anna es geschafft, zwischenzeitlich mit dem Ritzen aufzuhören? Welche Gedanken, Handlungen oder Hobbys haben ihr dabei geholfen? Kann man diese jetzt wieder aktivieren?
- Räumliche Ressourcen erfragen: Gibt es Möglichkeiten des Rückzugs in der eigenen Wohnung? Wird eine geschlossene Tür für eine Auszeit akzeptiert? Gibt es die Möglichkeit sich kurzzeitig nach draußen zu begeben, um den Kopf frei zu bekommen? Oder sich mit Sport an der frischen Luft auszupeinern?
- Lösungen und kleine Schritte erkunden: Welche Person, zu der Anna Vertrauen hat, könnte konkret ein guter Ansprechpartner sein? Gibt es Warnzeichen für eskalierende Konflikte, sodass Anna auf diese rechtzeitig reagieren könnte? Könnte Anna sich mit ihrer kleinen Schwester zusammentun, um gemeinsame Strategien zu entwickeln? Wenn das nächste Mal das Bedürfnis, sich zu ritzen, auftaucht, welche Ablenkung könnte hilfreich sein? Welche Ideen hat Anna selbst, was helfen könnte?
- Bestärkungen: Anna darin bestärken, dass es gut ist, sich Unterstützung zu holen; ihre Leistung, dass sie das selbstverletzende Verhalten zwischenzeitlich einstellen konnte, herausstellen und loben; sie dazu ermuntern, sich wieder zu melden, um den Beratungs- und Hilfekontakt aufrechtzuerhalten.

Einige Herausforderungen und viele Vorteile

Unmittelbare Intervention bei akuten Notfällen wie beispielsweise die Suizidankündigung stellen ebenso eine Herausforderung dar wie der Verlust der nonverbalen Informationen in Form von Gestik, Mimik oder Betonung. Auch ist in der vertraulichen Online-Beratung nicht nachvoll-

ziehbar, ob Empfehlungen, psychotherapeutische oder medizinische Anlaufstellen aufzusuchen, angenommen werden.

Junge Ratsuchende bekommen die Gelegenheit zur Selbstbestimmung, da sie für die Beratung keine Zustimmung der Eltern benötigen und selbst entscheiden, wie und wann sie den Kontakt wieder abbrechen wollen. Dies unterstützt die Bereitschaft und Motivation, sich professionelle Hilfe zu suchen. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil ist, dass die Gedanken und Probleme zunächst aufgeschrieben werden müssen, so wird ein Prozess in Gang gesetzt, der der Auseinandersetzung mit dem eigenen Problem dient.



*Dr. Stefanie Gießen
Leiterin der Geschäftsstelle von
JugendNotmail jungundjetzt e.V. i. L.,
zukünftig JugendNotmail gGmbH
Chausseestraße 23 • 14109 Berlin
giessen@jugendnotmail.de
www.jugendnotmail.de*

Online-Berater*in: Expertise ist gefragt...

Ehrenamtliche Unterstützer*innen gesucht!

Nähere Informationen zu den Aufgaben finden Sie im Text! Bewerbungen können über das Formular auf www.jugendnotmail.de eingereicht werden.

Hubert Lautenbach

Zeugnisverweigerungsrecht auch für die Soziale Arbeit? – Der Blickwinkel der Erziehungshilfe

Die Diskussionen um ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR) für Berufsgruppen der Sozialen Arbeit haben in den vergangenen Jahren wieder Fahrt aufgenommen. Im Januar 2020 hat sich das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit aus Vertreter*innen verschiedener Berufsfelder Sozialer Arbeit gegründet¹. Dennoch mag manchen Leser*innen dieses Thema im Rahmen einer Erziehungshilfe-Fachzeitschrift neu und exotisch erscheinen. Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zweck ein ZVR besteht und aus welchen Beweggründen die Forderung einer Ausweitung erhoben wird. Schließlich werden diese Forderungen aus Sicht der Erziehungshilfe in den Blick genommen.

Die Forderung nach einer Ausweitung des ZVR auf die Professionen der Sozialen Arbeit ist alles andere als neu. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1972 waren die fachlichen Diskussionen hierzu jedoch über Jahre fast zum Erliegen gekommen, ein entsprechender Reformversuch kam nicht über das Stadium eines Gesetzesentwurfs² hinaus. Das Anliegen wurde jedoch von der Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS) bei der Deutschen Sportjugend (djs) im vergangenen Jahrzehnt wieder aufgegriffen³.

Was ist das Zeugnisverweigerungsrecht? Wer hat ein Zeugnisverweigerungsrecht?

Wer als Zeuge in einem Strafprozess geladen ist, muss vor Gericht erscheinen und aussagen. Bestimmten Personengruppen und Berufsgruppen steht aber das Recht zu, im Strafprozess gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Gericht das Zeugnis

zu verweigern. Zum einen sind dies Angehörige der*des Beschuldigten gemäß § 52 Strafprozessordnung (StPO). Zum anderen haben die in § 53 StPO abschließend genannten Berufsheimnisträger*innen ein Zeugnisverweigerungsrecht inne. Zu ihnen gehören Geistliche, Ärzt*innen oder Psychologische Psychotherapeut*innen, sowie aus dem Berufsfeld Sozialer Arbeit die Mitglieder oder Beauftragten einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle und seit 1992 auch die Berater*innen für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit einer anerkannten Beratungsstelle. Diese Berufsgruppen – und nur diese – können über das, was ihnen in ihrer beruflichen Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden ist, schweigen. Dadurch soll die Funktionsfähigkeit dieser privilegierten Berufe gewahrt werden und so ein Interessenkonflikt der Berufsheimnisträger*innen vermieden werden.⁴

In allen anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit besteht demnach kein ZVR.

Seit 1974 sind Sozialarbeiter*innen in den Kreis der zum Schweigen verpflichteten Berufsgruppen aufgenommen (§ 203 Strafgesetzbuch). Diese Schweigepflicht endet jedoch im Strafprozess. Das bedeutet, dass die prozessuale Aussagepflicht der Zeug*innen im gerichtlichen Strafverfahren Vorrang hat vor deren Schweigepflicht, sofern diesen kein gesetzliches ZVR zusteht.

Angehörige des öffentlichen Dienstes können im Strafprozess nur dann aussagen, wenn sie eine Aussagegenehmigung seitens der*des Dienstvorgesetzten erhalten haben (§ 54 StPO). Von diesem Genehmigungsvorbehalt sind also die Mit-

arbeiter*innen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfasst, nicht aber diejenigen der freien Jugendhilfe.⁵

Argumentation des BVerfG heute noch haltbar?

Das heute noch maßgebliche Urteil des BVerfG von 1972 begründet seine ablehnende Haltung zu einem ZVR für Sozialarbeiter*innen mit einigen Argumenten, die heute, fast 50 Jahre nach dieser Entscheidung, mehr denn je starker Kritik seitens vieler Vertreter*innen des Berufsfeldes Soziale Arbeit ausgesetzt sind. Unter anderem führt das BVerfG in seiner Entscheidung aus, dass es den (damals so genannten) „Fürsorgern“ im Gegensatz zu den durch ein ZVR privilegierten Berufsgruppen wie Ärzt*innen und Notar*innen an einer besonderen Berufsbildung, an einem gewachsenen Berufsethos und einheitlicher Regelungen des Berufsstandes fehle. Diesem Verständnis ist heute entgegenzuhalten, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Ausbildungsstandards vereinheitlicht, methodische Standards Sozialer Arbeit verfestigt und damit verbunden ein Berufsethos für die Sozialarbeiter*innen begründet gewachsen ist. Ferner mangle es, so das BVerfG, an einer Vertrauensbeziehung zwischen Klient*innen und Sozialarbeiter*innen, da man nicht erwarte, dass Sozialarbeiter*innen „Tatsachen aus der Betreuung gegenüber jedermann in der Regel verschweigen.“⁶ Diese Argumentation des BVerfG dreht sich jedoch im Kreis, denn eine zum Teil fehlende Vertrauensbeziehung lässt sich doch gerade auch auf das Fehlen eines ZVR zurückführen. Klient*innen vertrauen Sozialarbeiter*innen eher, wenn diese mit einem ZVR ausgestattet sind. Mithin lässt sich das Argument des BVerfG, dass die

„Fürsorger“ generell durch Berichte an die beauftragende Stelle ihre Schweigepflicht vernachlässigten, nicht mehr aufrecht erhalten, da diese Berichtspflichten nur auf einen geringen Anteil der Sozialarbeiter*innen, z.B. der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Kinderschutz (im FamFG) noch zutrifft. Somit zeigt sich, dass die Argumentation des BVerfG von 1972 sich auf ein längst überholtes Berufsbild bezieht und kaum noch überzeugt.

Die Diskussionen um eine Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen verschiedensten Ansprüchen und Erwartungshaltungen. Zum einen ist der Anspruch der Allgemeinheit auf die Gewährleistung einer funktionsfähigen Rechtspflege⁷ zu nennen. Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erstreckt sich diese Erwartungshaltung insbesondere auf die Strafverfolgung bei Taten zu Lasten von Kindern und Jugendlichen. Ferner ist zu beachten, dass die Soziale Arbeit auf vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Klient*innen fußt und deren Verlässlichkeit für sich reklamiert. Die Vertraulichkeit und der Schutz von offenbaren Geheimnissen gehört zu den zentralen Beratungs- und Unterstützungsstandards in der Sozialen Arbeit. Weitere Aspekte in diesem Spannungsfeld sind das Anliegen der Allgemeinheit hinsichtlich einer wirksamen Leistungserbringung in der Sozialen Arbeit und der Anspruch auf Sozialdatenschutz.

Auf bundespolitischer Ebene sind im Jahr 2018 die Forderungen nach einem ZVR durch die Bundestagsfraktion der Linken mit einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt sich in ihrer Antwort⁸ strikt gegen eine Ausweitung des ZVR auf weitere Berufsgruppen Sozialer Arbeit. Zwar setze die sozialarbeiterische Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der mobilen Jugendarbeit, der Reintegration gewaltbereiter junger Menschen und bei der Beratung von Gewaltopfern ein

besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Jedoch überwiege das Interesse an einer leistungsfähigen Strafjustiz und der Kreis der ZVR-Berechtigten in Strafprozessen sei auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Eine möglichst umfassende Wahrheitsermittlung sei nur bei Vorliegen ganz besonderer wichtiger Interessen in Betracht zu ziehen. Diese Ausnahmen, so die Bundesregierung, werden nur für die von § 53 StPO erfassten Beratungsstellen anerkannt.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) widerspricht dieser von der Bundesregierung zum Ausdruck gebrachten Haltung und erkennt darin ein Verständnis Sozialer Arbeit quasi als Zubringer für die Strafrechtspflege.⁹ Diese Formulierung mag überspitzt klingen, zeigt aber eindringlich, worauf es Angehörigen der Berufsgruppe Soziale Arbeit ankommt: Vertrauen zu den Klient*innen aufzubauen und zu pflegen und dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen, sollte es zu einer Ladung der*des Sozialarbeiter*in als Zeug*in im Strafprozess kommen.

Diesen beruflichen Spagat müssen Sozialarbeiter*innen in den Bereichen der mobilen Jugendarbeit, der Fanprojekte, der Beratung von durch Gewalt betroffenen Menschen immer wieder ausüben. Deshalb vertreten diese Berufsgruppen ihr Anliegen vehement¹⁰. Die Stärke ihrer Arbeit mit den Klient*innen könnte ein durch das ZVR stabilisiertes Vertrauensverhältnis sein, welches Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und der öffentlichen Jugendhilfe nicht haben werden.

Darüber hinaus stellt der DBSH die professionelle Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit und deren berufsrechtliche Grundlage bereits als gegeben dar. Eine berufsrechtliche Grundlage – wie vom BVerfG ange-mahnt – sei mittlerweile auf der Grundlage internationaler Standards und Prinzipien Sozialer Arbeit durch die Berufsethik erfüllt; auch durch die seitens des DBSH ge-

bildete „Berufskammer Soziale Arbeit“ zur Umsetzung dieser Berufsethik.¹¹

Der Blick der Erziehungshilfe

Das bereits beschriebene Spannungsfeld zwischen dem Allgemeininteresse einer effektiven Strafverfolgung und dem Verständnis einer zeitgemäßen Sozialen Arbeit, welches Vertrauen erfordert und die Offenbarung des Klientels zulässt, fordert auch die Erziehungshilfe. Der Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII unterstreicht den Anspruch der Jugendhilfe und insbesondere der Leistungserbringer in den Hilfen zur Erziehung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt voranzustellen. Die Ausbildung der Fachkräfte oder auch die Implementierung von Schutzkonzepten ist auch daraufhin zu überprüfen, ob die Fachkräfte in den Erziehungshilfen, sich ihrer Rolle bewusst sind. Sie sollen nämlich sowohl den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII erfüllen und zugleich beratend, unterstützend und fördernd den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zur Seite stehen. Falsch verstandene Kontrollaufträge in den Familien sind zur vertrauensvollen Unterstützung ebenso unangebracht wie das Verdecken von Handlungen zum Schaden von Kindern. Sollte ein ZVR sich auf alle Berufsgruppen der Sozialen Arbeit erstrecken, so darf dies nicht dazu führen, dass Fachkräfte weniger an relevanten Beobachtungen mitteilen, die Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls darstellen könnten. Die Komplexität dieser rechtlichen Materie darf nicht zu einer Überforderung der Fachkräfte Sozialer Arbeit führen, welche zu Lasten der zu schützenden Kinder und Jugendlichen geht. Im Übrigen würde sich in der Erziehungshilfe die Praxisfrage stellen, wie ein ZVR für die Profession Soziale Arbeit sich in multiprofessionellen Teams umsetzen ließe. Sollten dann z.B. auch Erzieher*innen mit in den Kreis der Berufsheimnisträger*innen einbezogen werden? Die Erziehungshilfe und ihre Fachverbände müssen sich mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen, wenn das Anliegen,

das ZVR für die Soziale Arbeit gesetzlich festzuschreiben, zum Erfolg geführt werden soll.

Die gesetzliche Beschränkung des ZVR auf zwei Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit lässt sich angesichts der heutigen Rolle und des Berufsethos Sozialer Arbeit kaum noch rechtfertigen. In den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sind Sozialarbeiter*innen im Strafverfahren, von der Pflichtenkollision ebenso betroffen wie Sozialarbeiter*innen in Jugendämtern, wenn sie das in sie gesetzte Vertrauen einer rückhaltlosen Offenbarung im Hilfeprozess enttäuschen müssen. Ein Handeln der Bundesregierung im Sinne einer Ausweitung des Kreises der Berufsheimnisträger*innen ist derzeit nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die Bundesregierung hat ihre ablehnende Haltung erläutert und besteht auf einer Engfassung des Kreises der Berufsheimnisträger in § 54 StPO. Daher sollten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Erziehungsfachverbände die Zeit nutzen und diese notwendige Diskussion führen. Eine fachliche Positionierung in diesem vielschichtigen Thema wird die Professionalität Sozialer Arbeit stärken.

Literatur:

Leinenbach, Michael (2019): Zeugnisverweigerungsrecht aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst, in: Broschüre zum Workshop „Die Rolle der Sozialen Arbeit in sich verändernden Gesellschaften mit einer starken Orientierung auf Ordnung und Sicherheit“, ifsw European Conference. Wien, 2019

Schruth, Peter/Simon, Titus (2018): Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit am Beispiel der sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball, Rechtsgutachten im Auftrag der Koordinierungsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund,

https://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/material/Zeugnisverweigerungsrecht/ZEUGNISVERWEIGERUNGSRECHT-Gutachten_KOS.pdf

Ernst, Stephanie/Höynck, Theresia (2018): Zeugnisverweigerungsrecht der Jugendhilfe im Strafverfahren?. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 2018, 228 ff. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages (2020), WD 7 – 034/20 Zeugnisverweigerungsrecht im Bereich der sozialen Arbeit? – Geltende Rechtslage und Spielraum des Gesetzgebers, Ausarbeitung 06.04.2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/695222/33c8c6f4c363e1aebfb0b5dca437183a/WD-7-034-20-pdf-data.pdf>

Anmerkungen:

¹ Vgl. <https://www.jugendhilfeportal.de/jugendsozialarbeit/artikel/buendnis-fuer-ein-zeugnisverweigerungsrecht-in-der-sozialen-arbeit-gegruendet/> Gründungsmitglieder: Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / mobile Jugendarbeit, DBSH, Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte, Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“, ado – Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V., AWO-Passgenau e.V. (Trägerverbund der AWO-Fanprojekte), Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj – KOS.

² Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Zweiten Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 06.09.1974 (BT–Drs. 7/2526): unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/025/0702526.pdf>

³ Vgl. Michael Leinenbach (2019), Zeugnisverweigerungsrecht aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst, in: Broschüre zum Workshop „Die Rolle der Sozialen Arbeit in sich verändernden Gesellschaften mit einer starken Orientierung auf Ordnung und Sicherheit“, ifsw European Conference, Wien, S. 8

⁴ Percic, in: Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, 1. Aufl. 2014, § 53 Rn. 1.; vgl. auch BVerfG, Beschl. v. 15.01.1975 –

Az. 2 BvR 65/74: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1975, 588 (589).

⁵ Zu der hier nicht dargestellten Problematik der Zeugenladung und eines ZVR der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) vgl. Ernst, S./Höynck, T. (2018) und Leinenbach, M. (2019), S. 11 ff.

⁶ BVerfG, Beschl. v. 19.07.1972 – 2 BvL 7/71; NJW 1972, 2214 (2216)

⁷ BVerfG, Beschl. v. 31.05.1988 Az. 2 BvR 367/88, NJW 1988, 2945; Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages (2020), S. 6

⁸ BT–Drs. 19/4371

⁹ Leinenbach, M. (2019), S. 22

¹⁰ Vgl. Resolution: Für ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit!, unter: <https://www.stpauli-fanladen.de/2018/11/28/fuer-ein-strafprozessuales-zeugnisverweigerungsrecht-in-der-sozialen-arbeit/>

¹¹ Leinenbach, M. (2018), S. 17 ff.



Hubert Lautenbach

Ass. jur., Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Referent für Grundsatzfragen SGB VIII
und Hilfen zur Erziehung
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62/63 • 10961 Berlin
hubert.lautenbach@awo.org
www.awo.de

Inklusion als theologische Leitkategorie?

Mit dem Inklusionsbegriff wird zum Großteil die inklusive Ausrichtung von Schulenterricht assoziiert. Doch spätestens seit in der Kinder- und Jugendhilfe über die „Große Lösung“ im Zuge der SGB VIII-Reform debattiert wird, hat die Inklusionsdebatte auch in der Profession der Kinder- und Jugendhilfe Einzug gehalten. Spätestens seit dem schwarz-roten Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 und dem daraus folgenden ambitionierten Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ der Bundesregierung, kommt an dieser Diskussion niemand mehr vorbei.¹ Bei der notwendigen pädagogischen und begrifflichen Auseinandersetzung mit inklusivpädagogischen Konzepten in unserem Arbeitsbereich, stellt die Inklusionsdebatte vor allem konfessionell geprägte und gebundene Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen vor die Herausforderung, dass „Inklusion“ im klassisch theologischen Diskurs keine besonders prominente Stellung einnimmt, ja sogar oft exklusivistisch argumentiert wird.²

Dieser Beitrag hat das Ziel aufzuzeigen, wie „Inklusion“ trotz aller Bürden exegetischer und sozialgeschichtlicher Interpretation als theologische Leitkategorie zu begreifen ist und besonders vor dem Hintergrund der wegweisenden Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe den Prozess der Annahme und Wertschätzung menschlicher Vielfalt unterstützen kann.

1. Exegetische Fallstricke

Denkt man an die Wurzeln des christlich-karitativen Handelns, fallen direkt die (Heilungs-)Wunder Jesu ein: „Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätziges werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und Armen wird das Evangelium verkündet.“ (Mt 11,5 par). Nur eines von vielen Beispielen, die im Neuen Testament von den Wundern Jesu berichten. Diese Heilungswunder und Geschichten der be-

sonderen Taten Jesu „lassen den Anbruch der messianischen Heilszeit gegenwärtig werden (Mt 11,5), wie er in prophetischen Visionen des Ersten Testaments (Jes 35,5f.) angekündigt wird.“³ In ein biblisches Narrativ eingeeht, das die Hoffnung auf einen Messias als Interpretationsfolie vor das Wirken Jesu legt, mag diese Lesart noch überzeugen und gehört zum Grundproprium des christlichen Glaubens. Implizit verweisen diese Hoffnungsbilder auf Normvorstellungen, die sich tief in die Gesellschaft eingeschrieben haben.

Liest man diese Geschichten allerdings mit einer „inklusive Brille“, fällt schnell auf, welches Bild von Gesundheit und Krankheit, körperlicher Beeinträchtigung und physischer Fitness hier implizit prototypiert wird: Das sündige Menschsein wird meist an ein Bild von Leiblichkeit gebunden, welches außerhalb einer gesellschaftlichen Normalvorstellung liegt. Nicht nur für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine Provokation. Alle welche in einem professionellen Kontext Menschen ihre Hilfe anbieten, sollten diese Texte ein Anstoß sein: Der Keim eines menschenunwürdigen Paternalismus liegt darin, den Anderen als Objekt von Hilfemaßnahmen zu machen und sich über ihn zu erheben, da man schon weiß wie es „richtig“ geht und was „gut“ für den anderen ist.

Stehen die Krankheiten, welche durch die Wundertaten Jesu geheilt werden, tatsächlich für einen Zustand, den es zu überwinden gilt, dann stellen sich biblische (Heils-)Geschichten als exklusiv heraus.⁴ Stünde dieser Interpretationsansatz als unhinterfragbar dar, so eigneten sich diese Geschichten nicht zu handlungsleitenden und motivierenden Impulsgebern konfessionell geprägter Einrichtungen und Träger.

2. Ein zweifacher Antwortversuch

Im Spannungsfeld, auf der einen Seite in der christlichen Tradition beheimatet sowie eng an die verfassten Kirchen gebunden zu sein und andererseits doch als moderner und zukunftsweisender Akteur des sozialpolitischen Geschehens und Ermöglicher von Teilhabe wahrgenommen werden zu wollen, ist es notwendig, sich mit den christlichen Traditionen und Heilsgeschichten kritisch auseinanderzusetzen. Nicht nur, sondern besonders weil sie über Jahrhunderte als Rechtfertigung und Interpretationsfolie exklusiven und menschenverachtenden Handelns dienten.⁵

Würde eine solche Auseinandersetzung ausbleiben, stünde das christlich-karitative Handeln als solches in Frage: Geschehe dies aus einem Hilfsimpetus, welcher den hilfesuchenden Menschen in einer abwertenden Weise als defizitär bedürftig ansieht, wäre die christliche Botschaft höchst fragwürdig als handlungsmotivierende Hintergrundfolie.

Dabei ist in Anbetracht aktueller theologisch-ethischer Modell zu betonen, dass die christliche Botschaft nicht handlungsbegründend sein kann. Handlungsbegründungen müssen immer rational verantwortbar und vernünftig nachvollziehbar sein. Heruntergebrochen bedeutet dies: Die Handlungsbegründung haben wir (im Optimalfall) mit allen gemeinnützigen sozialwirtschaftlichen Trägern, Einrichtungen und Diensten gemein.⁶ Unterscheidend ist die Handlungsmotivation. Und an dieser Stelle müssen wir die Gretchenfrage stellen: Eignet sich die christliche Botschaft um eine handlungsmotivierende theologische Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu sein?

Will man dieser Frage auf den Grund gehen, so müssen zwei Brücken geschlagen werden,

die sich zum einen mit dem traditionellen Interpretationsverständnis von Krankheit und Behinderung auseinandersetzen, zum anderen eine professionsethische Haltung einnehmen, die sich radikal subjektorientiert an den Menschen orientiert, die nach Hilfe verlangen und auf diese angewiesen sind:

Aufbrechen der traditionellen Interpretationslinien

Die exkludierende Kausalverbindung von „aus der Norm fallen“ und Sündig-Sein muss aufgebrochen werden. Wegweisend kann hier die Theologie John Hulls sein. Dieser, selbst erblindet, schlägt eine Theologie der Körperlichkeit vor, die als eine Komplementärtheologie nicht von der „Idealvorstellung“ der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen ausgeht, sondern die auf das Gebrochen-Sein des Menschen als solches zeigt und in dieser seinen Ausgangspunkt findet. In einer engen Verknüpfung mit dem zerbrochenen Leib Christi konstituiert sich damit eine Anthropologie der Fragilität⁷, welche die für Teilhabe und Teilgabe so wichtigen Kategorien von Autonomie und Selbstbestimmung mit den grundmenschlichen Seinsweisen der Abhängigkeit, Angewiesenheit und Zerbrechlichkeit miteinander in Resonanz bringen.

Dieser Ausgangspunkt führt weg von der traditionellen christlichen Sichtweise, die in einer Theologie der Macht und Stärke

dazu neigt, beeinträchtigte Menschen zu marginalisieren.⁸ Hier liegt die besondere Chance der Kinder- und Jugendhilfe: Diese muss ein integraler Bestandteil sein, die Polyphonie des menschlichen Da-Seins in der Gesellschaft gegenwärtig zu halten. Kommt ihr dieser Auftrag auch ohne eine inklusive Lösung des SGB-VIII zu, indem sie der benachteiligungsbezogenen Exklusion entgegenwirken muss, hat sie als „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ nun auch die Aufgabe einer behinderungsspezifischen Exklusion die Stirn zu bieten.

Eine Anthropologie der Fragilität kann dabei eine Schlüsselrolle für das Selbstverständnis konfessionell geprägter Einrichtungen und Träger einnehmen, um alle Menschen als integralen Bestandteil des Göttlichen anzusehen und nicht umgekehrt als in verschiedener Abstufung perfekte Ebenbilder Gottes. Dies bietet die Chance, die scheinbar nicht loszuwendende Bürde der eindeutigen Vollkommenheit durch die Polyphonie und Mehrdeutigkeit der unendlichen Formen menschlichen Gebrochen-Seins zu ersetzen.⁹

Inklusion ist damit auch in den verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern der

Kinder- und Jugendhilfe als ein Prozess zu verstehen, der die Annahme und auch die Bewältigung von menschlicher Vielfalt beschreibt, die uns alle mit einschließt.¹⁰

„Was willst Du, dass ich Dir tue?“

Die christlich geprägte professionelle Haltung muss in einer radikalen Subjekt-zentrierten Anthropologie verankert werden. Im



Konkreten bedeutet das für die in der Kinder und Jugendhilfe Tätigen, dass es sich im Verstehen des Anderen, des Gegenübers, immer um einen nicht ich-seienden Anderen handelt.¹¹ Bezieht man die unter 2.1 gelegte Grundlage der Verletzlichkeit des Menschlichen Seins

ein, ergibt sich durch diese radikal subjekt-zentrierte Haltung ein sich gegenseitiges Bedingen der Öffnung auf den Anderen hin. In diesem Raum entsteht ein Dialog von Professionellen und Hilfesuchenden bzw. auf Hilfe angewiesener. Als Leitgedanke kann dabei das Diktum Jesu gelten, der den Blinden fragt: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“

Pädagogische Konzepte, die sich Menschen und vor allem Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen widmen, stehen nicht selten im Vorwurf, die betroffenen

Auswahlbibliografie "Inklusion in der beruflichen Bildung"

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat eine Auswahlbibliografie zum Themenkomplex "Inklusion in der beruflichen Bildung" zusammengestellt. Sie beinhaltet chronologisch absteigend Literaturnachweise aus den vergangenen Jahren. Bei Online-Dokumenten sind die Nachweise über die URL direkt mit den jeweiligen Volltexten verlinkt. Die Literaturzusammenstellungen zu Themen der Berufsbildung stehen zum Download bereit. Dort finden sich auch zu anderen Themenfeldern berufsbezogener Fragestellungen entsprechende Bibliografien.

www.bibb.de/auswahlbibliografien

Abschlussbericht des Unternehmens-Netzwerks Inklusion

Kleinere und mittlere Unternehmen in vielen Branchen und Regionen suchen nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, können ihren Bedarf aber nicht hinreichend decken. Um das Fachkräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen besser nutzen zu können und die Inklusion in den Betrieben voranzubringen, gründeten Arbeitgeberverbände vor drei Jahren das "Unternehmens-Netzwerk Inklusion". Dieses Projekt legte nun seinen Abschlussbericht vor. Der Bericht liefert Zahlen, Daten und Fakten sowie eine kleine Sammlung von "Erfolgsgeschichten". www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de

Subjekte in Schonräume einzuhegen, die bei einem zu viel des Guten und zu wenig des Hinhörens in einer Schonraumfalle enden. Besonders kritisch lässt sich dies mit dem Blick auf die Fortschritte der Umsetzung der UN Behindertenkonvention darstellen. Martin Stahlmann konstatiert dafür das Scheitern der „Inklusiven Vision“ mit drastischen Worten:

„Zugegebenermaßen haben wir es mit einer Vision zu tun, deren Realisierung unreal erscheinen mag. Solange wir jedoch an dieser Stelle nicht substantiell weiterkommen, haben wir es mit einer Welle ‚stiller Exklusion‘ zu tun, deren Folgen – besonders subjektbezogen – nicht absehbar sind.“¹²

Für die Kinder- und Jugendhilfe stehen wir noch am Anfang des Prozesses, wie sich der Anspruch der UN-BRK in die Realität übersetzen lässt. Es ist klar: Inklusion lässt sich nicht verordnen. Es ist gesellschaftliche Aufgabe Menschen mit Beeinträchtigungen nicht als eine zu integrierende Minderheit zu sehen, sondern als integraler Bestandteil des polyphonen Menschheitskonzertes wahrzunehmen. Ziel ist die Gemeinschaft aller in Vielfalt, oder biblisch gesprochen: Das Paradies.

Als Sinnhorizont dieser professionellen Haltung lässt sich das Wort Jesu aus Lk 18,41 anführen: „Was willst Du, dass ich Dir tue?“

Anmerkungen:

¹ Vgl. Yvonne Fritz/Stephan Hiller, Anforderungen an die SGB-VIII-Reform aus Sicht des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste. In: Unsere Jugend 2019, 367.

² M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 14.

³ M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 9.

⁴ Vgl. M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 9.

⁵ Als eines vieler Beispiele sei hier die theologische Debatte um die „Eugenik“, die sich vor allem im 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund rassistischer Ideologien abspielte. Bspw. vgl. Konrad Hilpert, Franz Xaver Walter. In: Katholische Theologie im Nationalsozialismus Bd. 2/1, Echter 2018 S. 681.

⁶ Vgl. Alfons Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Düsseldorf ² 2016, 161.

⁷ Vgl. M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 97.

⁸ John Hull, The broken body in a broken world: a contribution to a christian doctrine of the person from a disabled point of view. Journal of Religion, Disability and Health, vol. 7, no. 4. 2003 pp. 5-23

⁹ M. Schiefer Ferrari, Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten, inklusiv gelesen, Ostfildern 2017, 99.

¹⁰ Hier wird vor allem darauf recurriert, dass Behinderung als soziale Kategorie zu verstehen ist. Behinderung wird nicht an eine ursächliche Beeinträchtigung geknüpft, sondern versteht sich auch in vor dem Hintergrund der sozialen Exklusion.

¹¹ Vgl. Monika Götsch/Sandro Bliemetsrieder, Vorträge im Rahmen des Fachtages „Systemsprenger“ am 9. Oktober 2019 in Dortmund, www.bvke.de/cms/contents/bvke.de/medien/dokumente/goetsch-bliemetsrieder/systemsprenger_innen_fachbeitraege_goetsch_bliemetsrieder.pdf?d=a&f=pdf (zuletzt abgerufen am 27.04.2020).

¹² Martin Stahlmann, Von halbherziger Inklusion zu „stiller Exklusion“ oder das stille Leiden der Exklusion. In: Unsere Jugend, 1/2020, 40.



Daniel Kieslinger
Referent BVKE
Bundesverband kath. Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.
Karlstr. 40 • 79104 Freiburg
daniel.kieslinger@caritas.de
www.bvke.de



Wolfgang Almstedt
Gesamtleiter
St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe
Wiesenstr. 23E • 31134 Hildesheim
w.almstedt@stansgar-jugendhilfe.de
www.stansgar-jugendhilfe.de

Glosse

Batuhan Canigür

Kolumbus und das Phänomen der Un-Planbarkeit

Guten Morgen an die Menschen da draußen, die tagtäglich in der Jugendhilfe planen und arbeiten,

ich möchte heute etwas ansprechen, was wir alle als Phänomen kennen, dessen Bezeichnung wir aber vielleicht noch nicht gehört haben. Es geht um den Begriff der „Serendipität“. Schon mal gehört? Keine Sorge, der „Fremdwörterduden“ kennt das Wort auch nicht. Aber Wikipedia, dort wird „Serendipität“ als ein Ereignis beschrieben, dass zufälligerweise zu einer Beobachtung oder Erfindung führt, die ursprünglich nicht beabsichtigt war. Ein Beispiel:

Sie kennen die Geschichte mit Kolumbus. Der gute Seemann wollte nach Indien, und wo ist er gestrandet? Bei den „Indianern“ in der Karibik. Das bedeutet, dass wir einerseits in der Praxis etwas suchen, ohne es zunächst zu finden, dass wir jedoch andererseits etwas finden, ohne es gesucht zu haben.

Warum haben wir nicht danach gesucht? Weil wir uns sein Vorhandensein nicht vorstellen konnten. Wie sollen wir ein Ziel erreichen können, ohne zu wissen, dass es dieses Ziel überhaupt gibt, wenn jede Zielvorstellung fehlt?

Es hört sich philosophisch an, aber wenn wir diese Idee auf die Sozialpädagogischen Hilfen übertragen, können wir festhalten, dass oft im HPG vereinbarte Ziele nicht erreicht werden. Jedoch werden unbesprochene und unverhoffte Ziele erreicht, nicht durch die Kraft theoretischer Gedanken, sondern durch die praktische Tat. Wie heißt es bei diesem amerikanischen SportbekleidungsHersteller mit dem göttlichen Namen, „Just do it“. In dem wir handeln, gelangen wir an Ziele, von denen wir manchmal nicht geträumt haben.

Wir Pädagog*innen sollten ernsthaft darüber nachdenken, dass „Serendipität“, also die Entdeckung des Zufälligen durch

praktische Handlung, auch ein wichtiger Bestandteil unserer erzieherischen Prozesse sein kann. Für unsere Konzeptionen würde das bedeuten, den glücklichen Zufall als ein wichtiges Element innerhalb der erzieherischen Hilfen nicht außer Acht zu lassen. Wir müssten in unseren schriftlichen Konzeptionen als letzten Kapitel aufnehmen, dass der so genannte „Zufall“ ein ständiger Begleiter unsere Arbeit ist. So wie wir eine ständige Begleiterin, ein ständiger Begleiter des jungen Menschen sind.

Sie sehen, der Zufall ist manchmal gar nicht so zufällig. Fordern Sie Ihr Schicksal heraus, mal schauen was passiert.

Ihr Batuhan Canigür

*Batuhan Canigür
Diplom-Sozialpädagogin / Systemischer
Berater, Geschäftsführer
dialog@tuerkise-biographien.de*

Referentenentwurf zum Jugendschutzgesetz

Das BMFSFJ hat im Februar 2020 einen Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes vorgelegt. Der zentrale Gedanke des Gesetzentwurfs ist es, die überfällige Anpassung des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz an die Realitäten vorzunehmen. Es ist dringend notwendig das Jugendschutzgesetz angesichts des rasanten dynamischen digitalen Medienangebots im Internet und in den Sozialen Medien sowie des ebenso stark veränderten Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Diesbezüglich sind sich alle Fachleute einig, ob der Referentenentwurf dem genüge tut, ist umstritten.

Einige Stellungnahmen: Bundesjugendkuratorium, www.bundesjugendkuratorium.de; Dt. Kinderschutzbund Bundesverband, www.dksb.de; Arbeitsgemeinschaft der dt. Familienorganisationen e.V., www.agf.de; Gemeinsame Stellungnahme von Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), der Dt. Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ), der Dt. Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSP) www.dakj.de; Verband privater Medien (VauNet), www.vnet.com; Deutscher Caritasverband, www.caritas.de; Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), www.usk.de; eine gemeinsame Stellungnahme diverser Verbände findet sich unter: www.jugendhilfeportal.de/jugendschutz/artikel/verbaende-und-ngos-kritisieren-entwurf-des-jugendschutzgesetzes-als-unzureichend

Blitzlichter zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Erziehungshilfen – Vorbemerkung

Die Auswirkungen des Coronavirus (Covid 19) bestimmen das Leben in Deutschland und der gesamten Welt seit vielen Monaten. Die Veränderungen sind auf der persönlichen wie gesellschaftlichen und (fach)politischen Ebene massiv zu spüren.

Der AFET hat sich umgehört und einige seiner Gremienmitglieder gefragt, welche Auswirkungen sich bei ihnen und in ihrem Umfeld im Alltag der Erziehungshilfe zeigen. Die Leitungskräfte wurden gebeten, z.B. über ihre Erfahrungen im Umgang mit den Mitarbeitenden, den Kindern/Jugendlichen, den Eltern und mit den Jugendämtern bzw. den Einrichtungen zu berichten. Darüber hinaus sollten die aus Sicht der Leitungskräfte größten aktuellen Herausforderungen stichpunktartig benannt werden und es wurde nach Einschätzungen gefragt, welche Veränderungen perspektivisch für den Bereich der Jugendhilfe/HzE erwartet werden.

Die Vielfalt der (z.T. überraschenden) Antworten zeigt sehr gut die Komplexität der Eindrücke und Herausforderungen. Die Rückmeldungen sind hier in Form von kurzen „Blitzlichtern“ dokumentiert. Wir danken den Autor*innen auch an dieser Stelle für ihre interessanten Beiträge.

Angesichts der Schnelligkeit der Ereignisse sind die Beiträge mit dem Datum versehen worden, an dem sie erstellt wurden. Die Hervorhebungen im Text stammen nicht von den Autor*innen, sondern wurden von der Redaktion vorgenommen.

Der Blick an den Rand – Coronaticker

**„Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht.
Und man sieht die im Lichte.
Die im Dunklen sieht man nicht.“**

Bertold Brecht. Dreigroschenoper

In dieser Spalte „Am Rand“ wird aus Schlagzeilen und Kommentaren vor allem der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) und der Tageszeitung (TAZ) ein Blick auf diejenigen geworfen, die am gesellschaftlichen Rand stehen. Es wird deutlich, welche Veränderungen durch den Corvit 19-Virus zu bewältigen sind.

Zugleich wird auf einige Wirkungen und Nebenwirkungen hingewiesen. Die Schlagzeilen sind Themenbereichen zugeordnet und chronologisch aufgeführt.

Ergänzend sind in dieser Randspalte einige Hinweise auf Homepageinformationen sowie Studien aufgenommen worden.

Die Rolle von Forschung in Zeiten einer Pandemie

Politische Steuerungsprozesse in Zeiten dieser Pandemie scheinen beispiellos von wissenschaftlichem Wissen rationalisiert zu sein. Jedes Vorschulkind kann aktuell die Gefahr eines exponentiellen Wachstums referieren und ab der Grundschule kann die Reproduktionszahl (R-Wert) erklärt werden.

Die aktuelle Situation verbietet jedoch jeglichen Zynismus, denn die Bedrohung durch den Covid 19 Virus betrifft die gesamte Bevölkerung und hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung tatsächlich wirkungsvoll sind, wird sich wahrscheinlich erst in einem Rückblick in einigen Jahren zeigen, denn auch die Virologen (bislang sind mir noch keine Virologinnen begegnet) schätzen die aktuelle Lage mit vielen Unbekannten ein und arbeiten auf Hochtouren an der Beantwortung zentraler offener Fragen.

**„Es wird aktuell jedoch deutlich, dass auch und gerade in
Zeiten einer Pandemie sich gesellschaftliche Strukturen
und Machtverhältnisse nicht verändern, sondern
bestehende Ungleichheiten sich eher zuspitzen“**

Überhaupt kein Konsens besteht in der aktuellen Situation hinsichtlich der Frage, wie politische, ethische und soziale Fragen relationiert werden können: Derzeit zeigt die wissenschaftliche Auseinandersetzung, dass bestehende Dominanzen bei der Einschätzung und Bedeutung wissenschaftlichen Wissens sich reproduzieren. Das klingt nun aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfeforschung latent beleidigt. Es wird aktuell jedoch deutlich, dass auch und gerade in Zeiten einer Pandemie sich gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse nicht verändern, sondern bestehende Ungleichheiten sich eher zuspitzen. Denn die Medizin hatte auch vor der Pandemie im Vergleich zu dem System der Kinder- und Jugendhilfe größere Anerkennung, sowohl auf der Ebene der Wissenschaft (Forschung) wie auch der Profession.

Für die Erziehungshilfe können diese sich verschärfenden Problemlagen bereits jetzt gesehen werden. „Social Distancing“ ist für junge Menschen, die oftmals bereits ganz viele „Beziehungsherausforderungen“ zu bewältigen hatten, ein zusätzliches Problem. „Homeschooling“ für bildungsbenachteiligte junge Menschen eine weitere Hürde in ihrem Bildungsverlauf, zusätzliche Krisen (ökonomisch und sozial) für Familien in belasteten Lebenslagen bei gleichzeitig wegbrechenden Hilfen eine existenzielle Bedrohung. Über Kinderschutz und häusliche Gewalt wird im öffentlichen Diskurs bereits ab und an gesprochen: Es ist offensichtlich, dass die aktuelle Situation sich hier auch in den „Fällen“ niederschlagen wird.

Doch sowohl die Wissenschaft wie auch die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe steht diesen Ereignissen nicht einfach passiv gegenüber, sondern kann, ich würde sogar sagen muss gerade jetzt ihre Aufgaben in gesteigertem Maße gerecht werden.

Hier nehme ich eine große Bandbreite an Reaktionen wahr, die ich nicht quantitativ vermessen, aber qualitativ beschreiben möchte.

Viele sehr agile und adressat*innenorientierte Formen der Unterstützung sind sehr schnell bei öffentlichen und freien Trägern entstanden (www.forum-transfer.de). Virtuelle Räume zum Austausch



der Kontaktaufnahme. Gleichzeitig sind weite Hilfepraxis mit den Maßnahmen der Kon-Schockstarre verunsicherheiten, eigerungslosigkeit führten Bruch in Maßnahmen

und kreative Formen wurden ermöglicht. Teile der Erziehungs-Einsetzen der ersten taktbeschränkung in sunken: Rechtliche ne Ängste, Orientiezu einem plötzlichen und Hilfeprozessen:

Meine Wahrnehmung ist, dass hier die selbstbewusste Thematisierung der Rechte von Kindern- und Jugendlichen und deren individuelle Situation auch bei scheinbaren Kleinigkeiten des Alltags nicht klar und laut genug thematisiert wurden (z.B. wenn plötzlich der Kontakt zu den Herkunftseltern aus „Sicherheitsgründen“ einfach verweigert wurde).

Auch auf der Ebene der Träger finden sich ähnliche Tendenzen: Organisationen, die auch vor der Pandemie, flexible und partizipative Strukturen entwickelt haben, stellen sich auf die Situation ein. Andere beklagen vor allem, dass man eigentlich vorher schon schlecht ausgestattet war und jetzt erst recht nichts machen könne. Auch auf der organisationalen Ebene reproduzieren sich somit alte Probleme.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeforschung sollte deshalb sein, weniger die mangelnde gesellschaftliche Relevanz der eigenen Forschung und die bestehende Dominanz ökonomischer und medizinischer Paradigmen zu beklagen, sondern die eigenen Wissensdomänen aktiv einzubringen und hierüber auch die massiven Beschränkungen von Kinderrechten zu skandalisieren. Denn auch in der jetzigen Situation gelingt es ressourcenstärkeren Gruppierungen schneller und besser, ihre Interessen zu artikulieren. 02.05.2020

Prof. Dr. Gunther Grasshoff
 Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
 Stiftung Universität Hildesheim
 Universitätsplatz 1 • 31141 Hildesheim
gunther.grasshoff@uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de

Psychische Belastungen

- „Angst ist ansteckend. Abgesagte Messen, leere Regale: die Furcht vor dem Coronavirus verändert schon jetzt den Alltag. Der Psychologe Jürgen Margraf über die Geschichte der Angst, Solidarität und rassistische Untertöne“ (07/08.03.2020, TAZ).
- „Navigieren im Unheimlichen. Corona setzt gewohnte Maßstäbe außer Kraft. Damit steigt die Selbstverantwortung“ (14./15.03.2020, TAZ).
- „Wir erleben einen Stresstest für die Seele.“ (21.03.2020, HAZ).
- „Wenn Normalität außer Kraft gesetzt ist. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gegenwart. Wie also ihnen in den Zeiten der Pandemie eine Einsicht in den Ernst der Lage vermitteln, ohne sie zu ängstigen?“ (28./29.03.2020, TAZ).
- „Nur, weil man Angst hat, ist man nicht krank“ (30.03.2020, TAZ).
- „Mutterseelenallein. Einige Kliniken in Deutschland wollen bei der Geburt keine Begleitperson mehr zulassen. Für Schwangere ist das beängstigend. Eine Petition nennt den Zwang, allein in die Geburt zu gehen, ‚seelische Grausamkeit‘“ (02.04.2020, TAZ).
- „Die Eltern beerdigt man nur einmal im Leben. Beisetzung ohne Beistand“ (02.04.2020, HAZ).
- „Manchmal Absurditäten! Das Hamburger Hospiz Leuchtturm hat strikte Besuchsregeln erlassen“ (03.04.2020, TAZ-Nord).
- „Angst, Verzweiflung und Aggressionen. Die psychosozialen Folgen der Kontaktsperre sind noch nicht abzusehen. Viele der Betroffenen haben das Gefühl, die Türen seien überall verschlossen“ (17.04.2020, TAZ).
- „Die Einsamkeit der Einzelkinder“ (06.05.2020, TAZ).

- „Ohne Netz durch die Krise. Selbsthilfegruppen konnten von den Corona-Lockerungen noch nicht profitieren. Für Süchtige und Menschen mit typischen Problemen fällt ein wichtiger Rückhalt weg“ (11.05.2020, TAZ Bremen).

Kitas

- „Videos aus dem Kindergarten. Um mit ihren Schützlingen in Kontakt zu bleiben werden viele Erzieherinnen und Erzieher kreativ zum Beispiel mit Videos aus dem Hühnerstall oder Bastel- und Spielertipps“ (09.04.2020, HAZ).
- „Wir wollen mit unseren Videos helfen“. Der Kontakt zur Kita funktioniert auch virtuell – mit Morgenkreis, Bastelstunde und Versteckspiel“ (11./12.04.2020 HAZ).
- „Enttäuschte Eltern, verunsicherte Träger“(in Bezug auf die Kita-Notbetreuung) (23.04.2020, HAZ).
- „Schaden Kita-Schließungen den Kindern, Frau Lamm? In der Kontaktsperre bleiben wichtige Entwicklungsschritte auf der Strecke, meint die Expertin für frühkindliche Bildung und Entwicklung im Interview“ (24.04.2020, HAZ).
- „Die Kita-Eltern sind zu Recht genervt“ (25.04.2020, Kommentar S. Bauch, HAZ).
- „Abstand zu halten ist völlig unmöglich! Mitte Juni sollen in Niedersachsen alle Kinder wieder in die Kitas. Aber wie soll das gehen? Der Widerspruch zwischen Infektionsschutz und liebevoller Zuwendung ist schon jetzt kaum aufzulösen“ (HAZ, 04.2020).
- „Eltern: Für Konzerne ist Geld da, für Familien nicht. Was wiegt schwerer – der Gesundheitsschutz, oder das Recht auf soziale Kontakte auch für Kinder?“ (27.05.2020, HAZ).

Blitzlicht der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zur Coronakrise

Plötzlich ging alles ganz schnell: die Absage lange geplanter Veranstaltungen und Reisen, die Schulschließungen, die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, beruflich und privat das Einstellen auf eine ganz neue Situation, der Umgang mit eigenen Ängsten und denen der Mitmenschen.

"Bemerkenswert, wie schnell und mit welcher Kreativität die Umstellung auf die Beratung mit den unterschiedlichsten Medien gelungen ist"

Genauso plötzlich war die bke-Onlineberatung gefragt wie nie zuvor: von Fachkräften, die eine kurzfristige Schulung in dem Medium wünschten und Fragen zur Umsetzung hatten; von Jugendlichen, die vor allem ihre emotionalen Probleme mit der Trennung von Gleichaltrigen und der Bedrohung durch die Krankheit als belastend empfinden und Hilfe bei der Bewältigung gesucht haben; von Müttern und Vätern, die nicht wussten, ob ihre Kinder den anderen Elternteil noch besuchen sollten und überhaupt große Anpassungsschwierigkeiten an die ungewohnte Situation des engen Zusammenseins der Familie, gepaart mit wirtschaftlichen Sorgen hatten. Das BMFSFJ hat schnell reagiert und die Förderung einer Kapazitätserhöhung der bke-Onlineberatung schon ab dem 23. März möglich gemacht.

Gleichzeitig haben die örtlichen Erziehungsberatungsstellen weitgehend die Präsenzberatung eingestellt und auf Telefonate, teilweise aus dem Homeoffice, umgestellt. Nachdem bisher immer das gemeinsame Gespräch und die Face-to-Face-Kommunikation als Basis der beraterisch-therapeutischen Arbeit galt, war das für manche eine Herausforderung. Noch dazu, da die meisten Anfragen von getrennten Eltern kamen und gemeinsame Gespräche notwendig machten. Es bieten sich Video-Konferenz-Systeme an, die aber neue, nicht nur datenschutzrechtliche Fragen mit sich bringen. Diese Erweiterung der Arbeit lohnt es sich auch nach Ende der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen aufrecht zu erhalten.

Bemerkenswert, wie schnell und mit welcher Kreativität die Umstellung auf die Beratung mit den unterschiedlichsten Medien gelungen ist. Gleichzeitig gab es eine auffallend erhöhte Präsenz der Erziehungsberatungsstellen in der örtlichen Presse, um die Erreichbarkeit und Hotlines bekannt zu machen, aber auch, um die Familien nun auf diesem Weg präventiv mit Ideen zur Gestaltung des Alltags mit Homeschooling und Homeoffice zu unterstützen.

Im Zuge der geplanten Lockerungen entwickeln die Beratungsstellen nun Hygienekonzepte, um die Präsenzberatung zunächst mal in Ausnahmesituationen, dann aber auch für alle Familien mit Bedarf wieder anbieten zu können. Noch erscheint ein Beratungsgespräch mit hoch strittigen Eltern, bei dem alle Beteiligten Schutzmasken tragen, schwer vorstellbar. Ebenso kompliziert wird es werden, begleiteten Umgang unter Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen. Aber daran werden sich wohl alle eine Zeitlang gewöhnen müssen.

30. April 2020

Silke Naudiet

Geschäftsführerin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Herrnstraße 53 • 90763 Fürth

naudiet@bke.de • www.bke.de

Befragung von Jugendlichen einer Wohngruppe in der 4. Corona-Woche Ev. Jugendhilfe Geltow

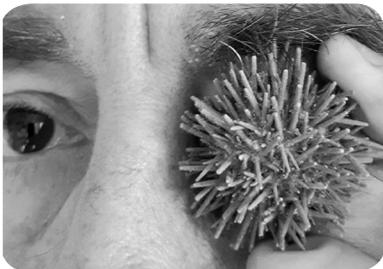
Interviewer (ein älterer Jugendlicher aus einer Wohngruppe des Trägers und Sprecher des Kinder- und Jugendrates des Landes Brandenburg): „Was ist aktuell gut, was ist nicht so gut?“

**„Blöd ist, dass wir alle
nicht mehr nach Hause dürfen“**

Kind 1 (15 Jahre): „Blöd ist, dass wir alle nicht mehr nach Hause dürfen. Es gibt welche, die waren schon echt lange nicht mehr zu Hause, die würden echt gerne nach Hause wollen.“

Kind 2 (14 Jahre): „Das finde ich auch. Ich finde es auch doof, dass man nicht nach Hause kann und doof, dass ich meine Freunde in der Schule nicht sehen kann. Und dass man mit seinen Freunden nicht hier spielen kann, wir nicht im öffentlichen Bereich sein können. Die Krise soll bald aufhören. Es soll wieder normal werden.“

Jugendliche 3 (14 Jahre): „Mir geht es auf den Senkel, dass man keine richtigen Zeitangaben hat, immer nur diese halt nicht gleich direkt gehte und dann ist es vorbei. Woche immer hingehalten. Senkel. Positives kann ich gar nichts sehen.“



2 Wochen. Dass man sagt kriegt, 6 Monate wird Woche für Woche für Das geht mir auf den bei Coronapandemie

Jugendliche 4 (15 Jahre): ich nicht zu Hause sein geht's bestimmt nicht gut und ich kann nicht für meine Familie da sein und dass ich meine Freundin nicht sehen kann. Die hat bald Geburtstag und wir wollten eigentlich zusammen feiern. Auch das ich keine Feuerwehr habe und kein Training habe. Eigentlich finde ich es blöd, dass wir uns mittlerweile so auf den Sack gehen und keinen Bock mehr aufeinander haben. Aber dennoch ist es gut, dass wir mehr Zeit füreinander haben.“

„Ich find's blöd, dass kann. Meiner Familie

Meine Erfahrungen als Leitungsverantwortliche eines großen freien Trägers...

...mit Mitarbeitenden:

- Hoher Aufklärungsbedarf bei den Mitarbeitenden, anfangs große Verunsicherung und Ängste v.a. im stationären Bereich, aber auch großes Engagement (z.B. ambulant unterstützt stationär) und hohe Kreativität bei der Frage, wie man Kontakt zu den jungen Menschen und ihren Familien hält.
- Wieder einmal hat sich gezeigt und zeigt es sich noch: Jugendhilfe kann mit Krisen umgehen!

...mit Kindern und Jugendlichen:

- Was wir im stationären Bereich und im Zusammenhang mit Notgruppen und im Rahmen des „Exits“ merken: Schwierigkeiten der Kinder/Jugendlichen, die Abstands- und Hygieneregeln und die Einschränkung der sozialen Kontakte zu akzeptieren.

Schule

- „Schule wird noch ungleicher. Der digitale Unterricht bevorzugt jene, die ohnehin privilegiert sind.“ (23.03.2020, TAZ).
- „Kevin lernt allein zu Hause“ (30.03.2020, TAZ Nord).
- „Wenn nur noch WhatsApp weiterhilft. Eine Schule im sozialen Brennpunkt versucht ihre Schüler mit Fernunterricht weiter Nahe zu bleiben. Gar nicht so leicht, wenn es in manchen Elternhäusern noch nicht mal WLAN oder Computer gibt. Doch die Lehrer entdecken Gaming-Plattformen und rufen auch mal bei Verwandten an. Dass sie mit ihren Schülern per WhatsApp chatten, war vor Corona verboten“ (03.04.2020, TAZ).
- „SchülerInnen erhalten Laptops. Der digitale Schulunterricht bleibt die Regel. Schwierig ist das für arme SchülerInnen ohne Laptops. Nun reagieren erste Bundesländer und schaffen Geräte zum Verleih an“ (23.04.2020, TAZ).
- „Laptops für alle. Das nächste Schuljahr wird wohl ein Heimspiel. Bund stellt 500 Millionen Euro für Laptops bereit“ (16./17.05.2020, TAZ).
- „Virtuelles Klassenzimmer? Gibt es nicht. Den Schulen fehlen die Mittel, vielen Lehrern die Fähigkeiten – und den Schülern oft die Geräte“ (03.06.2020, HAZ).
- „Heute stellt die GEW ihre Mitgliederbefragung zum Thema digitaler Unterricht vor. Vorstand Inka Hoffmann kritisiert, dass Pädagog:innen dabei nicht ausreichend unterstützt werden – und warum viele sich in der Schulöffnungsdebatte ungehört fühlen (03.06.2020, TAZ).

Jugend

- Die „Jugend“ und ihre Lebenssituation wird in den Medien so gut wie gar nicht gesondert thematisiert, lediglich in ihrer Rolle, allenfalls als Schüler*in oder Familienmitglied oder im Kontext von „Coronapartys“ taucht „Jugend“ auf. Bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht wurde bemängelt, dass Jugend nicht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht.
- „Die Discokugel steht still“ (14.05.2020, HAZ).

Familien

- „Kinder müssen draußen bleiben. Kitas und Schulen sind nun geschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus abzubremsen. Darstellt vor allem die Eltern vor große Herausforderung auch weil die Regeln nicht immer ganz klar sind“ (17.03.2020, TAZ Nord).
- „Liebling, ich habe die Kinder jetzt zugeschaltet. Die Kernfamilie igelt sich ein, aber was macht die Patchworkfamilie?“ (20.03.2020, TAZ).
- „Bei einer Ausgangssperre sind Umgangskontakte nicht möglich, etwa bei der Ausgangssperre in Sachsen“ (02.04.2020, HAZ). Ansonsten kann der Umgang nicht verweigert werden.
- „Verzweifelte Eltern. In vielen Familien knallt es. ...Umgangsrecht gilt weiter“ (09.04.2020, HAZ).
- „Es ist nicht easy peasy“ (18/19.04.2020, TAZ).
- „Kinder sind keine Virenschleudern. Alle Corona-Maßnahmen, ob Shutdown oder Lockerungen, seien aus Erwachsenensicht gedacht, sagt der Verband der Kinder- und Jugendmediziner“ (25/26.04.2020, TAZ am Wochenende Bremen).

- Großer Frust bei Einschränkungen der Wochenend-Beurlaubungen im stationären Bereich.

...mit Eltern:

- Anfangs gab es ein großes Verständnis für die neue Situation, aber der Druck steigt mit jeder Woche, in der kein Regelbetrieb läuft: hohe Belastung bei Betreuung der Kinder zu Hause, positive Rückmeldungen bzgl. Ansprechbarkeit unser ambulanten Dienste und der Erziehungsberatungsstelle via Telefon, Video, Mail usw.
- Sorge um Arbeitsplätze, finanzielle Notlagen (z.B. Kündigung des Internets – dann keine Möglichkeit, die Schulpläne zu bearbeiten für die Kinder...)
- Notstand Sommerferien – es gibt kaum Betreuungsangebote; viele Eltern haben ihren Urlaub bereits nehmen müssen.

"Es gab keine Aussagen zu Fragen der (Weiter-)Finanzierung von teilstationären und ambulanten Leistungen"

...mit Jugendämtern:

- z.T. Homeoffice von ASD's, welches kein Homeoffice war (da die Kommunen die technischen Voraussetzungen nicht haben, aber in geteilten Teams arbeiten mussten). Die Folge: keine Erreichbarkeit; Absagen aller Hilfeplangespräche, keine Neuaufnahmen. Aber auch: teilweise sehr gute Sicherstellung der Erreichbarkeit.
- Mit wenigen Ausnahmen (gerade mal 2 Jugendämter) in unserem Einzugsgebiet: Es gab keine Aussagen zu Fragen der (Weiter-)Finanzierung von teilstationären und ambulanten Leistungen.
- Keine Infos zum Verfahren im Rahmen des SodEG/Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (in Rheinland-Pfalz gibt es immer noch keine Landesverordnung/Verwaltungsvorschriften dazu – Stand 07.05.2020).

"Auch in der Kinder- und Jugendhilfe werden die Digitalisierungsprozesse jetzt schneller kommen"

Was sind aus ihrer Sicht die größten aktuellen Herausforderungen?

- Die Finanzierungsfragen, die nicht geklärt sind, v.a. für Träger, die ausschließlich ambulante Leistungen erbringen.
- Die päd. Aufarbeitung mit den Kindern und Eltern, die durch die Situation aufgrund der Coronakrise stark belastet sind.
- Die Probleme in den Familien, die noch kommen werden...Schulden, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme (Anstieg von Alkoholkonsum in den letzten Wochen).

Welche Veränderungen sehen Sie perspektivisch für den Bereich der Jugendhilfe/HzE?

- Auch in der Kinder- und Jugendhilfe werden die Digitalisierungsprozesse jetzt schneller kommen.

07.05.2020

Claudia Voelcker

Leitung Kinder- und Jugendhilfe

Diakonissen Speyer

Diakonissenstraße 3 • 67346 Speyer

www.diakonissen.de

Blitzlicht aus Einrichtungsleitungsperspektive

„Aber morgen, da geh ich nach Hause ... !“¹

Wie lange ist es noch mal her, seit wir uns mit der Corona-Pandemie auseinandersetzen müssen? Jedenfalls haben die Ereignisse auch bei uns im „Linzgau“ seither eine immense Dynamik entwickelt und wir alle konnten überhaupt nicht absehen, wie sehr sich unser aller Alltag in den letzten Tagen, Wochen bzw. Monaten verändern würde. Und es ist auch weiterhin nicht absehbar, wie sich die „Lage“ in Deutschland weiter entwickeln wird. Der Zeit massiver Beschränkungen folgt nun eine erste Phase von „Lockerungen“ – zumindest vorübergehend.

**„Ständig neue Herausforderungen meistern,
Lösungen für schwierige Situationen finden.
Darin sind wir gut. Auch unter Druck“**

Mit Blick auf „das Linzgau“ – insgesamt gesehen – können wir sagen, dass wir bisher doch recht „gesund“ durchgekommen sind. Und dennoch wurde eine unserer Wohngruppen auf Grund der Infektion eines Mitarbeitenden mit dem Coronavirus – glücklicherweise nur kurzzeitig und ohne eine weitere Infektionskette – unter Quarantäne gestellt. Einige unserer ambulanten Angebote mussten wir zumindest vorübergehend auf Grund der Kontaktbeschränkungen einstellen: die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit mussten vorübergehend geschlossen werden und auch die Integrationshilfen konnten mit Schließung der Schulen die Teilhabe der jungen Menschen am Schulunterricht nicht mehr ermöglichen. Andere, kreative und völlig neue Formen der Kontaktpflege zu den jungen Menschen und ihren Familien waren gefragt – und plötzlich möglich. Mit der aktuellen schrittweisen Aufnahme des Schulbetriebs können nun erste Integrationshilfen – in Einzelabsprachen mit den Jugendämtern – die Arbeit wiederaufnehmen. Die Corona-Pandemie hat uns folglich aber auf der wirtschaftlichen Seite erhebliche Einnahmeverluste beschert – die sich trotz Unterstützung – nicht kompensieren lassen werden.

Ständig neue Herausforderungen meistern, Lösungen für schwierige Situationen zu finden, das ist dem Grunde nach ohnehin „Alltag“ in der Kinder- und Jugendhilfe – und ich behaupte mal: darin sind wir gut. Auch unter Druck. Das haben wir schon mehrfach unter Beweis gestellt, auch jetzt wieder.

Und wir haben einige weitere, meines Erachtens interessante, durchaus ambivalente Erfahrungen machen können, die uns noch weiter beschäftigen sollten:

Kinder und Jugendliche

Am meisten erstaunt hat mich, wie wenig Konflikte sich in diesem für alle neuen Alltag gezeigt haben. Ich hatte erwartet, dass das Konfliktpotenzial in den Gruppen stark steigt – das Gegenteil war der Fall. Wahrgenommen habe ich Solidarisierungseffekte, Agreements, und dort wo es Konflikte gab, war klar, diese müssen gelöst werden. Und wir haben alle zusammen mit gezielter Medienarbeit (interner blog der Wohngruppen – siehe hierzu auch die aktuelle Startseite unserer Homepage: www.linzgau-kjh.de) weiter zugelegt, quasi „en passent“.

Mitarbeitende

Ich habe eine tolle Bereitschaft „anzupacken“ erlebt: egal auf welcher Ebene – egal in welchem Bereich – gerade wenn es personelle Engpässe gab, war es selbstverständlich, einzuspringen, auszuweichen, es wurden sprichwörtlich die Ärmel hochgekrempt und

Kinder/Kinderschutz

- „Von wegen coole Freiheit. Mit den Corona-Einschränkungen kommen Kinder ganz unterschiedlich klar – auch jenseits mancher Klischees. Safa (12), Albert (11), Archi (7) und Mila (5) erzählen“ (28.03.2020, TAZ).
- „Große Sorge über die Situation gefährdeter Kinder“ (HR-Info, 29.03.2020).
- „Zahl der Anrufe bei „Nummer gegen Kummer“ steigt. Familienministerin Giffey und Experten sehen Anzeichen für wachsende Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Krise (06.04.2020, HAZ).
- „Corona Krise als Risikofaktor. Jugendämter nehmen mehr Kinder in Obhut. Vor allem in Städten gibt es einen Anstieg der Inobhutnahmen wegen der Ausgangsbeschränkung. Experten warnen vor der Zunahme häuslicher Gewalt. Das Jugendamt meldet nun einen Anstieg von Fällen schwerer Kindeswohlgefährdung. Die Ämter reagieren mit flexiblen Maßnahmen auf die ungewohnte Situation. Die Zunahme der Inobhutnahme ist zwar bisher kein flächendeckendes Phänomen und konkrete Zahlen gibt es frühestens in einem Jahr, so der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Lorenz Bahr, aber wir haben schon die Wahrnehmung, dass es einen Anstieg von Inobhutnahmen im städtischen Umfeld gibt“ (N-TV 07.04.2020).
- „Notbetreuung wird ausgeweitet. Der Senat hat die Ausweitung der Notbetreuung von Kindern in besonderen Lagen beschlossen. Bisher konnten Sorgeberechtigte die Notbetreuung nur in Härtefällen in Anspruch nehmen oder wenn sie in systemrelevanten Berufen tätig waren. Nun ist das Programm auch für Kinder geöffnet, für die

im Rahmen eines Schutzkonzeptes mit dem Amt für soziale Dienste der Besuch einer Kita oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist" (08.04.2020, TAZ Bremen).

- „Kinderschutz in Zeiten von Corona: Hinter den Gardinen. Die Corona-Krise stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Jugendämter warnen vor häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch" (11.04.2020, TAZ).
- ‚Es geht um Gesundheit, aber auch um Lebenschancen! Die Coronapandemie verschärft die Probleme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien, sagt der Soziologe Aladin El-Mafaalani (22.05.2020, TAZ).
- „Kinder ohne Lobby. Neben der Angst vor dem Virus herrscht jetzt ein Bedürfnis nach Normalität. In dieser Gemengelage ist es leicht, die Schwächsten als Gefahr zu brandmarken" (23./24.05.2020, TAZ).

Frauenschutz

- „Corona verschärft häusliche Gewalt. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen befürchten eine deutliche Zunahme häuslicher und sexualisierter Gewalttaten – bis hin zu mehr Femiziden. Ein Unterkommen in Frauenhäusern ist die Krise fast aussichtslos" (19.03.2020, TAZ).
- Das TV-Magazin ‚Panorama‘ berichtete am 24.03.2020, dass Zahlen aus China Expert*innen erschrecken, da es einen rapiden Anstieg häuslicher Gewalt gegeben habe.
- „Mehr Schutz für Gewaltopfer in der Corona-Krise. Stadt und Region Hannover richten 23 neue Zimmer für Frauen ein, die von ihren Partnern bedroht werden. Zugespitzte Situation durch Ausgangssperren" (06.04.2020, HAZ).

in der Freizeit wurden dann noch Masken genäht ... es gab aber auch einige wenige, möglicherweise „Ängstliche“- ob berechtigt oder unberechtigt wird erst die Zeit zeigen – die mit den Unsicherheiten nicht zurechtkamen und die ziemlich zügig abgetaucht sind ... „ich bin dann mal weg“. Ich bin mir aber bewusst, dass es schwierig ist, dies zu bewerten – ich will es aber dennoch ansprechen.

Schule/Jugendhilfe

Sichtbar wurde die „unterschiedliche Behandlung“ von Lehrkräften an öffentlichen Schulen, Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft und Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendhilfebereich am Beispiel der Einschätzung der Arbeitsfähigkeit von „Risikogruppen“ – das war (ganz im Sinn des Wortes) durchaus spannend. Es gab aber trotzdem viele Beispiele gegenseitiger Unterstützung. Beide „Handlungsfelder“ haben teilweise völlig neue Eindrücke und Erfahrungen der jeweiligen fachlichen Qualifikationen erleben können und sie haben miteinander experimentiert, gerade mit virtuellen Formen des Lernens. Weil es gar nicht anders ging. Das fand ich bereichernd und kreativ.

Elternarbeit

Auch hier wurden viele neue Möglichkeiten durch den Einsatz neuer Techniken und Medien entdeckt, von denen viele auch in Zukunft genutzt werden können. Wir haben durch die zum Teil erheblichen Einschnitte aber auch Eltern wahrgenommen, deren Erfahrungen von Ohnmacht, Hilflosigkeit, von Fremdbestimmtheit und Entmündigung gerade durch die einschränkenden Rahmenbedingungen und die reduzierten Kontaktmöglichkeiten nochmals verstärkt wurden. Und in einzelnen Fällen wurden diese Eltern von den Fachkräften – fast wie zu Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes – als „störend“ empfunden.

Teilhabe

Gerade dieser letzte Aspekt mit Blick auf die Eltern kann uns jedoch verdeutlichen, was „Nicht-Teilhabe-Können“ konkret bedeuten und bewirken kann. Und möglicherweise waren die letzten Tage und Wochen ja so etwas wie ein „allgemeiner Feldversuch“ für uns alle, nämlich ein kleiner Blick durch das Schlüsselloch einer im Grunde für uns verschlossenen Tür in eine Welt, die wir wenn überhaupt meist nur vom „Hören-Sagen“ kennen. Wir konnten durch unmittelbare Erfahrungen am eigenen Leib spüren, was eingeschränkte Teilhabe „in Wirklichkeit“ bedeuten kann.

In diesen Erfahrungen könnten doch echte Chancen liegen. Und das wäre bei allem ein positiver „Corona-Schub“.

08.05.2020

Anmerkung:

¹ Freudige Äußerung eines Kindes am Vortag des ersten Heimfahrwochenendes (nach einigen Wochen in der Wohngruppe)

Roland Berner

Vorstandsvorsitzender Linzgau Kinder – und Jugendhilfe e.V.

Überlingen und Konstanz

Riedbachstraße 9 • 88662 Überlingen-Deisendorf

r.berner@linzgau-kjh.de • www.linzgau-kjh.de

Ein Blitzlicht zu den Bewältigungsleistungen einer Jugendhilfeeinrichtung in der Corona-Pandemie

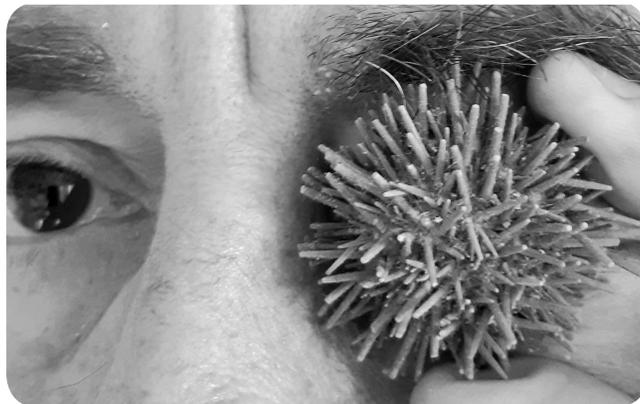
Getrieben von dem Ziel, unsere Bewohner*innen, Klient*innen und Mitarbeiter*innen gegen das zu Anfang (noch) unbekannte „Corona-Virus“ zu schützen, fanden wir uns zunächst in einer Situation, geprägt von einer alles beherrschenden Unsicherheit wieder. Die Allgemeinverfügungen, Bekämpfungsverordnungen und Regierungserklärungen haben uns zwar gezeigt, dass für viele in unserem Land mitgedacht wird und dies aus unserer Sicht auch richtig und konsequent gemacht wurde, für die Jugendhilfe, insbesondere die stationären Angebote, bedurfte es aber einiger Übersetzungsleistungen.

So haben uns die neuen Verordnungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie in unseren Erziehungshilfeangeboten zunächst ins Mark getroffen, wenngleich wir uns scheinbar nicht im Sichtfeld der Entscheider bewegten.

"Großartige soziale Kompetenzen, wie solidarisches Handeln, persönliche Verantwortungsübernahme und ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen prägen derzeit den Alltag in unseren Betreuungssettings"

Nachdem uns aber im Schulterschluss mit unseren Aufsichtsbehörden, den Belegjüngendämtern, den Träger-Kolleg*innen, den örtlichen Behörden und nicht zuletzt unseren engagierten Mitarbeiter*innen gelungen ist, uns auf die neue Situation im Denken und Handeln einzulassen, konnten wir die Anfangsunsicherheiten zum großen Teil beilegen.

Wir, als Jugendhilfeträger auf dem Lande, haben (noch) wenig Kontakt zu Menschen mit einer COVID-19 Erkrankung und ihrer Geschichte. Wir müssen im pädagogischen Alltag immer wieder an die Kontakt- und Hygieneregeln erinnern. Unsere Jugendlichen



und Heranwachsenden und deren Familien erleben die neuen Regeln als zum Teil gravierende Einschränkung ihrer persönlichen Entfaltung. Gleichzeitig dürfen wir erkennen, dass trotz des Empfindens subjektiver Benachteiligung, die Bereitschaft der jungen Menschen Verantwortung für andere und sich selbst zu

übernehmen, beachtenswert hoch ist. Wir dürfen feststellen, dass unsere Mitarbeiter*innen ihre Ressourcen unermüdlich aktivieren, immer weiter ausbauen und die Betreuung kontinuierlich qualifizieren, um so den unterschiedlichsten Alters- und Betreuungsgruppen interessante und unterstützende Angebote machen.

Wir stellen uns darauf ein, dass wir in Zukunft mit COVID-19 infizierte junge Menschen in unseren Angeboten betreuen werden; wir rechnen damit, dass uns nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft zur Verfügung stehen werden. Erkrankungen und Quarantäne werden uns vor Herausforderungen stellen. Kontaktbeschränkungen

- „Unsere Rollenbilder sind zäh! Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen befürchtet, dass sich durch die Coronakrise traditionelle Rollenbilder verfestigen“ (17.04.2020, TAZ-Nord).
- „Lockdown mit dem Täter. Schon im April sprach UN Generalsekretär Antonio Guterres von einem weltweiten Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Hilfsorganisationen vieler Länder warnen, dass sie mehr Hilferufe empfangen. Andere fürchten eine extrem hohe Dunkelziffer (11.05.2020, TAZ).
- „Eine doppelte Bedrohung. Während des Lockdowns können Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, weder ungestört telefonieren noch heimlich ihre Sachen packen. Die Frauenhäuser rechnen damit, dass die Anfragen bald steigen werden“ (16./17.05.2020, TAZ).
- „Häusliche Gewalt: Weniger Anzeigen“ (30.05.2020, HAZ-Hannover).
- „Mehr Gewalt gegen Frauen“ (03.06.2020, HAZ).
- „Häusliche Gewalt häuft sich im Lockdown. Eine Studie zeigt: Zehn Prozent der Kinder und sieben Prozent der Frauen sind betroffen“ (03.06.2020, TAZ).

Menschen mit Behinderungen

- „Schnelle Hilfe für Eltern. Behinderte Kinder: Region reagiert“ „Sie geraten in große Not, weil ihnen jede Struktur weggebrochen ist. (...) spricht von einer emotionalen Notlage, weil die Mütter und Väter dabei an ihre Grenzen gelangen. Denn die Probleme greifen tief in den Alltag von Kindern, Geschwistern und Eltern ein.“ (08.04.2020, HAZ).

- „Immer funktionieren. Im Landkreis Esslingen gibt es keine Kurzzeitpflegeplätze für schwerstbehinderte Kinder. Für ihre Mutter ist das auch in normalen Zeiten ein unhaltbarer Zustand. Jetzt ist ihre Situation noch problematischer. Ihnen ist jegliche Unterstützung im Alltag weggebrochen“ (11.04.2020, Kontext Wochenzeitung).
- „Kurz vor der Vollkatastrophe. Für Eltern, die ihr schwerst- oder lebensverkürzt erkranktes Kind zu Hause pflegen, ist die Corona-Krise eine doppelte Belastung“ (23.04.2020, TAZ).
- „Die Verletzlichen. Anette Winkler sitzt im Rollstuhl und hat sich in Leipzig eine eigene Wohnung erkämpft. Die Coronakrise wirft sie zurück.“ ... „'In der Krisensituation funktioniert gar nichts. Ich kann keine vier Therapeuten und eine Assistentin ersetzen', Daniela Finke, deren fünfjährige Tochter keinerlei Therapieeinheiten mehr erhält“ (14.05.2020, TAZ).
- „Von heute auf morgen war alles weg! Nele versteht nicht, warum sie nicht in die Schule gehen kann: Familien mit behinderten Kindern trifft die Krise besonders hart“ (29.05.2020, HAZ).
- „Behinderte müssen zurückstecken. Martinsclub bemängelt, dass für Menschen mit Handicap in Bremen strengere Isolationsregeln gelten“ (03.06.2020, TAZ-Bremen).

Migration und Flucht

- „War alles umsonst? Spargelbauer bangt wegen der Corona-Krise um seine Ernte: es fehlt an Helfern und Nachfrage“ (23.03.2020, HAZ). „Bauern chartern Flieger für Erntehelfer“ (11./12./13.04.2020, HAZ). „Obst und Gemüse knapp“ (02.04.2020, HAZ). Hunderttausende sollen die Spargel-, Obst- und Hopfenernte sichern, wes-

und Hygienevorgaben werden weiterhin zum solidarischen, gesundheitsbewussten und modernen Zusammenleben unserer Gesellschaft gehören.

"Unser Vertrauen in die systemeigenen Bewältigungskompetenzen wird bestätigt"

Großartige soziale Kompetenzen, wie solidarisches Handeln, persönliche Verantwortungsübernahme und ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen prägen derzeit den Alltag in unseren Betreuungssettings. Wir lernen (endlich) die digitalen Ressourcen in die Arbeitsgestaltung einzubinden. Und wir lernen, uns noch einmal mehr auf das zu konzentrieren, was vor uns liegt. Unser Vertrauen in die systemeigenen Bewältigungskompetenzen wird bestätigt. Wir erleben viel Positives, fühlen uns in unserem System mit seinen vielfältigen Ressourcen gut aufgehoben und sind zuversichtlich, den nächsten Schub eintretender Unsicherheiten gut zu bearbeiten.

29.04.2020

Mirko Dornbach

Haus Bergfried • 54538 Bausendorf

mirko.dornbach@bergfried-jugendhilfe.de

www.bergfried-jugendhilfe.de

Corona-Blitzlicht

Nach kurzer Unsicherheit hat sich der Bereich der Jugendhilfe (mal wieder) unglaublich wandlungsfähig, kooperativ und lösungsorientiert gezeigt. Die Masse der Mitarbeitenden ist äußerst besonnen mit der Thematik umgegangen. Die Fachverbände haben alle Informationen gut gebündelt und verteilt.

In den meisten Kontexten haben sich auch die Kinder und Jugendlichen gut mit der Situation arrangiert. In vielen Einrichtungen wurde genäht (Schutzmasken) und die Tagesabläufe wurden angepasst. Ein großer Teil der Arbeit mit den Eltern beinhaltet vor allem, an ihren Sorgen teilzunehmen und eine größtmögliche „Normalität“ zur Verfügung zu stellen.

"Ein massiver Digitalisierungsschub hat in unseren Einrichtungen Einzug gehalten"

In den regionalen Bezügen gab es breite Unterstützung und Kooperationen.

Ein massiver Digitalisierungsschub hat in unseren Einrichtungen Einzug gehalten, so dass zurzeit vieles über Videokonferenzen besprochen wird. Es wird sich zeigen, inwiefern sich hier neue Formate verfestigen und welche strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

05.05.2020

Thomas Pförtner

Regionalleitung/Bereich Nord

Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH

Hauptstraße 51 • 38518 Gifhorn

t.pfoertner@kaestorf-jugendhilfe.de • www.diakonie-kaestorf.de

Sekundärgewinne in der Coronakrise

Der durch die Coronakrise erfolgte Lock down führte in unserer Einrichtung zu einer schlagartigen Aussetzung aller Außentermine. Sämtlicher Zeitdruck, der durch diverse Therapietermine etc. im Alltag herrscht, entfiel. Zeitgleich entschleunigte sich der Schulalltag. Während das Anforderungsniveau sank, stieg gleichzeitig durch die reduzierte Schüler*innenzahl der Zeitfaktor in der Beziehungsrelation zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen an, wodurch positive Beziehungserfahrungen etabliert und intensiviert werden konnten.

"Die Tage schienen unbeschwert zu verlaufen, Therapie- und Interventionsdruck schienen in den Hintergrund zu geraten, die Dinge bekamen Zeit und konnten sich ereignen.

Selbstheilungsprozesse fanden zumindest eine Anregung"

Der Wegfall aller außerhäusigen Freizeitaktivitäten führte für die Kinder und Jugendlichen zu einer Neuentdeckung des eigenen Geländes und der Möglichkeiten des Erfahrungsbereiches und Erholungsgebietes Wald, Bach und Steinbruch. Da vor der Coronakrise bestehende Alltagsverpflichtungen als weniger dringlich eingestuft wurden, verfügten Kinder und Mitarbeitende über Zeitkontingente, die z.B. für Spielphasen genutzt werden konnten.

Für viele Kinder wurden die Heimfahrten ausgesetzt, was zur Folge hatte, dass wie im Hinblick auf die Beziehungsarbeit wichtige Erfahrungen über einen längeren Zeitraum sammeln konnten. Nähe konnte neu erfahren werden, ohne die Möglichkeit, sich ihr zu entziehen. Dies bei den Kindern zuzeptanz gegenüber der Einrichtung. Die steigerte sich in gefügen. Die Kin-kamen besser mit-kollegiale Zu-verbesserte sich – Kind Beziehungs-Auch Eltern erlebten Bindung an die Einrichtung, in Anerkennung des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses. Im Bemühen um die Kinder steigerte sich die affektive und emotionale Verbundenheit. Das gemeinsame Ziel rückte näher in den Fokus. Eine Konzentration auf das Wesentliche war zu erahnen.



Viele der Mitarbeitende leiteten aus der diffusen Fakten-Bedrohungslage mit all ihren Verunsicherungen eine proaktive Tatkraft ab. Der gemeinsame Auftrag rückte in den Vordergrund und wurde mit viel Kreativität, Flexibilität und Spontaneität angegangen. Innovative Kräfte wurden reaktiviert, Kollegialität wuchs, Arbeitsbündnisse wurden gestärkt. Gleichzeitig erhöhte sich die Solidarität der Mitarbeitenden untereinander, aber auch gegenüber der Einrichtung.

Besonders beindruckend für mich war die Empfindung, dass der Lockdown ein Bild vermittelte, das System sei „aus der Zeit gefallen“. Die Tage schienen unbeschwert zu verlaufen, Therapie- und Interventionsdruck schienen in den Hintergrund zu geraten, die Dinge bekamen Zeit und konnten sich ereignen. Selbstheilungsprozesse fanden zumindest

halb Sondererlaubnisse erteilt und befristete Aufenthalte verlängert wurden.

- „Die verlorenen Kinder von Lesbos. Sie gehen nicht zur Schule, sie Leben in zugigen Zelten und 250 von ihnen müssen sich eine Toilette teilen. 8000 Kinder und Jugendliche Leben auf der griechischen Insel Lesbos in und um das Flüchtlingscamp Moria“ (28.02.2020, TAZ).
- „EU-Staaten streiten um Hilfe für Flüchtlingskinder“ (14.03.2020, HAZ).
- „Aufgefressen bei lebendigem Leib.“ „Eine humanitäre Katastrophe, die niemand mehr sieht“ (28/29.03.2020, TAZ).
- „Erbärmliches Nichtstun“ (07.03.2020, Kommentar U. Schult, TAZ).
- „50 Lesbos-Kinder kommen nach Niedersachsen“ (08.04.2020, HAZ). Dazu ein Kommentar „Nur ein schwaches humanitäres Signal.“ „Die Bundesregierung hat in der Corona Krise mittlerweile 200.000 Deutsche aus aller Welt heimgeholt. Sie gestattet die Einreise von 40.000 Erntehelfern. Im Licht dieser Zahlen kann auf die geplante Einreise von vorerst 50 Kindern aus dem Elend niemand stolz sein. Eher sollten uns die Zahlen mit Charme erfüllen“ (09.04.2020, Markus Decker, HAZ).
- „Nicht mal Seife im Flüchtlingsheim“ (02.04.2020, TAZ-Nord).
- "Mietet die Hotels für Geflüchtete! In den engen, vollen Sammelunterkünften sind die Corona-Abstandsregeln kaum einzuhalten. Gleichzeitig stehen die Gasthöfe in ganz Deutschland leer" (02.04.2020, TAZ).
- „Erzwungene Nähe gefährdet Babys“ (03.04.2020, TAZ Bremen).
- „Die Zustände in Moria sind katastrophal, unsere größte Sorge ist

derzeit Corona, sagt Mohammad Alizadah, der selbst in diesem Lager leben muss" (13.05.2020, TAZ).

- „Coronavirus verschärft die Situation in den Lagern" (13.05.2020, TAZ).
- „Seehofer will mehr Erntehelfer ins Land lassen. Trotz Kritik am mangelnden Schutz vor Corona-Infektionen ist der Innenminister für neue Kontingente" (14.05.2020, TAZ).
- „Wenn Corona alles schwieriger macht. Kaum mehr Beratungsangebote, ausgefallene Sprachkurse, gekündigte Arbeits- und Ausbildungsverträge – die Pandemie macht es vor allem den jüngeren Geflüchteten noch schwerer, Fuß zu fassen" (19.05.2020, TAZ).
- „Dem Virus wehrlos ausgeliefert. In mindestens sieben Flüchtlingsunterkünften in NRW grassiert das Coronavirus, zwei stehen unter Vollquarantäne" (22.05.2020, TAZ).
- „Die Probleme haben sich verdreifacht! Corona trifft alle, aber nicht alle gleich. Migrantenorganisationen unterstützen Eltern, die kaum Deutsch sprechen, im Homeschooling, kümmern sich um den Schutz von Frauen und machen Informationen für ihre Community zugänglich" (29.05.2020, TAZ).

Armutslagen

- „Ihr redet alle von Hamsterkäufen, meine Mutter hat gar kein Geld dafür". Zitat einer Schülerin.
- „Lasst sie offen! Der Spielplatz ist der einzige Ort, der allein den Kindern gehört, besonders ärmere Kinder werden unter der Schließung leiden. Nicht jede angedachte Maßnahme ist gut durchdacht" (18.03.2020, TAZ).
- „Schwache leiden am meisten" „Die Coronakrise ist nicht demokratisch. Sie trifft die Ärmsten am

eine Anregung. An manchen Tagen entstand der Eindruck von Renaissance einer pädagogischen Basisstimmung. Sicherlich trägt das Bild der Idylle nicht wirklich, aber es schimmerte durch. Der Gedanke des therapeutischen Milieus war greifbar.
08.05.2020

*Eduard Kloppenburg
Einrichtungsleiter von Gut Böddeken,
einer Jugendhilfeeinrichtung für jünger
e Kinder mit angeschlossener Privater
Grundschule in Büren-Wewelsburg
e.kloppenburg@gut-boeddeken.de
www.gut-boeddeken.de*

Blitzlicht einer Leitungskraft eines freien Trägers zu den Auswirkungen der Coronakrise

In meiner Arbeit als Leitungskraft bei einem Träger der freien Jugendhilfe durfte ich den letzten Wochen sehr engagierte Kolleg*innen erleben.

Wir mussten uns gemeinsam innerhalb von kürzester Zeit auf die aktuelle Situation einstellen, um unserer Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Arbeitsfeld der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und der Familienförderung weiterhin oder gerade jetzt gerecht zu werden.

"Ich durfte ich in den letzten Wochen sehr engagierte Kolleg*innen erleben"

Es gilt in einem ständigen Austausch miteinander Sicherheit im Spannungsfeld von Infektionsschutz, Arbeitsschutz und Kinderschutz zu gewinnen und uns damit auf unbekannte Szenarien, wie z.B. den Umgang mit einer Covid-19-Infektion in einer Wohngruppe, einzustellen.

Die Leitungskräfte sind gefordert, ihre Teams trotz Kontaktreduzierung beisammen und unter erschwerten Bedingungen zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien arbeitsfähig zu halten. Dabei gilt es allen Arbeitnehmer*innen den bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewähren und dabei insbesondere Lösungen für die Angehörigen der Risikogruppe zu entwickeln.

Im Folgenden möchte ich ein Blitzlicht aus der wöchentlichen Videokonferenz eines Teams wiedergeben. Das Team betreut sieben Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren in einer stationären Intensivleistung nach §27 i.V.m. §34 SGB VIII.

Was ist aktuell die größte Herausforderung in deiner Arbeit?

„Die Tagesstruktur mit Schulaufgaben und Freizeitgestaltung für die ganze Gruppe hinzubekommen, ohne dass es einen äußeren Rahmen wie Schule, Kita, Vereinssport gibt, das braucht viel Kraft und ich habe manchmal das Gefühl den individuellen Bedürfnissen der Kinder nicht mehr gerecht zu werden.“

„In einer Videokonferenz kann man Organisatorisches gut besprechen, aber sich im Team über ein Kind auszutauschen, um es zu verstehen und zu einer gemeinsamen Haltung zu finden, ist für mich schwieriger als im persönlichen Kontakt, das fehlt mir“

„Wir mussten die Elternkontakte mit den Kindern anders organisieren, telefonisch, per Videochat oder an der frischen Luft mit Mundschutz- das hat aber ganz gut funktioniert, weil die meisten Eltern die Notwendigkeit eingesehen haben und die Kinder erstaunlich gut mitgemacht haben. Außerdem ist die intensive Begleitung der Elternkontakte eine Herausforderung, wir haben sonst vor einem Kontakt oder danach viele persönliche

Gespräche mit den Eltern geführt. Das findet jetzt telefonisch statt"

„Ich hoffe, dass sich etwas verändert, was die Außenwirkung von Jugendhilfe betrifft – bisher sehe ich das nicht“

„Die Logistik ist aufwändiger: Einkaufen dauert länger, Reparaturen müssen länger warten, Therapietermine können schwieriger begleitet werden, weil immer alle Kinder da sind und die Fachkräfte in der Wohngruppe gebraucht werden. Wir müssen für die Alltagsorganisation im Moment oft zusätzlich Aushilfskräfte einsetzen, die eigentlich nicht im Personalschlüssel vorgesehen sind.“

Wird sich „nach Corona“ in der Jugendhilfe etwas verändert haben?

„Ich hoffe, dass sich etwas verändert, was die Außenwirkung von Jugendhilfe betrifft – bisher sehe ich das nicht. Warum zur Hölle ist Klopapier wichtig, aber wir passen auf die Kinder auf?“

„Ich hoffe, dass die Leute gemerkt haben, dass das ein Beruf ist, den es immer brauchen wird und der gerade in Krisen gesellschaftlich wichtig ist.“

05.05.2020

Anneke Rieper

Regionalgeschäftsführung Berlin- Mitte/ Neukölln

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Berlin-Brandenburg zentral

Ackerstraße 83 • 13355 Berlin

a.rieper@kjhv.de • www.kjhv.de

Kurzimpressionen aus einem Jugendamt

- Wir sind aktuell vollständig beschäftigt mit den Folgen des Virus. Krisenstäbe, Notfallplanungen und alles andere und natürlich UMF nicht zu vergessen.
- Bezogen auf die Mitarbeitenden ist plötzlich HomeOffice möglich, wo vorher in jahrelangen Debatten zu dieser Thematik der Datenschutz diskutiert wurde. Die Frage, ob ich von zuhause arbeiten darf oder in dem Krisendienst ASD/KSD vor Ort in der Dienststelle gebraucht werde und ausrücke, hat auf allen Ebenen sehr emotional geführte Diskussionen ausgelöst.
- In der täglichen Praxis zeigt sich bei uns die allseits befürchtete Zunahme und Auswirkung häuslicher Gewalt noch nicht. Entweder sie dringt nicht zu uns durch (fehlende Melder*innen wie Mitarbeiter*innen in Schule und Kita) oder es gibt sie in dem angenommenen Umfang nicht. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist bei uns jedenfalls derzeit noch rückläufig.
- Es werden verschiedene neue Wege gegangen, um den Kontakt zu „bestehenden“ Adressat*innen zu halten. Dies passiert in der Regel telefonisch regelmäßig durch unsere Mitarbeitenden als auch im Rahmen bestehender Leistungsgewährung durch Träger. Auch ambulante Hilfe, Schulbegleitung und therapeutische Hilfe werden neu gedacht.
- Inwieweit dies dauerhafte Veränderungen hervorrufen wird, wird sich vermutlich erst zeigen, wenn die Krankheit beherrscht werden kann. Ich glaube, dass der gesamtgesellschaftliche Wunsch sehr ausgeprägt sein wird, zur vorherigen Normalität zurückzukehren und seinen lieb gewonnenen Gewohnheiten zu frönen.

Dierk Burucker

Landeshauptstadt Hannover • Fachbereich Jugend und Familie

Kommunaler Sozialdienst Sachgebietsleitung

Dierk.Burucker@hannover-stadt.de

härtesten. Jene haben keine Rücklagen, um zusätzliche Belastungen aufzufangen. Sie leben in kleinen Wohnungen an Hauptverkehrsstraßen ohne Balkon oder Garten. Viele sind auf kostenlose Lebensmittel der Tafel angewiesen, die wegen der Ansteckungsgefahr schließen" (24.03.2020, TAZ).

- „ ‚Es droht eine Verelendung der Allerärmsten! Armutsforscher Christoph Butterwegge warnt vor einer Zerfurchung der Gesellschaft“ (31.03.2020, HAZ).
- „Kinder in der Krise. Wenn Tafeln und Betreuungsangebote wegen Corona schließen, trifft es vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien. Und je länger Schulen geschlossen bleiben, umso mehr verfestigt sich die soziale Ungleichheit“ (26.03.2020, TAZ).
- „Die Armen stehen vor der Katastrophe. Gerade in den unterentwickelten Regionen der Welt könnte Covid-19 verheerende Folgen haben“ (12.05.2020, HAZ).

Obdachlose

- „Zu Hause bleiben, aber wo? Kaum noch Spenden, Tafeln dicht, Angst vor Ansteckung in engen Notunterkünften“ (20.03.2020, TAZ).
- „Obdachlos – und schutzlos. Bericht von einer Front, an der es keine Reserven gibt.“ (31.03.2020, HAZ).
- „Die da drinnen, wir da draußen. Tagaus, tagein wohnt Mirko am Boxi, dem Boxhagener Platz in Berlin – auch vor der Corona-Epidemie schon. Wie Obdachlose unter der Krise leiden“ (27.03.2020, TAZ Nahaufnahme).
- „Stadt mietet Hotels für Obdachlose an“ (27.03.2020, HAZ).
- „Sozialarbeiter: Obdachlose in Hotels unterbringen. In Not schlafstellen übernahmen sie Bett

an Bett. Menschen ohne Bleibe können sich vor Infektionen kaum schützen" (03.04.2020, HAZ).

- „Menschen, die nicht in die Notversorgung kommen“. „Durch die momentane Reduktion des öffentlichen Lebens fehlen Infrastrukturen, soziale Kontakte, Aufenthalts- und Verdienstmöglichkeiten, etwa wenn die Zeitschrift der Straße nicht mehr verkauft werden kann. Die größte Härte ist für viele, dass sie jetzt auf sich allein gestellt sind“ (06.04.2020, Interview, TAZ Nord).
- Ein Heim für Obdachlose. Jugendherberge steht für die Unterbringung von 200 Menschen bereit (11.04.2020, HAZ).

Suchtkranke

- „ ‚Kann für viele lebensbedrohlich sein! (...) Suchtkranke, die illegale Substanzen konsumieren, sind wegen der Nebenerscheinungen des Konsums und dem geschwächten Immunsystem sowie der Lebensweise in prekären Verhältnissen oder auf der Straße, Risikopatienten. Zum anderen sind die Einrichtungen, die sie sonst aufsuchen nur sehr vermindert geöffnet, was ein großes Problem darstellt (...). Es gibt es nicht genug Nachschub, die Drogen auf dem Markt werden teurer...im schlimmsten Fall kommt es zu kaltem Entzug, was für viele lebensbedrohend sein kann“ (03.04.2020, TAZ-Bremen).
- „Hilfe für Süchtige gefordert“ (23.03.2020, HAZ).
- Die Abgehängten. Für drogenkranke Menschen hat Corona das Leben ‚drastisch verschlechtert‘, sagt die Suchthilfeorganisationen ‚comeback! Es fehlt an Substitution – und der Chance zur Isolation (08.04.2020, TAZ-Bremen).

Perspektivische Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe/HzE durch die Coronakrise

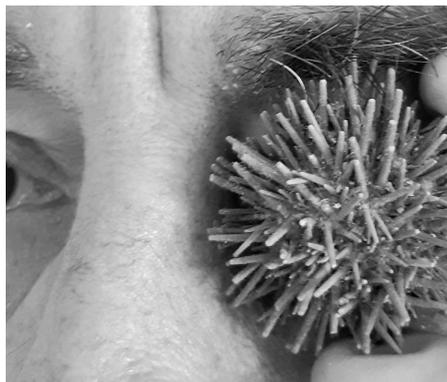
Auch die Träger der Jugendhilfe erleben in den „Corona Zeiten“ neue Arbeitsmethoden. Verstärktes home-office, Telefonkonferenzen und Videokonferenzen finden unter dem shutdown Zuspruch und werden genutzt. Für viele ungewohnt – aber die besondere Situation erfordert auch ein neues Denken und Handeln. Nur vorübergehend, bis die Krise ein Ende gefunden hat?

Ich glaube, insbesondere die Fachtagungen, Fortbildungen, Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen der Träger werden sich in den „Post-Corona-Zeiten“ verändern. Telefon- und Videokonferenzen werden deutlich mehr unseren Arbeitsalltag bestimmen und Webinare im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen /-tagungen werden zunehmen. Es ist eine deutliche Zeitersparnis, von wegfallenden Fahrt- und Hotelkosten ganz zu schweigen.

Unter diesen Erfahrungen werden wir die Jugendhilfe weiterentwickeln.

„Hoffen wir, dass der „shutdown 2020“ nicht dauerhaft dazu führen wird, dass zukünftig notwendige Reformvorhaben der Jugendhilfe wieder stärker dem Diktat der Einsparungen (die Coronakrise muss ja finanziert werden) geopfert werden“

Hoffen wir weiterhin, dass niemand die guten Erfahrungen der Videokonferenzen zum Anlass nimmt, zukünftig neben ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auch das Hil- §36 SGB VIII ferenz durchpersönliche leben der Kinder stationären Lebensumfeld möglich sein. und der Vorlichen Eindruck Kindern und Hilfeplange- gen will der Jugendliche uns sein neues „ zu Hause“ zeigen, will uns demonstrieren, was er in der Berufsausbildung gelernt hat und wie es ihm gelungen ist, im „fair-play“ beim Fußballspiel Anerkennung zu bekommen.



feplangespräch nach regelmäßig per Videokonferenz zu führen. Der direkte Kontakt, das direkte Erder und Jugendlichen in Jugendhilfe und ihrem muss auch weiterhin Die ASD Mitarbeiter*in mund leben vom persönlichen Umgang mit den Jugendlichen. Nach dem spräch in der Einrichtungen

28.04.2020

Reinhold Tölke

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Referat 23

-Referent-

Heinrich-Mann-Allee 107 • 14473 Potsdam

reinhold.toelke@mbjs.brandenburg.de • <https://mbjs.brandenburg.de>

Blitzlicht der Heimleiterin des Münchner Waisenhauses

„Morgens wache ich auf. Mein erster Gedanke: Hoffentlich laufen uns die Mitarbeiter*innen nicht davon. Sie haben Angst vor dem Corona-Virus, Angst um sich und ihre Familien. Dass in den Heimen mit zahlreichen stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine wertvolle Arbeit bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit erbracht wird, ist noch nicht ins öffentliche Bewusstsein gedrungen. Als "Helden" werden zu Recht Busfahrer, Kassierer*innen, Krankenhauspersonal u.a. genannt. Aber von den Mitarbeiter*innen in den Kinderheimen spricht niemand. Kindergärten und Schulen sind leer. Die Kinderheime haben weiter gemacht und die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr betreut.

"Dass in den Heimen mit zahlreichen stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine wertvolle Arbeit bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit erbracht wird, ist noch nicht ins öffentliche Bewusstsein gedrungen"

Die schulische Förderung liegt nun ausschließlich in den Händen der Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen. Zusätzlich wurden noch weitere erkrankte Kinder aufgenommen. Die Betreuer*innen mussten in Schutzkleidung arbeiten (sofern sie welche hatten) und haben ihre Gesundheit riskiert. Auch sie sind "Held*innen des Alltags". Warum ist das eigentlich noch nicht im öffentlichen Bewusstsein?"

Zum Hintergrund: Das Münchner Waisenhaus ist eine Einrichtung mit ca. 15 Gruppen (davon 3 Schutzstellengruppen) mit derzeit 130 Kindern und Jugendlichen von 0-21 Jahren und 120 Mitarbeiter*innen.

08.05.2020

Andrea Dietzel-Krause

Young Refugee Center (YRC) München

Hohe Anforderungen an das Veränderungsmanagement in der Coronakrise für die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ‚Young Refugee Center (YRC)‘ des Stadtjugendamts München.

"Es mussten manche Gruppen der stationären Jugendhilfe in München schließen, da viele Kinder, Jugendliche und ganze Teams sich in Quarantäne befanden"

Als die Zahlen der Infizierten in München in die Höhe schnellten und die Jugendlichen Coronaparties im März 2020 ausriefen, mussten manche Gruppen der stationären Jugendhilfe in München schließen, da viele Kinder, Jugendliche und ganze Teams sich in Quarantäne befanden. Um den hoheitlichen Auftrag der Inobhutnahme lückenlos erfüllen zu können, richtete das Sozialreferat zusätzlich eine Quarantänegruppe für infizierte Jugendliche (Positivgruppe) und zwei Schutzstellen für Mädchen und Jungen ab 13 Jahren im YRC ein. Die Umgestaltung im YRC musste innerhalb kürzester Zeit geschehen.

Zunächst wurde ein Konzept zur Aufnahme erstellt und das Risiko der Ansteckung mini-

- „Die Einschränkungen in der Coronakrise treffen suchtkranke Menschen hart. 79.400 Menschen in Deutschland erhalten eine Substitutionsbehandlung, die meisten mit Methadon. Suchtmediziner:innen und Ambulanzen geraten derzeit an ihre Grenzen (16.04.2020, TAZ).
- „Süchtig sein in Zeiten der Pandemie. Rund 160000 Menschen sind abhängig von Opiaten wie Heroin. Die meisten leben auf der Straße, ohne Obdach, ohne Einkommen. Was bedeutet die Corona-Krise für die Szene, die Sozialarbeiter, die Dealer?“ (23.05.2020, HAZ).
- „„Mehr Menschen wollen von Drogen wegkommen! Die Drogenbeauftragte Daniela Ludwig über Sucht in Zeiten von Corona.“ „Glücksspiel bereitet mir Sorge: Alles verlagert sich nach Hause in den Onlinebereich“ (23.05.2020, HAZ).

Sexualität, Sexarbeiter*innen

- „Die illegale, billige Prostitution hat jetzt Oberwasser“ (17.03.2020, www.dieWelt.de).
- „Liebes Tinder, auch unter normalen Umständen bist du ein Quell der schlechten Anmachsprüche. Aus der Coronakrise schöpft mancher Nutzer Kreativität, frei nach dem Motto Quarantäne zu zweit. Schlimmer noch: weil jetzt Viele zurück zu den Eltern ziehen tauchen plötzlich nur noch altbekannte Gesichter auf. Statt oberflächlichem Flirt müssen wir vor dem ersten Treffen nun auf unbestimmte Zeit mit unserem Schwarm schreiben. Ein Traum für die, die tatsächlich auf der Suche nach dem Tinder-Match des Lebens sind“ (27.03.2020, HAZ).
- „Sex and the City“. Die New Yorker Gesundheitsbehörde veröffentlichte ein Guide mit Tipps zum Safer Sex in der Corona Pandemie (27.03.2020, TAZ).

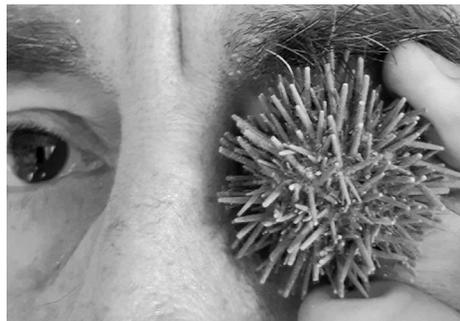
- „Zahlen von Tinder, Parship, Bumble, Knuddels und Co. Online-Dating boomt in der Corona-Zeit. Bis zu 30 Prozent mehr Mitglieder dank Corona“ (03.05.2020; www.rtl.de).

Bildung/Ausbildung/Studium

- Podcasts und Onlinetests. Zum verspäteten Sommersemester treffen sich Studenten und Dozenten zunächst nur online (14.04.2020, HAZ).
- "Studenten geraten wegen der Corona-Krise in Finanznot" (14.04.2020, HAZ).
- Die große Pause. Die anhaltende Corona-Krise stellt viele Bildungseinrichtungen vor nie da gewesene Herausforderungen. Wie funktioniert das digitale Lernen? (20.04.2020, HAZ).
- „Die Uni startet - aber nur am Bildschirm“ (21.04.2020).
- "Berufsschulen starten wieder mit Unterricht. Ab Mittwoch gibt es verpflichtende Digitalangebote" (21.04.2020, HAZ).
- „Folge der Corona-Krise. Betriebe wollen weniger ausbilden. Experten zufolge fehlt es dem Handwerk an Fachkräften. Die Corona-Krise könnte die Situation noch verschärfen. Jeder vierte Betrieb will weniger ausbilden“ (30.04.2020, www.tagesschau.de).
- „Eltern sorgen sich um das Ausbildungsjahr 2020. Bewerbungsgespräche sind nicht verboten, finden aber seltener statt. Die Kammern melden bis zu 20 Prozent Rückgang bei Neuverträgen“ (12.05.2020, TAZ Nord).
- „Prämien für die Übernahme von Azubis. Ausbildung soll trotz Insolvenz sicher sein“ (27.05.2020, HAZ).

miert. Unsere erfahrene Hauswirtschaftliche Betriebsleitung schaffte für die Aufnahme Sauber- und Schmutzschleusen mit einer genauen Wegeführung vom Eingang bis in die Gruppe. Die Hygieneschulung durch ein mobiles Team des BRK und der Uni Regensburg und das Meet and Greet mit dem betriebsärztlichen Dienst des Personal- und Organisationsreferates brachte viele klärende Fakten und dadurch Beruhigung in die Arbeit. Zur besseren Einarbeitung von Aushilfen wurde hierzu ein Video gedreht. Das Team der Positivgruppe wurde, wie die Klinikteams in Tandems eingeteilt. Das verhindert eine Quarantäne für das ganze Team bei einer Infektion. Abstand, Abstand und nochmals Abstand wurde unser tägliches Mantra. Dazu Händewaschen als Meditationsübung. Zusätzlich wurden die Übergaben auf 15 Minuten beschränkt. Die Beschaffung der Schutzkleidung war ein täglicher Stress.

Um die Jugendstellen und der Doppelschichten bekam das YRC Bereichen des Juim Homeoffice Kontaktaufnahme



chen in den Schutz-Positivgruppe mit betreuen zu können, Aushilfen aus den gendantes, die bisher waren. Bei der ersten mit den Kolleginnen

und Kollegen aus den anderen Arbeitsbereichen war es wichtig verständnisvoll mit den Unsicherheiten in einem für sie neuen Arbeitsbereich umzugehen.

Den Jugendlichen wurde sehr genau erklärt, welche Hygienemaßnahmen in einer Quarantänegruppe erforderlich sind, und hervorzuheben ist, dass sich alle daran hielten. Unser pädagogisches Konzept sieht vor, von Anfang an intensiv mit den Jugendlichen im Gespräch zu sein und ihnen mit verschiedenen autonomen Beschäftigungsmöglichkeiten die Zeit zu verkürzen und die Begleitung der schulischen Erfordernisse sicher zu stellen. Auch die Einhaltung der Nachtruhe ist wichtig. Für die kleineren und größeren Krisen, die in der Quarantänesituation entstehen können, wird die Psychologin des YRC hinzugezogen.

Die Kolleginnen und Kollegen im Haus, die diesen Prozess mitgestaltet haben, sind dadurch stärker zusammen gewachsen. Unsere Leitung hat uns dabei unterstützt. 08.05.2020

Susanne Tschee, Brigitte Orlitta, Gregory Goc

Heimleitung des Münchener Kindl-Heims (MKH)

Eine stationäre JH-Einrichtung für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit 10 – 14 Gruppen.

Was sind die Erfahrungen als Leitungsverantwortliche

- **mit Mitarbeitenden?**

Bereitstellung von Handlungskonzepten, Verfahrensabläufen, Informationsaustausch durch sicher handelnde Führungskräfte vor Ort sowie Beratung der Mitarbeitenden.

Ein großartiges Dankeschön an die Mitarbeitenden, die – trotz eigener Belastungsmomente und Sorgen – mit Engagement, Zuversicht und Freude die Stellung halten und

für die Kinder und Jugendlichen da sind. Auch danke dafür, dass sie neben dem pädagogisch erzieherischen Alltag, auch noch Schule, Hygienemaßnahmen, Abstand halten etc. meistern.

- **mit Kindern und Jugendlichen?**

Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene brauchen direkte und umfassende Informationen und müssen Orientierung und Sicherheit durch die Leitungskräfte erfahren.

- **mit Eltern?**

Transparenz, Information und Ansprechpartner*in betreffend Regularien und den stetigen Veränderungen sowie der „Gesundheit“ in der Wohngruppe, aber auch von persönlichen Belangen und auftretenden Fragen.

- **mit Jugendämtern?**

Regelmäßige Informationen über den Stand in der jeweiligen Wohngruppe und der notwendigen Maßnahmen in den Tagesgruppen.

„Ein großartiges Dankeschön an die Mitarbeitenden, die – trotz eigener Belastungsmomente und Sorgen – mit Engagement, Zuversicht und Freude die Stellung halten und für die Kinder und Jugendlichen da sind“

Die größten Herausforderungen:

Bündelung der Informationen der einzelnen Behörden und Ämter. Extraleistungen, u.a. schulische Betreuung, Pandemieregulungen, ergänzende Versorgung in Bereichen der Selbstversorgung, -veränderte Kontakte mit den Familien. Führungsverantwortung mit Blick auf die veränderte und ergänzende Versorgung der Mitarbeitenden. Mitarbeitende müssen aufgrund der Corona-Aktualität Nähe und Distanz neu definieren.

Perspektivische Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe/ HzE:

Die Dienstleistung der sozialen Arbeit erfährt in der Pandemie eine Aufwertung. Die Betreuung der jungen Menschen im stationären Kinder- und Jugendhilfekontext lässt sich nicht ins Home Office verlegen. Die Belastung neben der üblichen pädagogischen Versorgung, Begleitung und Erziehung, nun auch den fehlenden Schulunterricht zu kompensieren, erfordert eine immense Anstrengung und Leistung. Die zu leistenden Stunden übersteigen ein Maß der Betreuung, welches durch die Betriebserlaubnis nicht gegeben ist, weswegen das nötige Personal fehlt. Die Pandemie zeigt die notwendige Auseinandersetzung betreffend der medialen Ausstattung auf. Die Themen Integration und Inklusion werden deutlicher. Die Chance Benachteiligungen entgegen zu wirken und Ressourcen bereitzustellen, besteht jetzt. Familien zeigen in der der Krise bis dato nicht erkennbare Ressourcen. Kräfte werden mobilisiert, die vorher nicht erkennbar waren. Wie kann es gelingen, dies im „normalen“ Kinder- und Jugendhilfealltag zu erkennen? Die Krise bringt neue Erfahrungen und zeigt auf, dass wir Handlungsansätze hinterfragen müssen. Die zu betreuenden jungen Menschen zeigen eine hohe Akzeptanz in den vorgegebenen Maßnahmen. Die pädagogischen Interventionen, die aktuell noch mehr von Zuhören geprägt sind, zeigen, dass neben dem weggefallenen Schuldruck die jungen Menschen, die Zeit mit ihren Fachkräften nutzen und genießen. Das Miteinander ohne Freizeit- und Aktivitätenstress nutzen die jungen Menschen. Sie lassen sich auf die „Pause“, das „Innehalten“ ein.

08.05.2020

Christa Schuster, Heimleitung

Medien

- „Mit dem Firmenlaptop auf dem Sofa. Die Corona-Krise ist auch eine Feldstudie in digitaler Heimarbeit“ (Ver.di publik Ausgabe 3.2020).
- „Bild an, Schutz aus. In der Pandemie sind Videokonferenzen in Mode. Der führende Anbieter dieser Software kommt aus den USA und bringt gleich einen Haufen Problem mit“ (07.04.2020, TAZ)..
- „Läuft bei euch. Die Corona-Krise verändert das Mediennutzungsverhalten der Menschen massiv, davon profitieren vor allem die Öffentlich-Rechtlichen“ (11./12./13.04.2020, TAZ).
- „Yoga und Pilates vor dem Bildschirm. Geschlossene Fitnessstudios erstellen Übungen für zu Hause“ (16.04.2020, HAZ).
- „Boom am Brett. Wie Schachspieler weltweit die Coronakrise nutzen und Onlineangebote dank eines Rekurses auf die Schachhistorie neue Rekordzahlen vermelden“ (16.04.2020, TAZ).
- „Die Entdeckung der Achtsamkeit. Ein Leben ohne Internet, Videokonferenzen und Streamingdienste ist in diesen Zeiten gar nicht vorstellbar“ (18.04.2020, Kontext. Wochenzeitung).
- „Netz statt Moschee. Muslime in Deutschland weichen auf das Internet aus“ (20.04.2020, TAZ).
- Durchhalten mit Trainern und Therapeuten. Per Videochat bleiben Experten und Kunden in Kontakt“ (21.04.2020, HAZ).
- „Digital unabhängig werden...Innerhalb einer Woche stieg Mitte März die Zahl der täglich aktiven Nutzer von Teams weltweit um mehr als 12 Millionen auf 44 Millionen Nutzer; die Zeit in der das Angebot täglich genutzt wird hat innerhalb des letzten Monats um 200 Prozent zugenommen.

Zoom hatte Ende letzten Jahres 10 Millionen Nutzer, nun sind es 200 Millionen" (23.04.2020, TAZ).

- "Kundenansturm bei Netflix. 15,8 Millionen neue Abos: Streamingdienst ist Gewinner der Corona-Krise" (23.04.2020, HAZ).
- „Daddeln bis zum Umfallen? Digitale Medien sind aus dem Familienleben nicht mehr wegzudenken – gerade in Coronazeiten" (05.05.2020, HAZ).
- „Auftrieb für die Digitalisierung. Der IT-Verband Bitkom spricht von einem Wendepunkt und fordert mehr Homeoffice-Lösungen" (08.05.2020, HAZ).
- „Telekom trotz der Corona-Krise. Kunden telefonieren mehr, der Datentransfer steigt" (15.05.2020, HAZ).
- „Arbeitsagentur berät live auf Youtube" (16./17.05.2020, HAZ).
- „Online-Lehre ausbaufähig. Eine Umfrage der Uni Lüneburg zeigt, dass die digitale Lehre nur mäßig funktioniert" (28.05.2020, TAZ-Nord).
- „Videodienst Zoom wächst rasant" (04.06.2020, HAZ).
- „Lehrer verteilen schlechte Noten im Fach Digitalisierung. Am Thema vorbei: Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kritisiert Defizite in der Digitalkompetenz vieler Pädagogen" (04.06.2020, HAZ).
- „Spätstart in die digitale Bildung. Warum sollen nicht Schüler die Lehrer fortbilden?" (Kommentar T. Peter, 04.06.2020, HAZ).

Positive Nebenwirkungen

- „Hausmusik im Handy. Kulturell laufen Soziale Medien gerade zu Hochform auf" (21.03.2020, TAZ).
- „Oft geschmäht, jetzt gepriesen. Kommentar von Anna Lehmann zu dem Wert des deutschen Sozialstaats" (26.03.2020, TAZ).

Coronakrise aus Sicht einer Abteilungsleitung/stellvertretenden Jugendamtsleitung der Landeshauptstadt München

- Die Corona-Krise forderte von der gesamten Stadtverwaltung und der Jugendhilfe eine Anpassung von Regelungen und Abläufen in Windeseile. Gewohnte Arbeitsweisen mussten auf ihre Tauglichkeit in der Corona-Zeit überprüft, verändert oder durch neue Herangehensweisen ersetzt werden.
- Die IT richtete so viele Homeoffice-Arbeitsplätze ein, wie noch nie und erlaubte die Benutzung privater Handys und PCs für dienstliche Zwecke. Hilfen zur Erziehung wurden und werden Telefon erbracht, Erziehungshilfen Pflegeeltern und gangskontakte reich finden im statt.  z.T. von zu Hause per wie z.B. ambulante und Beratung von Herkunftselten. Um-im stationären Be-freien mit Masken
- Welche Schutz-kleidung für welchen Zweck richtig ist, war unklar und führte zu Verunsicherung. Hygiene-Schulungen wurden durchgeführt. Gleichzeitig ist Schutzkleidung Mangelware. Das Abstandgebot von 1,5 – 2 Metern ist nicht einzuhalten in Säuglings- und Kleinkindergruppen im Kinderheim und Pflegefachdienst.
- Es ist nicht kalkulierbar, wie viele an Covid 19 erkrankte Kinder/Jugendliche wir im stationären Bereich haben werden und wie viele Schutzstellenplätze evtl. für erkrankte Kinder aus kleineren Einrichtungen gebraucht werden, die die Quarantänevorschriften nicht einhalten können oder kein Personal mehr zu Verfügung haben. Daher wurden zusätzliche Kapazitäten für erkrankte Kinder in städtischen Einrichtungen geplant.
- Die vorgeschriebenen 14tägigen Quarantäne-Maßnahmen führen auch in den Heimen in städtischer Trägerschaft zu einem Personalnotstand bei ohnehin schon knappen Personalressourcen.
- Unter der Mitarbeiterschaft besteht teils große Angst vor Ansteckung. Führungskräfte sorgen sich um erkrankte Kolleg*innen und hoffen auf einen undramatischen Verlauf der Erkrankung.
- Trotz telefonischer und virtueller Angebote ist schwer einschätzbar, wie es den Kindern zu Hause in den Familien ergeht. Die Sorge um diese Kinder steigt. Vorsorglich werden mehr Schutzstellenplätze eingeplant. Verstärkte Kontaktaufnahme mit den Familien erfolgt in den unterschiedlichen Bereichen.
- Viele HzE-Träger, die ihre Arbeit nicht fortsetzen durften, fürchten um die Refinanzierung ihrer Kosten und suchen alternative Möglichkeiten der Leistungserbringung.
- Die vorgegebenen Ausgangsbeschränkungen werden in der Öffentlichkeit unter Aspekten der Erwachsenenwelt diskutiert, die Rechte der Kinder finden hier kaum Erwähnung. Kinder möchten ihre Freunde treffen, Spiel und Spaß haben, Gemeinschaft erleben. Kinder/Jugendliche aus der stationären Jugendhilfe möchten ihre Eltern besuchen. Sie alle haben sich erstaunlich ruhig in die Umstände gefügt (sofern sie nicht manchmal die Vorschriften unbemerkt unterlaufen haben).
- Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie die Fachkräfte fragen, wann es endlich wieder Normalität gibt und die ‚Corona-Zeit‘ endlich vorüber ist, aber niemand kann ihnen sagen, wann das sein wird.

08.05.2020

Ilse Völk, Abteilungsleitung, Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München

Zusammenfassung verschiedener Rückmeldungen aus mehreren Abteilungen des Stadtjugendamts München

Was sind Ihre Erfahrungen als Leitungsverantwortliche?

Mit dem Ausrufen des Katastrophenfalles in Bayern hat sich die Situation der Familien in München drastisch verändert. Eine Situation, die viele Menschen noch nicht erlebt haben. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, das Einhalten des Abstandes zu anderen Menschen, Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind großteils noch geschlossen. Das alles ist für viele eine große Belastung.

"Vor allem die Weitergewährung des Kinderschutzes, die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den psychosozial hochbelasteten Familien und deren Kinder, sowie die sozialpädagogische Betreuung in notwendigen Situationen müssen sichergestellt werden"

Als Stadtjugendamt München ist es unser Anliegen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien zu unterstützen und diese auch in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Vor allem die Weitergewährung des Kinderschutzes, die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den psychosozial hochbelasteten Familien und deren Kinder, sowie die sozialpädagogische Betreuung in notwendigen Situationen müssen sichergestellt werden. Als Leitungsverantwortliche des Jugendamtes München müssen wir Unterstützung und Halt, Sicherheit, Schutz und vor allem Transparenz in unserem Handeln für unsere Mitarbeitende geben.

Im folgendem werden die wichtigsten Rückmeldungen zusammenfassend dargestellt:

Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen?

- Beziehungsarbeit zwischen der Fachkraft und den Familien fällt am Telefon wesentlich schwerer, vor allem bei „neuen“ Familien.
- Interaktionsbeobachtungen sind über den telefonischen Kontakt nicht möglich; dies ist prinzipiell im persönlichen Kontakt schon schwierig mit Mund-Nase-Schutz, v.a. bei der Arbeit mit Kindern kann dies zur „Traumatisierung“ führen, es wirkt u.U. für Kinder ungewohnt, verstörend, erschreckend, unheimlich; man verschätzt sich bzgl. Einschätzung von Gefühlslagen, wenn man nur die eingeschränkte Mimik der Augen sieht und Mund-Nase nicht.
- Videokonferenzen wurden zunächst (vermehrt) eingesetzt, sind aber überhaupt kein guter Ersatz. Die Interaktion der Patienten/Eltern, Körpersprache kann dabei nicht direkt miterlebt werden, zu viel Ablenkung, was im Hintergrund passiert, technische Übertragung nicht gut/verzögert etc.
- Feinzeichen und gemeinsames Deuten der kindlichen Signale sind ohne persönlichen Kontakt kaum möglich.
- Manche Eltern können ihre Fragen am Telefon schwer formulieren.
- Die Vermittlung an manche Anschlusshilfen fällt weg, da die Familienzentren und Eltern-Kind-Kurse geschlossen sind. Die Teilnahme an Onlinekursen wird von manchen Eltern abgelehnt.
- Armen Familien stehen wenige Kommunikationsmedien zur Verfügung.
- Einige Familien haben finanzielle Engpässe wg. Kurzarbeit, Kündigung oder fehlender Aufträge.
- Fehlendes Vertrauen bei Familien in Unterkünften, bei denen es vorher noch keinen persönlichen Kontakt gab.
- Ausfüllen von Anträgen gestaltet sich aufgrund der sprachlichen Barriere als schwieriger und anstrengender als beim direkten Kontakt.

- „Omas gegen Rechts trösten am Telefon. Sie wollen Menschen in der Krise helfen“ (27.03.2020, HAZ).
- "Schöne neue Welt, schlimme neue Welt? Gibt es inmitten der Krise nicht auch Positives? Mehr Freundlichkeit etwa, mehr Achtsamkeit? Plötzlich verbreiten sich Visionen von einem besseren Welt; Das Virus, hoffen viele, könnten helfen, alte Werte neu zu entdecken" (30.03.2020, HAZ).
- „Da geht gerade was. In der Coronakrise macht der Basketballclub Alba Berlin mit YouTube-Clips den Wohnzimmersport populär“ (30.03.2020, TAZ).
- „Freiwillige helfen beim Einkauf“ (02.04.2020, HAZ-Anzeiger Süd).
- „Frühling der Freiwilligen. Wenn es an allen Ecken und Enden fehlt, schlägt die Stunde der Zivilgesellschaft. Dabei werden die Strukturen reaktiviert, die im Frühling Flüchtlingsjahr 2015 entstanden waren“ (04/05.04.2020, TAZ Nord).
- „Wir sind überwältigt“. Ehrenamtliche folgen einem Spendenaufruf des Vincenzkrankenhauses und nähen 3000 Masken (14.05.2020, HAZ-Anzeiger Süd).
- „Corona kann auch stützen. PsychotherapeutInnen erzählen von überraschend vielfältigen Erfahrungen in der Corona-Krise“ (15.05.2020, TAZ).
- „Vielen geht es in der Pandemie besser! Wir stark belastet die Pandemie die Jugendlichen? Für Kinder- und Jugendpsychiaterin Dr. Katrin Große-Wortmann überwiegen in ihrer Praxis die positiven Aspekte der Krise (03.06.2020, HAZ).

Der extreme politische Rand

- „ ‚Angst ruft nach Autorität‘ “ (26.03.2020, TAZ).
- „Ersehnte Apokalypse. Der Ausnahmezustand könnte in rechten Netzwerken eine gefährliche Dynamik entfalten“ (27.03.2020, TAZ).
- „Regierung warnt vor Anschlägen. Die Bundesregierung befürchtet eine Zunahme rechter Gewalt im Zuge der Corona-Krise“ (03.04.2020, HAZ).
- „Rechtsextreme wollen Corona ausnutzen. Verfassungsschutz: Szene könnte Situation durch Anschläge zuspitzen - oder sich als Kümmerer profilieren“ (08.04.2020, HAZ).
- „Behörden warnen: Rechtsextreme nutzen Coronaproteste“ (17.05.2020, Redaktionsnetzwerk Deutschland).
- „Sie haben andere Wahrheiten“ (16./17.05.2020, TAZ).
- „Die zweite Welle kommt von rechts. Deutschland sucht den Sündenbock. ...die zweite Welle ist ein politisches, kein epidemiologisches Phänomen“ (Mathias Koch. Kommentar, 16.05.2020, HAZ).
- „Rechtsextreme nutzen Proteste. Sicherheitsbehörden warnen vor Unterwanderung durch radikale Gruppen“ (18.05.2020, HAZ).

Der extreme Glaube

- „Brasiliens Fromme gegen Lock-down“ (02.04.2020, TAZ).
- „Tansanias gottgläubiger Präsident ruft seine Landsleute in die Kirche, denn „Corona kann nicht überleben im Leib Christi“ (02.04.2020, TAZ).
- „Israels Orthodoxe verweigern sich staatlichen Vorschriften. Die Rabbiner sind sich u.a. weitgehend einig, dass das Studium der Tora weitergehen muss“ (03.04.2020, TAZ).

- Einige Familien haben (große) Angst sich anzustecken. Hier nimmt Aufklärungsarbeit über Ansteckung und Hygieneregeln sowie „Beruhigung“ der Eltern viel Raum ein.
- Behandlung von Zwangsstörungen ist therapeutisch schwierig: schmaler Grad: was muss sein, was ist schon Zwang? Das regelmäßige Hände waschen wird empfohlen, verstärkte Hygiene soll aktuell eingehalten werden, überall ist Desinfektionsmittel vorhanden, die Leute mit Waschzwang fallen nicht mehr so auf.
- Mediensucht: verstärkt bei denen, die das davor schon hatten; einige könnten aber in dieser Zeit auch „reinschlittern“.
- Bei Telefongesprächen zeigt sich, dass viele Eltern erstaunlich geduldig sind, aber einige kommen mittlerweile bzgl. der Belastungen auch an ihre Grenzen;
- Es gibt aber auch Hinweise aus der Praxis, dass die getroffenen Maßnahmen für einen Teil der Familien als Entlastung empfunden werden: Termine, Verpflichtungen, der Stress in Schule und Arbeit nehmen ab. Dafür steht mehr Zeit für die Familie zur Verfügung, das Miteinander im Mittelpunkt. Sichtbar wird dies auch an den gemeinsamen Spaziergängen in Münchner Parks und öffentlichen Plätzen.

„Positives Zwischenfazit, dass die Familien den telefonischen Weg besser wahrnehmen und nutzen, als man es zu Beginn der Krise gedacht hat“

Welche Veränderungen sehen Sie perspektivisch für den Bereich der Jugendhilfe/HzE?

- Nicht nur Hausbesuche bestimmen den Kontakt zur Familien. Verstärkter Einsatz -Treffe auch außerhalb der Wohnung. Einige Eltern können sich bei Spaziergängen mit der Fachkraft gut für ihre Fragen/Bedarfe Unterstützung holen.
- Positives Zwischenfazit, dass die Familien den telefonischen Weg besser wahrnehmen und nutzen, als man es zu Beginn der Krise gedacht hat.
- Video- und Telefonkonferenzen wurden vermehrt eingeführt. Zum reinen Infoaustausch ist das ok. Bei der Zusammenarbeit mit auswärtigen JÄ ist das zum Infoaustausch denkbar.
- Verstärkter Einsatz von Videosprechstunden zur Beratung bei Alltagsfragen ist möglich.

Iska Voigt-Bauregger, Leiterin der Stabsstelle Kinderschutz beim Stadtjugendamt München

Methodendossier für die ambulante Erziehungshilfe

Mit einem Methodendossier zur Fortführung der ambulanten Familienhilfe hat das Atlas-Bildungs-Center auf die Coronapandemie reagiert. Das kostenlose Handbuch gibt einen Überblick, welche Möglichkeiten und Methoden im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfe in dieser Krisenphase entwickelt wurden. Wo bekannte Routinen wegbrachen, wurden kreative Lösungen zum Umgang mit der neuen Situation entwickelt.

Download auf der AFET-Homepage unter: Der AFET informiert zum Coronavirus und den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – ein aktueller Überblick

In der KomDat-Ausgabe 1/2020 („KomDat Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe“) der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) wird der Fokus auf das Personal und seine Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gerichtet. Die Zeitschrift kann kostenlos bestellt oder downgeloadet werden. KomDat erscheint dreimal im Jahr und ist im kostenlosen Abonnement erhältlich. www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat

Erfahrungen aus der Praxis des Jugendhilfezentrum Johannesstift Wiesbaden in den ersten Wochen der Coronakrise

Die Corona-Krise fordert die Menschen in allen beruflichen Kontexten heraus – auch in der Erziehungshilfe/Kinder- und Jugendhilfe.

1. Unsere Erfahrungen im Umgang mit Mitarbeitenden:

- Wir erleben eine hohe Bereitschaft bei den Mitarbeitenden die Herausforderungen der Krise zu bewältigen. In den Gruppenleitungskonferenzen sprach sich eine Mehrheit der Mitarbeiter*innen dafür aus, einen an Corona erkrankte junge Menschen bzw. einen jungen Menschen mit Verdacht auf diese Erkrankung weiter im Gruppenkontext zu betreuen mit den entsprechenden Quarantänemaßnahmen in der Gruppe (Verbleib im Zimmer oder Apartment, Zuordnung eines eigenen Sanitärbereichs, verschärfte Hygienemaßnahme).
- Wir haben früh damit begonnen, unsere Mitarbeiter*innen mit Behelfsmasken (selbst angefertigt) auszustatten. Auch hier waren einige Mitarbeiter*innen bereit, diese selbst zu nähen.
- Sorge bereiten uns die älteren Mitarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen. Wir können keinen „sicheren“ Arbeitsplatzrisiken anbieten. Diese MA nur beschäftigen bei der direkten Betreuung und gerem Wegfall gibt es keine wirklich gute Lösung. Derzeit bemühen wir uns diese MA nicht mit der Betreuung von Risikojugendlichen zu beauftragen.
- Als schwierig erweist sich derzeit das bei uns als „Blockdienst“ benannte Schichtdienstmodell umzusetzen. In Krankheits- und Urlaubszeiten ist es nicht möglich, dass immer nur die gleichen Mitarbeiter*innen im Block (im Zweier- oder Dreier-team zusammenarbeiten). Es kommt derzeit in einigen Gruppen zur Auflösung dieser Teams, um den Schichtdienstbetrieb über 24 Stunden aufrecht zu erhalten.
- Da hohe Infektionsrisiken von den Betreuten selbst ausgehen, fungieren die jungen Menschen ohnehin als potentielle Überträger des Virus an jedwede diensthabende Fachkraft und minimieren den Erfolg der Maßnahme.

"Problematisch für die jungen Menschen ist der Wegfall der Begegnungen in den gruppenübergreifenden Angeboten"

2. Unsere Erfahrungen mit den Kindern und Jugendlichen:

- Es war beeindruckend zu erleben, wie gut die jungen Menschen in der ersten Phase der Kontaktbeschränkung zur Einhaltung der Vorschriften zu gewinnen waren.
- In allen Gruppen wird Homeschooling praktiziert. Dies bietet den jungen Menschen eine Tagesstruktur. Die Länge dieser Schulungseinheit variiert von 1,5 Stunden bis vier Stunden Beschäftigung mit den Arbeitsaufträgen der Schule. Ohne intensive Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte wären die jungen Menschen mit der Aufgabenerledigung aber überfordert.



- Das Hochfest der Ansteckung. Trotz Versammlungsverbot planen evangelikale Fundamentalisten in den USA große Gottesdienste (11.04.2020, HAZ).

Die extreme Verschuldung

- „Schöne neue Schuldenwelt. In der Corona-Krise steuern Deutsche und Europäer auf finanzielle Abgründe zu“ (15.05.2020, HAZ).
- „Finanznot: Kommunen fordern Hilfe vom Bund“ (15.05.2020, HAZ).
- „Aus schwarzer Null wird schwarzes Loch. Etwa 100 Milliarden Euro an Steuereinnahmen gehen Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Jahr wegen Corona verloren. Auch für die Folgejahre zeichnet sich kaum Besserung ab“ (15.05.2020, TAZ).
- „Deutschland in der Rezession. Die Corona-Krise trifft die Wirtschaft hart“ (16.05.2020).
- „Kämmerer stimmt auf harte Zeiten ein“ (18.05.2020, HAZ).
- „Der evangelischen Kirche droht ein 100-Millionen-Euro-Loch“ (18.05.2020, HAZ-Nds).
- „Krise wird den Wohlstand in unserem Land schmälern! Niedersachsens Finanzminister Hilbers rechnet mit Acht-Milliarden-Loch bis zum Jahr 2024 / Auch die Kommunen trifft die Corona-Krise hart“ (19.05.2020, HAZ-Titelseite).
- „Deutschland hängt EU-Staaten ab. Etwa 51 Prozent aller Staatshilfen entfallen auf die Bundesrepublik. EU-Kommissarin Margrethe Vestager sieht die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung“ (19.05.2020, TAZ).
- „Kommunen fehlen Milliarden. Gemeindebund schlägt Alarm“ (22.05.2020, HAZ).
- „Hannover kann nicht alles haben. Die Corona-Pandemie stürzt Hannover in eine tiefe finanzielle Krise. Politisch wird es also demnächst vor allem darum gehen, worauf

man verzichten kann" (Kommentar. F. Harbart, 23.05.2020, HAZ).

- „Die Städte, die Schulden und das Virus. Überschuldete Kommunen geraten wegen Corona in eine aussichtslose Lage. Scholz will mit Milliarden Euro helfen" (29.05.2020, TAZ).
- „Corona-Krise hat in Deutschland schon jetzt 580000 Jobs gekostet. Zahl der Arbeitslosen steigt im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 Prozent / Koalition verständigt sich auf milliardenschwere Finanzhilfen" (03.06.2020, HAZ).
- „130 Milliarden gegen die Krise. Koalition beschließt Konjunkturpaket" (04.06.2020, HAZ).

Studien/Forschungen/Befragungen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kinder, Jugendlichen und Familien

- Zur Zusammenarbeit von Jugendämtern und Freien Trägern im Krisenmodus hat der AFET gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Florian Hinken von der Ev. Hochschule Berlin eine Online-Befragung durchgeführt. Ergebnisse werden in den Folgeausgaben des ‚Dialog Erziehungshilfe‘ präsentiert.
- Die Uni Hannover startet in Kooperation mit dem AFET Mitte Juli eine Umfrage zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den Kinderschutz (s. Seite 10).
- „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen" hat die Uni Hildesheim erfragt. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo sind bereits veröffentlicht. Ausführlichere Auswertungen folgen. <https://hildok.bsz-bw.de/forward/index/index/docId/1078>

- In einzelnen Gruppen ist beobachtbar, dass die jungen Menschen durch den Wegfall des Leistungsdrucks (z.B. der Überforderungssituationen im regulären Schulbetrieb) ruhiger und entspannter werden.
- Mit zunehmender Dauer der Begrenzungen der Kontakte sinkt die Akzeptanz der neuen Regeln unter den jungen Menschen. In den Gruppen gibt es vereinzelt immer wieder junge Menschen, die ausbrechen, nachts entweichen oder sich im Ausgang mit mehr als einer Person treffen.
- Hier gibt es die Schwierigkeit wie wir mit der auftretenden Gefährdung durch Einschleppen des Virus umgehen.
- Nicht immer fruchten unsere Disziplinierungsmaßnahmen, die im Wesentlichen aus Aufklärung, Ermahnungen und Verbot der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen bestehen.
- Als nicht durchhaltbar zeigte sich das Zutrittsverbot für Partner der jungen Menschen im Mutter/Vater-Kind Bereich. Da wir Mutter/Vater-Kind als eine Einheit betrachten gewähren wir einzelnen Vätern nach Rücksprache mit der Heimaufsicht ein Zutrittsrecht zur Einrichtung.
- Problematisch für die jungen Menschen ist der Wegfall der Begegnungen in den gruppenübergreifenden Angeboten. Neben den gruppenübergreifenden Sportangeboten und dem Sozialen Kompetenztraining ist hier vor allem die Theater- und Heimratsarbeit des Johannesstifts zu benennen.
- Wir kompensieren den Wegfall der persönlichen Begegnungen durch Telefonkonferenzen mit den jungen Menschen. Videokonferenzen erweisen sich als schwierig, denn dies setzt voraus, dass die junge Menschen die entsprechenden technischen Voraussetzungen haben (Zoom auf dem Handy, genügend Geld auf dem Handy oder vorhandene Wlanverbindung, Besitzen eines Laptops mit Videokamera) und den Umgang damit beherrschen.

"Erhöhte Personal- und Sachkosten durch die Herausforderungen der Coronakrise"

3. Unsere Erfahrungen mit den Eltern:

- Eltern ist der Zutritt zu unserer Einrichtung gemäß des Informationsschreibens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 24.03.2020 untersagt.
- Nahezu alle Eltern akzeptieren diese Vorgabe. Nur wenige lehnten sich dagegen auf.
- Wir unterstützen den Kontakt zu den Eltern durch Videosprachanrufen und in Einzelfällen auch durch Besuchserlaubnisse der Kinder im Haushalt der Eltern.
- In einigen Fällen überrascht es, wie gut sich Kinder und Eltern mit dem Ausbleiben des persönlichen Kontakts arrangieren. Es mutete bei einigen Fällen an, als sei die Veränderung der Kontaktgestaltung (nur Telefon, keine Anfahrten mehr) auch eine Entlastung für die Eltern und eine Entlastung für den jungen Menschen.

4. Unsere Erfahrung mit Jugendämtern:

- Grundsätzlich erleben wir einen Rückgang von Regelanfragen durch die Jugendämter. Stark angefragt sind immer noch Plätze für junge Menschen mit besonderem Behandlungsbedarf (auch sogenannte Systemsprenger). Auffallend ist der Rückgang an Notaufnahmen. Das hatten wir anders erwartet und uns auf einen Ansturm gerüstet.
- Die Erreichbarkeit der Jugendämter ist gegeben. Es ist auch möglich, Krisengespräche durchzuführen. Dennoch beklagen wir den Ausfall der regulären Hilfeplangespräche. Einzelne Sachbearbeiter*innen melden sich persönlich bei den jungen Menschen und fragen nach deren Wohlergehen. Das erleben wir positiv. Es handelt sich leider um Ausnahmen.
- Hilfreich ist die zeitnahe und praxisnahe Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht.

Was sind aus ihrer Sicht die größten aktuellen Herausforderungen?

- Kontaktbeschränkungsregelungen, die auf lange Sicht durchgehalten werden können.
- Sicherstellung der Hilfestellung für junge Menschen mit JH-Bedarf auch in Zeiten von Homeoffice, Kontaktverboten etc.
- Gesundheitsschutz der in den Gruppen lebenden jungen Menschen versus Aufnahme von Verdachtsfällen bzw. diagnostizierten Covid 19 Fällen.
- Auftreten von Covid 19 Infektionen bei Mitarbeiter*innen – Quarantäneregulungen für weitere Teammitglieder – Sicherstellung der Betreuung der jungen Menschen.
- Gefährdung von bei Mitarbeiter*innen, die der Risikogruppe zugehören, im Gruppendienst.
- Entwicklungs- Wegfall von vie- (Sport, Therapie,
- Ausreichende unserer MA Schutzausrüst mit Verdachts- 19 Infizierten
- Psychische Be- Mitarbeiterschaft durch die Ausnahmesituation und hohe Belastung.
- Verstärkung der depressiven Stimmungen unserer jungen Menschen durch die Ausnahmesituation, Zunahme von Suizidgefährdung.
- Erhöhte Personal- und Sachkosten durch die Herausforderungen der Coronakrise (z.B. zusätzliches Personal für Absonderungsstandorte, für die Einrichtung von Quarantänestationen, die durch die verhandelten Entgeltsätze nicht abgedeckt werden).



förderung trotz len Angeboten Kultur etc.). Versorgung auch mit passender tung, wenn diese fällen oder Covid arbeiten. lastung unserer

"Stocken der Weiterentwicklung der Hilfen für Erziehung"

5. Welche Veränderungen/Risiken/Folgen sehen Sie perspektivisch für den Bereich der Jugendhilfe/HzE?

- Mögliche Verschlechterung der Standards für die jungen Menschen aufgrund der finanziellen Notlage der Kommunen.
- Stocken des Aufbaus der Hilfen für Care Leaver*innen.
- Stocken der Weiterentwicklung der Hilfen für Erziehung (neue Konzepte bleiben in den Schubladen – weder Zeit noch Geld für die dringend notwendige Implementierung von neuen Hilfen auch im Rahmen der Inklusionsdiskussion).
- Stocken der SGB VIII-Novellierung – Ausbleiben der dringend notwendigen Anpassung des § 19 SGB VIII an die praktischen Erfordernisse.

28.04.2020

Anita Ungeheuer-Eicke

Erziehungsleiterin

Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH

Platter Straße 72-78, 80a • 65193 Wiesbaden

unei@johannesstift.de • www.johannesstift.de

- Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat eine Umfrage bei Jugendämtern zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. (29.04.2020). Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. www.dji.de
- Zur Befragung des Dt. Jugendinstituts zu "Kindsein in Zeiten von Corona – Mediennutzung, Freunde und Familie" liegen erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern vor (09.Mai.2020). www.dji.de
- Die Abteilung Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters der Universität Bern hat zusammen mit der Uni Zürich sowohl Eltern mit Kindern von 1-10 Jahren als auch Jugendliche im Alter von 11-18 Jahre zur Corona-Krise befragt. Die Studie erfolgte länderübergreifend für die Schweiz, Österreich und Deutschland. Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.
- Das Institut für Sexualpädagogik hat im April in Kooperation mit Prof. Nicola Döring von der TU Ilmenau eine Befragung zur Sexualität in Zeiten der Corona-Pandemie aus Sicht von Fachkräften der sexuellen Bildung gestartet. Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. www.ifs.de
- Wie läuft es bei euch in den Wohngruppen und Zuhause? Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg hat dazu Kinder und Jugendlichen in stationärer Unterbringung um Rückmeldungen gebeten. <https://kjlir-brandenburg.de>

Informationsplattformen zur Coronakrise für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (alphabetische Sortierung)

• AFET-Bundesverband für Erziehungshilfen

Der AFET hat Informationen zusammengestellt, die von allgemeiner Relevanz sind, vor allem aber die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Auf der AFET-Homepage finden sich u.a. auch (Fach)politische Stellungnahmen. www.afet-ev.de

• Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Vielfältige diverse Informationen nicht nur für Vormünder <https://vormundschaft.net/vormundschaft-in-zeiten-der-corona-krise/>

• DIJuF – FAQ für Jugendämter

Das Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht hat ein FAQ zu den rechtlichen Fragen rund um die Auswirkungen des Coronavirus auf die Arbeit der Jugendämter erstellt. Zudem ist ein Materialpool eingerichtet worden, in dem Dokumente anderer Jugendämter (Mustervereinbarungen, Arbeitsanweisungen u.ä.) veröffentlicht werden. www.dijuf.de

• Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

Stellungnahmen, Aufrufe, Lernangebote, Tipps für Eltern sowie insbesondere Informationen zu politischen Maßnahmen und zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die Arbeit der Fachkräfte und die Existenz der Träger und Organisationen. www.jugendhilfeportal.de/fokus/coronavirus

Kinderschutz vor Gesundheitsschutz!??

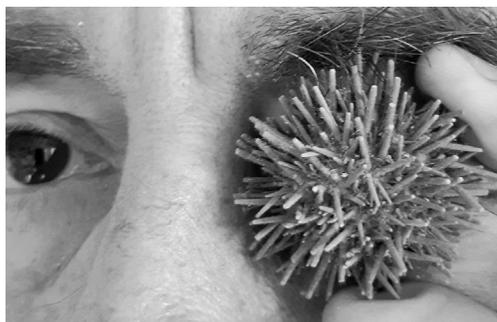
Corona Impressionen aus einer Jugendhilfeeinrichtung

Darf das sein oder muss das sein?

- Die Kinder- und Jugendhilfe Bethel im Norden hat noch das Glück coronafrei zu sein, lagert Masken, Schutzanzüge, Schutzbrillen und verbraucht zum Teil tatsächlich mit Apothekerpreisen Desinfektionsmittel.
- Nach den hektischen Anfängen gegen Mitte März und allen besonderen Begleitumständen, ist Jugendhilfe auf dem Weg zu den ursprünglichen Aufgaben.
- Der Kollateralschaden kommt an. Zunächst sind von ca. 320 Kindern und Jugendlichen 10-15 um Mitarbeiter*innen zu entlasten, da wo es vertretbar war, in vorgezogene Osterferien beurlaubt worden. Einigen wurden zu Hause zu langweilig und sie kamen zurück (ohne Test).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben von Beginn an die Kinder und Jugendlichen auch zu Hause aufgesucht und Kontakt gehalten.

"Am Ende des Geldes in den Kommunen wird es eine sehr ernste Herausforderung, Kinder- und Jugendhilfe weiterhin angemessen zu finanzieren"

- Formelle Umgänge, juristisch/pädagogisch initiiert, wurden ausgesetzt, Gerichte überließen der Einrichtung die Vorgehensweise und Vormünder sicherten sich ab. Über Medien, aber auch aktuell finden direkte Kontakte zu Eltern statt, mit der Besonderheit der merkwürdigen Schutzmaßnahmen.
- Ambulant findet viel statt...spannend wird es auch sein, die Erfahrungen festzuhalten.
- Kinder und Jugendliche werden aufgenommen; es gelang eine neue stationäre Gruppe aufzubauen trotz Virus.
- Hilfeplangeplant und geht auch bei kleinen Begegnungen.
- Perspektivisch wie die der und Jugendgestärkt werden des Geldes in wird es eine sehr ernste Herausforderung, Kinder- und Jugendhilfe weiterhin angemessen zu finanzieren.
- Aus Krisen können Rettungsschirme weitergegeben werden—die Kinder und Jugendhilfe braucht sie...bestimmt eher als Sportartikelhersteller, die Kinderarbeit nutzen.



sprache werden durchgeführt, Homeoffice und nungen. ist es maßgebend Rechte der Kinder wieder und am Ende den Kommunen ernste Heraus-

05.05.2020

Rüdiger Scholz

Bereichsleiter Fachzentrum Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Bethel im Norden

Lange Straße 36 • 49356 Diepholz

ruediger.scholz@bethel.de • www.bethel-im-norden.de

Ein Blick in den veränderten Alltag einer Jugendhilfeeinrichtung

Auszug aus einem Brief an die Mitarbeiter*innen aufgrund der Coronaverordnung des Landes Hamburg.

Liebe Kolleg*innen,
seit Anfang der Woche ist nun die neue Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 gültig (3. Fassung gültig ab 20. April 2020).
Ich möchte hier auf einige Regelungen und Auswirkungen für unseren pädagogischen Alltag hinweisen.

Besuche in der Einrichtung

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Besucherinnen und Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen sowie Besucherinnen und Besucher, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Erlaubnisvorbehalt gemäß § 45 SGB VIII (Einrichtungen und Wohnformen, in denen Kinder und Jugendliche teilstationär oder stationär betreut werden) nicht betreten.

Zitiert nach Teil 4, § 14; Absatz 1.

Das Verbot zur Betretung der Einrichtungen trifft also für das Kinderwohnhaus, die Tagesgruppen und die Flex zu und damit für alle Räumlichkeiten im Haupthaus und den externen Betreuungsstandorten. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 30.06.2020.

In der Praxis können daher unsere betreuten Kinder und Jugendlichen keinen Besuch haben, wenn die Besucher*innen

- Besucher*innen unter 16 Jahre alt sind (Freunde, Geschwisterkinder)
- Vorerkrankungen haben, insbesondere mit Atemwegserkrankungen
- Oder häusliche oder angeordnete Quarantäne besteht.

Weiter ist geregelt:

(2) Die unter Absatz 1 genannten Einrichtungen sorgen durch restriktive Einschränkungen der Besuche dafür, dass der Eintrag von Coronaviren erschwert wird.

In der Praxis bedeutet dies, dass in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe keine gemeinschaftlichen Zusammenkünfte mit externen Besuchern erlaubt sind. Auch das Betreten von Gemeinschaftsräumen wie Cafeteria, Essbereiche sind in den stationären Einrichtungen durch Besucher*innen nicht erlaubt.

Und weiter:

(3) Die Einrichtungen können, gegebenenfalls auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste oder Vormünder die Kinder und Jugendlichen, Klassenlehrer*innen besuchen wollen. Jedoch ist immer zu prüfen, ob es erforderlich ist und ggfs. andere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bestehen. Die Besuchskontakte sind dann auf maximal eine Stunde pro Tag zu begrenzen.

Der Schutz der jungen Menschen und die Mitarbeiter*innen steht immer im Vordergrund und ist die Basis für Ausnahmeregelungen. Ausnahmen von einem Besuchsverbot sind

• Forum Transfer

Plattform für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Kooperationsprojekt von ism gGmbH, Universität Hildesheim, IGfH e.V. und DJJuF e.V. gefördert vom BMFSFJ.
www.forum-transfer.de

• Infoplattformen für Kita-Mitarbeiter*innen

Ein Forum mit Tipps, Hinweisen sowie Good Practice-Beispielen für die Kitas bietet das NIFBE (Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung). Zudem ist eine Liste mit kostenlosen Online-Angeboten und -Weiterbildungen eingestellt. Hinweise für die Praxis pädagogischer Fachkräfte in der Kita und für Eltern von Kleinkindern
www.kita-rat-dresden.de/materialien/corona-tipps/

• Information des BMAS

Häufige Fragen zum Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag- FAQ - (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SoDEG). www.bams.de

• Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Empfehlungen und FAQ für Fachkräfte in den Frühen Hilfen (NZFH)

www.fruehehilfen.de

• Plattform: Kein Kind alle lassen

Informationen des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (u.a. direkter Kontakt der Kinder/Jgdl. zu Beratungsstellen und Informationen für Erwachsene, was sie bei sexueller und anderer familiärer Gewalt in der Corona-Krise tun können.
www.kein-kind-alleine-lassen.de

Corona-WarnApp

Das BMFSFJ bittet um Mithilfe bei der Bekanntmachung der freiwilligen Corona-Warn-App, durch die Ansteckungen und Infektionsketten mit dem Coronavirus nachverfolgt und durchbrochen werden sollen. Nutzer*innen sollen über die App gewarnt werden, wenn sie sich in der unmittelbaren Nähe von Infizierten aufgehalten haben, und darüber informiert werden, sich in Selbstisolation zu begeben und Kontakt zu den Gesundheitsbehörden aufzunehmen. Je mehr Menschen die Corona-Warn-App der Bundesregierung nutzen werden, desto wirksamer wird ihr Einsatz. Daher wird zum Launch der App eine Kampagne durchgeführt. Die Kampagne der Bundesregierung soll Nutzen und Funktionsweise klar und informativ vermitteln und hierbei zum einen diejenigen ansprechen, die einer App wohlwollend gegenüberstehen, und zugleich auch Bedenken thematisieren. Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen innerhalb der Kampagne sind variabel einsetzbar und für viele Informationskanäle adaptionsfähig sein. Hierfür ist ein Kampagnenbaukasten und ein Kampagnen-Koffer zur Verfügung gestellt worden, der für Unterstützerinnen passende Angebote zur freien Verwendung in eigenen Kanälen und Maßnahmen bietet. Hierzu gehören Werbemittel in unterschiedlichen Formaten, u.a. Motive für den Einsatz in Print- und Außenwerbung, auf digitalen Kanälen sowie auch Audio- und Bewegtbildformate. Der Kampagnen-Koffer findet sich unter www.bundesregierung.de, ein FAQ findet sich auf der Seite www.verbraucherzentrale.de.

mit der Leitung abzustimmen. Die Besuchenden sind zu informieren, zu registrieren sowie in hygienische Maßnahmen einzuführen (Handdesinfektion).

Alle Besucher*innen tragen sich bitte in den Besuchslisten ein und werden auf die Hygieneregulation hingewiesen. Besuche sollen in zeitlicher Absprache erfolgen. Der Zutritt durch Handwerker und Lieferanten erfolgt in Absprache. Die Besuchslisten werden geführt, um mögliche Infektionsketten zu verfolgen.

Kontakte zu Eltern

Die Regelung zu Besuchskontakten für die Kinder und Jugendlichen im Kinderwohnhaus mit ihren Eltern bleibt vorerst bestehen. Die Kinder und Jugendlichen können tagsüber Angehörige außerhalb des Kinderwohnhauses treffen, z.B. im Innenhof mit Abstandsgebot. Die Besuche sollen zeitlich begrenzt auf maximal täglich eine Stunde sein.

Bei Inobhutnahmen (§ 42) ist der Kontakt auf eine Stunde pro Woche zu begrenzen. Ein Übernachtungsbesuch am Wochenende oder auch in den kommenden Ferien wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Öffnung von Schule

Bis zu den Sommerferien wird es keinen gewohnten Schulalltag geben. Unser digitales Klassenzimmer bleibt bis zum Beginn der Sommerferien bestehen.

Einige Schüler*innen aus Abschlussklassen und der 4. Klasse werden die Schule stundenweise besuchen.

Empfehlungen für den Alltag

- Den Kindern und Jugendlichen wird empfohlen die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Auch in der Freizeit sollte auf die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs möglichst verzichtet werden.
- Einkäufe sollen auf das Notwendige beschränkt bleiben. Wir richten eine angeleitete Fahrradwerkstatt ein. So können alle mobil sein und auch Ausflüge unternehmen.
- Für die Abstimmung in den Teams, mit den zuständigen Mitarbeiter*innen im ASD und Schulen und mit den Eltern werden künftig verstärkt Telefonkonferenzen und Videokonferenzen eingesetzt.
- Planung von zusätzlichen Aktivitäten indoor wie outdoor für die Gestaltung der Freizeit. Hier haben sich schon viele gute Ideen entwickelt.
- Für die kommenden Maiferien können diese Ideen ausgebaut und auch teamübergreifende Angebote entwickelt werden. So sollte ein Ferienprogramm entstehen. Im Mai werden voraussichtlich die öffentlichen Möglichkeiten wie Schwimmbäder noch nicht zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleg*innen,
ich möchte mich herzlich bedanken für das Engagement und die vielen kreativen Ideen und teamübergreifenden Unterstützungen. Mit diesem Schwung werden wir auch diese Krise meistern!

Rüdiger Kühn

Geschäftsführung sme e.V.

Margaretenstraße 36a • 20357 Hamburg

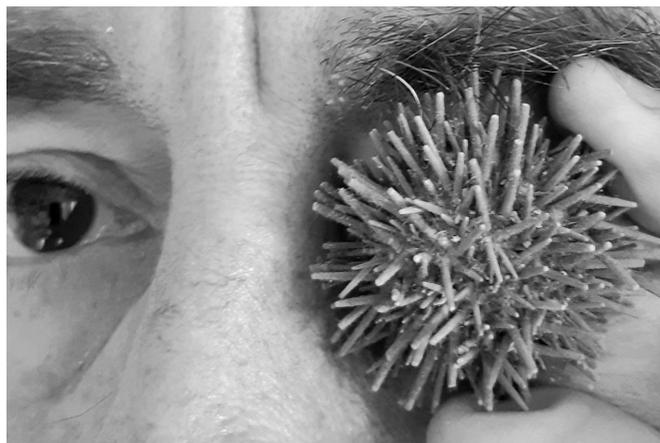
ruediger.kuehn@sme-jugendhilfezentrum.de • www.sme-jugendhilfezentrum.de

Stationäre Hilfen zur Erziehung in Corona-Zeiten

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die stationären Hilfen zur Erziehung auf unterschiedlichen Ebenen und stellten seit Wochen vielfältige und hohe Anforderungen an die Einrichtungen und Wohngruppen. Seit Mitte März 2020 begegnen Fach- und Führungskräfte den mit der Pandemie einhergehenden komplexen und immer neuen Veränderungen, auftretenden Ängsten und Unsicherheiten sowohl in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, in der Arbeit mit den Eltern und Angehörigen und nicht zuletzt auch mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen.

Die bislang durchlaufenden zwei Phasen von kurzfristig umzusetzenden gravierenden Einschränkungen bis hin zu den aktuell zunehmenden Lockerungen und Öffnungen mit ihren Herausforderungen sollen im Weiteren

Im März wurden durch die ständige Organisations- und der Regel sind es Krisenstäbe Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen sowie wenn möglich Arbeitsgruppen der Corona-Pandemie täglich, menkommen, um die aktuellen Entscheidungen vorzubereiten, diese abläufe anzupassen, diese Gruppen zu kommunizieren. Corona-Pandemie erstellten



Träger stationärer Einrichtungen zu Informationsstrukturen etabliert. In – bestehend aus Führungskräften, tervvertretung / des Betriebsrates mediziner*innen – die zu Beginn mittlerweile wöchentlich zusammen Entwicklungen zu diskutieren, treffen und zu dokumentieren und in die Wohngruppen unmittelbar nach Ausbruch der betrieblichen Pandemiepläne, er-

weiterten Hygienekonzepte, Handreichungen usw. werden seitdem sobald erforderlich an die sich verändernden Vorgaben angepasst und einrichtungsintern veröffentlicht.

Durch die zu Beginn der Pandemie erlassenen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen einerseits und die Kita- und Schulschließungen andererseits musste der Betreuungsalltag in den Gruppen stark verändert werden. Hierin entwickelten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen eine enorme Kreativität.

"Zwischen der Fürsorgepflicht gegenüber den anderen Kindern der Gruppe sowie den Mitarbeitenden einerseits und dem Umgangsrecht der Eltern andererseits, musste abgewogen werden"

Parallel musste die Beschulung organisiert werden. Eine nicht zu unterschätzende Anforderung ist die Sicherstellung dieser in den Gruppen, in denen die Kinder und Jugendlichen verschiedene Schulklassen und Schulen besuchen, zumal die Schulen ganz unterschiedlich Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen. Mit der nun stufenweisen Öffnung der Schulen gilt es nun zudem, die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Unterricht zu gewährleisten. Erschwerend kam hinzu, dass die technische Ausstattung in den Gruppen – die in der Regel aus einem PC besteht – von allen Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Gleichzeitiges internetbasiertes Arbeiten war / ist daher nicht umsetzbar. Die kurzfristige Beschaffung von Computern und Laptops war, auch aufgrund der allgemein gestiegenen hohen Nachfrage, nicht ohne weiteres zu realisieren. Auch die Kontakte zu Eltern und anderen Familienmitgliedern, wie z.B. Geschwistern, gilt es unter den sich ändernden Rahmenbedingungen auszugestalten. Grundsätzlich besteht das Umgangsrecht zwischen Eltern und Kindern auch in Zeiten von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zur Reduzierung der Ausbreitung des Corona-Virus selbstverständlich fort. Hier entstand sofort nach Veröffentlichung der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen ein Spannungsfeld. Es gilt zwischen der Fürsorgepflicht gegenüber den anderen Kindern der Gruppe sowie den Mitarbeitenden einerseits und dem Umgangsrecht der Eltern andererseits, abzuwägen. Daher werden alternative Kontaktmöglichkeiten wie Telefon, E-Mail, Videokonferenzen ausgeweitet und individuelle Fallkonstellationen möglichst angemessen berücksichtigt. Während zu Beginn der Pandemie Schutzvorkehrungen wie Vermeidung von Besuchskontakten, begleiteten Umgängen und Beurlaubungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie Mitarbeitenden gut nachvollzogen und eingehalten werden konnten, sank die Akzeptanz hierfür sehr schnell, als die ersten Lockerungen öffentlich diskutiert und in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt wurden. Stark ist das Bedürfnis nach einer Rückkehr in einen „normalen“ Alltag. Mit Aufnahme des Schul- und Kitabetriebes und der Wahrnehmung, dass z.B. Freund*innen und Mitschüler*innen und ihre Familien ggf. lockerer mit dem Gebot der Kontaktreduktion umgehen,

ist es zunehmend schwieriger geworden, bzgl. Kontaktreduzierung und Einhaltung der Abstandsregelung zu überzeugen und Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin auf eine mögliche Quarantänesituation vorzubereiten. Für den Fall einer erforderlichen Quarantäne wurde in den vergangenen Wochen intensiv geprüft, wie innerhalb einzelner Wohngruppen Zimmer mit einem zugeordneten Sanitärbereich für eine Quarantäne eingerichtet werden können, wie Wohnungen für diesen Bedarf genutzt und ausgestattet und ob Wohngruppen oder räumlich angegliederte Verselbständigungsplätze zur Verfügung stehen und eingerichtet werden können. Zwischenzeitlich stehen Quarantäneplätze zur Verfügung und Teams sind auf diese Situation vorzubereiten. Letzteres zeigte sich als besonders herausfordernd, als noch nicht ausreichend PSA (Persönliche Schutzausstattung) zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Sicherstellung der intensivierten Betreuung und Beschulung mit verstärkten Hygieneauflagen und Kontakt- und Ausgangseinschränkungen wird durch die Fachkräfte gut gewährleistet. Gleichzeitig sind Personalausfälle und Engpässe aufgrund von Erkrankungen und Quarantänen aufgetreten, sodass alle Mitarbeitenden in dem Arbeitsfeld stark gefordert sind. Das Landesjugendamt (LJA) hat frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, flexibel auf eine angespannte Personalsituation zu reagieren. So konnten personelle Engpässe dadurch aufgefangen werden, dass Fachkräfte aus den ambulanten Hilfen, aus der Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung oder aus Kindertagesstätten in den Gruppen zur Unterstützung eingesetzt werden konnten.

"Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen einmal mehr ihr hohes Maß an Kompetenz, Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Kreativität und Systemrelevanz in einer nie dagewesenen Krise unter Beweis"

Diese Handlungsmöglichkeiten dürfte es für kleinere Träger allerdings nur eingeschränkt gegeben haben. Mit der Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten sind diese Spielräume allerdings kaum mehr gegeben. Auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe musste unter veränderten Rahmenbedingungen erfolgen. So fanden viele Kontakte erst einmal – außer in Kinderschutzfällen – lediglich telefonisch und schriftlich statt. Zunehmend etablierten sich Videokonferenzen und digitale face-to-face-Beratungen. Den Jugendhilfebedarfen der jungen Menschen sowie deren Familien ist grundsätzlich und besonders in diesen Zeiten gerecht zu werden. Dazu braucht es durchgängig die Zugänge auch zu stationären Hilfen.

"Die betriebswirtschaftliche Situation stellt sich nach 2,5 Monaten Arbeit unter Corona-Bedingungen für viele Träger stationärer Angebote angespannt dar"

Die betriebswirtschaftliche Situation stellt sich nach 2,5 Monaten Arbeit unter Corona-Bedingungen für viele Träger stationärer Angebote angespannt dar. Der Mehraufwand in der Betreuung, der krankheitsbedingte Personalausfall sowie Mehraufwendungen zur Umsetzung der Hygieneanforderungen und Bevorratung von PSA führte zu Ausgabensteigerungen, die Beendigung von Maßnahmen und kaum erfolgte Neuaufnahmen zu Mindereinnahmen. Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, ob diese Zeit zur Existenzgefährdung für Träger führt.

Als Fazit bleibt zu diesem Zeitpunkt festzuhalten: Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen einmal mehr ihr hohes Maß an Kompetenz, Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Kreativität und Systemrelevanz in einer nie dagewesenen Krise unter Beweis. Die nächsten Wochen wird es darum gehen, weiterhin mit großer Achtsamkeit und Besonnenheit den hohen Anforderungen in den stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden. Wichtig ist es, die in den letzten 2,5 Monaten erarbeiteten Arbeitskonzepte und Methoden zu etablieren und weiter zu entwickeln.

01.06.2020

*Claudia Langholz, AFET-Vorstand
Geschäftsführung
Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie
Norddt. Gesellschaft für Diakonie mbH
Aalborgstr. 61 • 24768 Rendsburg
claudia.langholz@ngd.de
www.ngd.de*



Pamela Wersin / Susanne Schoppmann

Selbstverletzendes Verhalten Wie Sie Jugendliche unterstützen können

Balance Verlag, 2019, 128 Seiten, 15,00 €
ISBN 978-3-86739-176-4



Michael Kaess / Alexandra Edinger

Selbstverletzendes Verhalten Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln

Beltz Verlag, 2019, 2. Auflage, 192 Seiten, 36,95 €
ISBN 978-3-621-28665-7

Weniger Verletzungen – mehr Unterstützungen!

Kompetente Alltagshilfe erfahren – das ist es, was insbesondere Eltern und andere Angehörige bzw. der Freundeskreis erhalten möchte; insbesondere wenn ein junger Mensch sich selbst verletzt und hierbei die Gefühle und Gedanken oftmals kumulieren in einem Chaos von Angst, Wut oder Hilflosigkeit. Zum eher psychiatrisch-klinischen Kontext gibt es inzwischen eine Vielzahl an fundierten Veröffentlichungen, nicht zuletzt das 2012 erstmalig und 2019 in zweiter Auflage erschienene Buch von Michael Kaess und Alexandra Edinger „Selbstverletzendes Verhalten“. Beide Veröffentlichungen sind ausgesprochen tragfähig für einen kompetenten Umgang mit Menschen, die sich selbst verletzen, und doch gibt es jeweils andere Schwerpunkte, Zielgruppen und Ausprägungen in den Details. Bei den an den Psychiatrischen Kliniken in Basel tätigen pflegeausgebildeten Frauen Pamela Wersin und Susanne Schoppmann liegt der Schwerpunkt darin, ein alltagsnahes, preiswertes und auch für Laien gut

lesbares, graphisch locker aufbreitetes Buch zu haben. Dieses zieht nicht herunter, sondern hilft vielmehr dabei, das Phänomen der Selbstverletzungen zu verstehen und kompetente Handlungs- bzw. Unterlassungsschritte zu gehen. Das Autorinnenpaar will konkrete Unterstützung und Alltagsorientierung vermitteln und schafft es zugleich, die Gedanken- und Gefühlswelt von Personen aus dem Umfeld von betroffenen Jugendlichen gut darzulegen, so dass man sich auch ernst genommen fühlt. Es werden viele Fallbeispiele bzw. Alltagssituationen aufgegriffen, die zeigen, wie unterschiedlich die Ursachen bzw. Hintergründe von Selbstverletzendem Verhalten sein können. Inwieweit das Selbstverletzendes Verhalten von Suizidalität abgegrenzt werden kann, wird nur kurz erläutert. Die Autorinnen thematisieren auch die sogenannten Körpermodifikationen und trennen dabei nicht ganz scharf von dem klinischen Bild der Selbstverletzungen. Die hilfreichen Internetlinks und Hilfeangebote aus dem Netz sind nur im Text angegeben, jedoch nicht zentral. Ebenso fehlt eine zusammenfassende Auflistung von Alternativen

zum Selbstverletzendem Verhalten, wobei die Autorinnen auch Wert darauf legen, keine „Patentrezepte“ zu geben, sondern die Individualität jedes Falles im Blick zu halten. Ihnen ist es wichtig, dass es zu keiner Dramatisierung selbstverletzenden Verhaltens kommt, sondern sachlich mit den Betroffenen umgegangen wird. Sehr gut ist es, wie bspw. die Rolle der Eltern und der Lehrer*innen beschrieben wird. Hier machen die Autorinnen deutlich, dass es da klarer Abgrenzungen bedarf und wie man im Alltag damit umgehen kann, wenn es um das Bedecken der sichtbaren Anzeichen geht oder wenn sich ein dynamischer Gruppenprozess entwickelt. Das vortreffliche Unterstützungsbuch eignet sich insbesondere für Eltern und Lehrer*innen, aber auch für Sozialarbeiter*innen, die beispielsweise in Schulen, Beratungsstellen oder Jugendzentren arbeiten! Das Fachbuch von Prof. Dr. Michael Kaess und der Psychologin Dr. Alexandra Edinger hat dagegen eher den Anspruch, psychiatrisch tätige bzw. interessierte Fachpersonen anzusprechen und umfassend im wissenschaftlichen Sinne zu informieren. Hier liegt eindeutig der Fokus

nicht so sehr auf die Angehörigen oder die Betroffenen direkt, sondern man will ein fundiertes Fachbuch bereitstellen, das über die wesentlichen Aspekte bei der Thematik „Selbstverletzendes Verhalten“ bei Jugendlichen informiert. Es wird hierbei erklärt, ohne dass man in einen Sog negativer Emotionen gerät. Das Autorenpaar greift hierbei auf jahrelange Erfahrungen und den Austausch mit langjährig erfahrenen Fachleuten zurück. Die Psycholog*innen, Sozialarbeitende, Therapeut*innen und auch Pädagog*innen sowie Ärzt*innen und wohl auch verschiedentlich Eltern erhalten hier wertvolle Informationen für den professionellen Umgang mit selbstverletzenden Verhaltensweisen bei jungen Menschen. Das Buch selbst ist klar strukturiert, kleinteilig gegliedert, durch Tabellen und Abbildungen aufgelockert und enthält ausführliche Literatur- und Internetlink-Listen. Ein Glossar wichtiger Fachbegriffe und ein Sachwortverzeichnis machen das Werk zu einem unverzichtbaren Werkzeug, um den betroffenen Menschen und auch ihren Begleitpersonen passende Hilfe zukommen zu lassen. Es werden verschiedene Studien bewertet und pharmakologischer Wirkungen eingeordnet. Intensiver als bei dem Buch von Wersin/Schoppmann wird hier eine differenzierte Abgrenzung zu suizidalem Verhalten bzw. den verschiedenen Einschätzungshilfen vorgenommen. Die klinischen und ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien, in den Schulen und bei der Jugendhilfe werden noch detaillierter dargestellt. Zudem setzt sich das Buch von Kaess/Edinger mit der Einordnung des Selbstverletzenden Verhaltens als alleinstehende Diagnose oder als Symptom auseinander und stellt ausgesprochen gut, sowohl klinische als auch eher ambulante „Fälle“ dar. Die Fallbeispiele an sich sind auch in dem Buch von Kaess/Edinger alltagsnah, sie beziehen sich aber auch auf unterschiedliche Behandlungssettings und verschiedene Entwicklungsphasen bei den jungen Menschen. Es gibt auch in diesem Werk Handlungshinweise für Eltern und Lehrer*innen. Intensiver wird hier auch auf neue Be-

handlungsansätze eingegangen, wie z.B. das Cutting-Down-Programm sowie die Heidelberger Ambulanz für Risikoverhalten und Selbstschädigung AtR!Sk. Außerdem werden die diagnostischen Kriterien nach der DSM-5 (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) vorgestellt und berücksichtigt und es fließen tatsächlich aktuellere wissenschaftliche Befunde in das Werk ein.

Bei der Bewertung beider Publikationen kommt es auf den Kontext an, wozu man die Lektüre nutzen mag. Wer sich eher an Handlungsempfehlungen und einer eher weit gefassten, zugleich mehr alltagsbezogenen Darlegung des Phänomens Selbstverletzung orientieren mag, wird mit dem Titel von Wersin/Schoppmann genau richtig liegen. Wer eher bevorzugt, ganz intensiv und fachlich strukturiert, jugendpsychiatrisch-wissenschaftliche Informationen zu erhalten, der wird mit dem guten Abgleich von persönlichen Erfahrungen und fundierten Forschungsergebnissen beim Titel von Kaess/Edinger reiches Material finden.

Insgesamt sind beide Titel als zwei Ergänzungsbücher zu betrachten, die es bei unterschiedlichen Schwerpunkten hervorragend verstehen, einen kompetenteren Umgang mit jungen Menschen zu ermöglichen. Beide Bücher tragen den gleichen Haupttitel „Selbstverletzendes Verhalten“. Nur die Untertitel zeigen die Differenz: Beim einen Titel geht es darum „Wie Sie Jugendliche unterstützen können“, während beim anderen Titel Menschen geholfen wird, eher „Entwicklungsrisiken erkennen und behandeln“ zu können. So ist zu hoffen, dass die beiden Titel dazu beitragen, dass junge Menschen sich weniger verletzt und mehr unterstützt entwickeln können!

Detlef Rüsck
Dipl. Sozialpädagogin,
systemischer Familientherapeutin,
Supervisor, Kinderschutz-Fachberater
detlefruesch@aol.com

Online-Suizidpräventionsberatung

Klassische Unterstützungsangebote werden von jungen Menschen in Krisensituationen nur teilweise in Anspruch genommen. Onlineberatung ist eine Option die Lücke zu schließen, in dem textbasierte, asynchrone und anonyme Kommunikation ermöglicht wird. Im Kontext der Suizidprävention versucht das [U25]-Präventionsprojekt durch Peer-to-peer-Beratung junge Menschen zu erreichen. 16-25jährige Gleichaltrige, die in einer 32stündigen Ausbildung vorbereitet und von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen begleitet werden, übernehmen die Beratung Gleichaltriger. Die Antworten der Peers werden laut einer Begleitstudie als gut verständlich, authentisch und akzeptierend empfunden. 70% der Kontaktaufnehmenden bewerteten die Beratung als eher bis sehr zufrieden. Ein großes Manko, das die Studie offensichtlich machte: Einerseits sind junge Männer überproportional von vollendeten Suiziden betroffen, zugleich erreicht die angebotene Beratung sie nur unzureichend. Von denjenigen, die eine Rückmeldung gaben, waren nur 8% männlich, 90% weiblich, 2% gaben divers an.

Um die Reichweite zu erhöhen, wird das Angebot seit Mitte 2019 auch über Youtube verbreitet. Es gibt Beiträge über das Beratungsangebot und verschiedene Aufklärungs- und Informationsvideos.
www.u25-deutschland.de

Quelle: Maren Weiss, Anja Hildebrand, Hellmuth Braun-Scharm, Mark Stemmler, [U25]-Online-Suizidpräventions-Beratung, in: KJug 1/2020, S. 26-29



Peter Baumeister | Annette Bauer | Reinhild Mersch | Christa-Maria Pigulla | Johannes Röttgen (Hg.)

Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung Standards, Qualität und Vielfalt

Lambertus-Verlag, 2016, 195 Seiten, 20,00 €
ISBN 978-3-7841-2891-0

Erziehungshilfe-Leistungen erfahren bisher noch unterschiedlich gewichtete Aufmerksamkeit in Fachöffentlichkeit und Wissenschaft hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Wissens. Von daher ist es mehr als erfreulich, dass den ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) mit der Publikation ein Band gewidmet wird. Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. als herausgebende Organisation möchte Impulse für Akteure innerhalb der ambulanten HzE sowie für die Fachwelt geben. Dabei stehen aktuelle und tendenziell absehbare Themen im Fokus. In insgesamt elf Kapiteln, genauer 19 Beiträgen, wenn die einzelnen Methodenabschnitte und ein Kommentartbeitrag berücksichtigt werden, erfolgt eine vielperspektivische Behandlung der ambulanten HzE. Wobei – so erscheint es dem Rezensenten – damit vorrangig die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) angesprochen ist.

Einleitend nimmt Elisabeth Helming die Lesenden mit auf eine Reise zum Ursprung der SPFH. Sie betont eine enorme quantitative Entwicklung, pointiert aber vor allem inhaltliche Verschiebungen – z.B. die „Wächter-SPFH“ als Phänomen eines Einzugs verstärkter Kontrollaufträge. Gefordert wird von ihr eine wissenschaftlich gestützte Qualitätsoffensive. Jens Pothmann bescheinigt den ambulanten HzE sodann – wie gewohnt – auf der Grundlage der amtlichen Statistik eine „beachtliche Expansions- und Ausdifferenzierungsentwicklung“ (S. 41). Eine kritische Auseinandersetzung mit Feindbildern – so will ich das mal übersetzen – in der Kinder- und Jugendhilfe zeigt der Beitrag von Thomas Mörsberger. Er argumentiert hier nachvollziehbar bei-

spielsweise verschiedene Dilemmata der Praxis ambulanter Hilfen und Verschiebungen leitender Motivationen des (alten und potentiell neuen) SGB VIII. Die in der Fachwelt stets präsente Diskussion um die Finanzierung ambulanter HzE nimmt Frank Plaßmeyer auf. Er plädiert für eine verbindliche Einführung von Landesrahmenverträgen auch für ambulante Leistungen.

Die beiden nächsten Beiträge fokussieren die Perspektive auf die Fachkräfte in den ambulanten HzE. Joachim Merchel nimmt eine Reflexion der Arbeitsbedingungen vor und zeigt notwendige Basics derer Ausgestaltung auf. Die „TOP 10-Themen“ aus der Supervision mit Fachkräften aus den ambulanten Hilfen werden von Christiane Tölle in kompakter Form vorgelegt. Dies ist allerdings nicht als empirisch abgesichertes Wissen, sondern aus der eigenen Praxis der Supervisorin. Deutlich wird in beiden Beiträgen, dass das Wirken in dem Feld aufgrund der vielfältigen Einflüsse (Auslastungsstress, Hilfe/Kontrolle, familienunfreundliche Arbeitszeiten etc.) einer besonderen Aufmerksamkeit durch Leitende und damit die Arbeitsbedingungen Gestaltende bedarf.

Unter dem Titel „Lebensvielfalt erfordert Leistungsvielfalt“ setzt sich Markus Hansen mit aktuellen und zukünftigen Themen der ambulanten HzE auseinander. Zusammengefasst werden dies nach der Argumentation sein: 1. Interessen der jungen Menschen müssen auf kommunaler Ebene eine stärkere Berücksichtigung finden, 2. Fachkräftegewinnung, 3. Leistungsangebote aus der fachlichen Notwendigkeit heraus entwickeln und nicht an erster Stelle Kosten zugrunde legen, 4. Qualifikation hinsichtlich interkultureller Kompetenz

und Wertevielfalt und 5. Umsetzung von Sozialraumorientierung als Fach- und nicht als Sparkonzept.

Weiter folgen acht Beiträge zur Methodenvielfalt in den ambulanten HzE. Jeweils sehr knapp und nur überblicksartig finden die systemische Beratung, das Video-Home-Training, das Spiel als Methode, die Soziale Gruppenarbeit, die Biografiearbeit, die Traumapädagogik, das systemische Elterncoaching und die Erlebnispädagogik eine Berücksichtigung. Diese zum Teil mit Beispielen verfeinerten Ausführungen zeigen einen Ausschnitt des Handlungsrepertoires mit Bezug auf das Feld. Für Lesende sicherlich an der einen oder anderen Stelle mit Anregungsfunktion hinsichtlich einer weiteren Vertiefung.

Klaus Wolf spricht sich auf der Grundlage seiner umfassenden Beschäftigung mit der SPFH für eine sozialpädagogische Wirkungsforschung aus. Er begründet dies u.a. mit der Koproduktion in der Leistungserbringung und der hohen Bedeutung des Prozesshaften. Die strukturellen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz als Pendant zur SPFH beschreibt Stefan Eberitzsch. Eine Kommentierung dazu erfolgt von Dirk Nüsken. Er stellt die Kinderschutzorientierung und die hohe ethische Einbindung des Schweizer Modells heraus. In dem abschließenden analytischen „Blick in die Glaskugel“ setzt sich Karin Böllert mit der Weiterentwicklung der HzE auseinander und benennt Notwendigkeiten, die auch unabhängig von der anstehenden Gesetzesreform des SGB VIII innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe stärker in die Diskussion und die Umsetzung integriert werden müssen.

Dem interessanten Band in seiner Gesamtheit ist zu attestieren, dass er einen Rundumblick auf die ambulanten HzE ermöglicht. Vermutlich ist nicht jeder Beitrag für jede*n gleichsam interessant. Auch ermöglicht er an vielen Stellen lediglich eine Zusammenfassung von aktuellen Diskursen oder beispielsweise einen Überblick über methodisches Handlungsrepertoire. Wer hier mehr wissen, verstehen und können möchte, muss sicherlich in die vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen gehen. Was die Publikation in jedem Fall leistet ist 1. die Herstellung von Transparenz zu dem Feld, was für Studierende und (neue) Fach-

kräfte in den ambulanten HzE mehr als hilfreich ist, 2. die Wertschätzung für in dem Feld Tätige, indem beispielsweise die Arbeitsbedingungen anschaulich und damit nachvollziehbar gemacht werden, und 3. ist das Buch eine Unterstützung bei der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln für Leitende und Fachkräfte bei freien, aber auch öffentlichen Trägern. Hier sei insbesondere auf die Ausführungen zu den Wirkungen der ambulanten HzE hingewiesen.

Zuletzt sei noch gesagt, dass der Band zeitlich etwa beim Erscheinen des ersten Referentenentwurfs zur Weiterentwick-

lung des SGB VIII einzuordnen ist. Von daher werden in einigen Beiträgen (insbesondere Mörsberger und Böllert) entsprechende Diskussionen aufgegriffen. Zu bemerken ist, dass wir hinsichtlich der andiskutierten Themen auch aktuell noch keine Klarheit haben.

Prof. Dr. Florian Hinken
Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin
hinken@eh-berlin.de
www.eh-berlin.de

Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht“

Die Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht – Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren“ wurde vollständig überarbeitet und neugestaltet. In der Broschüre werden für Eltern leicht verständlich die wichtigsten Verfahrensschritte dargestellt: von der ersten Antragstellung bei Gericht über die mündliche Verhandlung bis zu den möglichen Ergebnissen. Zentraler Bezugspunkt des Leitfadens ist das Wohl des Kindes. Im Anhang finden die Eltern Rechtsgrundlagen, Literaturhinweise und nützliche Adressen.

Die erste Auflage der überarbeiteten Broschüre wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert. Die Broschüre wird gemeinsam herausgegeben von der Deutschen Liga für das Kind und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Bestellungen für 3,00 Euro unter: www.fruehe-kindheit-online.de

Quelle: Mitteilung der Deutschen Liga für das Kind vom Mai 2020

Kinderfilm zu Migration und Zuwanderung

Der neue Kinder- und Familienfilm ZU WEIT WEG bereitet für Kinder (8-12 Jahre) die Themen Zuwanderung und Integration sensibel und verständlich in Form des attraktiven Formats Kino auf. Damit soll der Film nicht nur Unterhaltung für die ganze Familie bieten, sondern auch die Möglichkeit das Thema Zuwanderung generationenübergreifend zu diskutieren. Der Film wurde bereits mehrfach auf internationalen Kinderfilmfestivals ausgezeichnet und ist aktuell in der Vorauswahl für den Deutschen Filmpreis. Den Trailer und weitere Infos zum Film finden Sie hier: <http://zuweitweg.de>. Auf der Webseite finden Sie auch pädagogisches Begleitmaterial zum Film als kostenlosen Download: <http://zuweitweg.de/#schule>

Einrichtungen können den Film für ihre Arbeit nutzen, um über das Thema Kinder mit Flüchtlings- und Migrationshintergründen zu sprechen. Wenn Interesse an einer Sonderveranstaltung besteht: chantal@weydemannbros.com.



Frösche, Tobias (Hrsg.)

Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft

Rechtliche Grundlagen – Fälle und Lösungen – Psychologische und pädagogische Aspekte

Reguvis, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 378 Seiten, 42,00 €
ISBN: 978-3-8462-0899-1

Es gibt familiäre Konstellationen, in denen Kinder und Jugendliche Unterstützung in Form einer Vormundschaft, einer Pflegschaft oder einer Beistandschaft bedürfen. Diese Vertretung von Kindern oder Jugendlichen stellt hohe Anforderungen an die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten derjenigen, die mit der jeweiligen Aufgabe betraut sind. Neben einem Wissen in Bezug auf (sozial-)pädagogische und entwicklungspsychologische Fragestellungen, sind insbesondere auch vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete erforderlich, um den mit Vormundschaft, Pflegschaft oder Beistandschaft jeweils verbundenen spezifischen Aufgaben gerecht werden und die Interessen der Kinder und Jugendlichen angemessen vertreten zu können.

An dieser Erfordernis der juristischen Fachkompetenz setzt das „Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft“ an, das Tobias Frösche als Herausgeber und mit Beiträgen von Kerstin Held, Ute Kuleisa-Binge, Franziska von Nordheim und Richard Prenzlów in zweiter Auflage vorgelegt hat. Dabei ist der große Wert des Handbuches, dass es drei Formate und damit Zugänge zu den mit Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft verbundenen juristischen Fragestellungen in sich vereint.

In „Teil I – Juristisches Kurzlehrbuch“ werden umfassend sowohl materielles Recht als auch Verfahrensrecht von Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft in Lehrbuchform dargestellt. In „Teil II – Fälle und Lösungen zum Vormundschaftsrecht“ können mit Hilfe von 20 Übungsfällen die zuvor umfassend dargestellte Rechtsmaterie vertieft und das eigene juristische Wissen geprüft werden. Diese beiden Teile des

Handbuchs sind klassische juristische Lehr- und Studienbücher. Durch die stringente Struktur und umfassende Darstellung wird die Erarbeitung der Rechtsmaterie unterstützt und die Vertiefung ermöglicht. Die Übungsfälle umfassen die zuvor behandelten Rechtsbereiche und spiegeln die umfangreichen Erfahrungen Herausgeber und seinen Mitautor*innen wider. Schließlich wird in „Teil III – Vormundschaft und Pflegschaft in der Praxis“ die juristische um die sozialpädagogische Perspektive geweitet. Dieser dritte Teil ist in der hier besprochenen zweiten Auflage erstmalig enthalten. Anhand ausführlich dargestellter Fallbeschreibungen werden in diesem Teil des Handbuchs beispielhaft mögliche Formen vormundtschaftlicher Arbeit skizziert und mit ihrer Hilfe spezifischere Fragestellungen diskutiert und vertieft. Die Themen reichen dabei von Fragen der Passung zwischen Vormund*in/Pfleger*in und Kind, über Ergänzungspflegschaft, Systemsprenger*innen, Kinder mit Behinderungen oder mit Migrationsherkunft bis hin zu Care Leaver*innen. Gleichwohl die jeweils im Mittelpunkt stehende Fragestellung vielfach umfassend dargestellt wird, verliert das Handbuch in diesem Teil etwas an der zuvor gezeigten Stringenz. Zwar werden viele Fragestellungen rund um Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft thematisiert und anhand von Fallbeispielen illustriert und reflektiert. Insgesamt wäre jedoch eine durchgängige Darstellung anhand einheitlicher Kriterien, wie sie bei einzelnen Themen auch erfolgt ist, wünschenswert gewesen. Auch wäre an manchen Stellen eine etwas sparsamere Verwendung von Ausrufezeichen passender gewesen, dies hätte den mahnenden Charakter etwas abgemildert, ohne dass dabei die eigentliche Botschaft an ihrem Wert

verloren hätte. Insgesamt ist es jedoch eine große Stärke der Falldarstellungen, dass sie die große Verantwortung herausstellen, die mit der Übernahme einer Vormundschaft bzw. Pflegschaft verbunden ist. Diese umfangreichen Auseinandersetzungen können genutzt werden, um Antworten hinsichtlich einer großen Bandbreite von über die juristische Perspektive hinausgehende Fragestellungen im Zusammenhang mit Vormundschaft bzw. Pflegschaft zu erhalten.

Durch die grundsätzliche Anlage des Handbuches, drei Zugänge in einem Handbuch zu kombinieren und der Tatsache, Herausgeber wie die Mitautorinnen und der Mitautor allesamt ausgewiesene Expert*innen im Bereich Vormundschaft und Pflegschaft sind, bietet dieses Handbuch eine Vielzahl von Ansatzpunkten für die Auseinandersetzung mit Vormundschaft und Pflegschaft und die qualitative Weiterentwicklung dieser Rechtsinstitute. Damit ist dieses Handbuch eine empfehlenswerte Lektüre für all diejenigen, die sich allgemein juristisch und spezifisch umfassend mit den Themen Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft auseinandersetzen möchten.

Prof. Dr. Petra Mund
Sozialarbeitswissenschaft und Sozialmanagement, Leiterin des Referats Weiterbildung
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57 • 10318 Berlin
petra.mund@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen brauchen Schutz, Förderung und Teilhabe

Mit den Empfehlungen benennt der Deutsche Verein Rahmenbedingungen für eine kinderrechtskonforme Unterbringung von Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Aus den Vorbemerkungen:

„Geflüchtete Familien werden in staatlichem Auftrag und aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Aufnahmeeinrichtungen der Länder und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Daher besteht aus Sicht des Deutschen Vereins eine besondere staatliche Verantwortung für das Wohlergehen und gesunde Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Der Deutsche Verein hat sich im Rahmen seiner Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen bereits zur Situation geflüchteter Familien in Unterkünften geäußert und begrüßt die Bemühungen der letzten Jahre, auf Bundes-,

Länder- und kommunaler Ebene Konzepte zum Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften zu implementieren. Die verlässliche Umsetzung kann indes nicht als abgeschlossen gelten. Anders als für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe existieren für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte bislang keine konkreten bundesgesetzlichen Regelungen, die (Mindest-)Anforderungen festlegen.

Seit August 2019 bestimmen nunmehr die im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur bes-

seren Durchsetzung der Ausreisepflicht⁴ eingefügten §§ 44 Abs. 2a und 53 Abs. 3 AsylG, dass die Länder „geeignete Maßnahmen treffen“ sollen, um bei der Unterbringung Asylsuchender in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften „den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.“ Für Familien mit minderjährigen Kindern endet die Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, nach dem neu gefassten § 47 AsylG nach spätestens sechs Monaten. Der Deutsche Verein begrüßt diese Regelungen. Sie müssen nach Ansicht des Deutschen Vereins im Lichte der völker- und europarechtlichen Vorgaben sowie des Grund-



gesetzes als grundsätzliche Pflicht verstanden werden, Schutzstandards und insbesondere Kinderrechte wirksam und flächendeckend umzusetzen. Dies schließt die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes, den Zugang zu

Bildung, Betreuung und Erziehung sowie den Zugang zu den Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe mit ein. Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an alle Akteure, die mit der Unterbringung geflüchteter Familien befasst sind, sowie an politische Entscheidungsträger. Es ist dem Deutschen Verein ein Anliegen, sowohl die für die jeweilige Unterbringungsform zuständigen Aufsichtsbehörden auf Landes- und kommunaler Ebene als auch die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Gesundheitsbehör-

den in ihrer Verantwortung für das Wohl der betroffenen jungen Menschen und Familien anzusprechen.“

Der Inhalt der Stellungnahme gliedert sich auf 18 Seiten wie folgt:

- I. Vorbemerkung
- II. Familien in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
- III. Kinderrechte und ihre Umsetzung bei der Unterbringung geflüchteter Familien
 1. Schutz vor Gewalt
 2. Recht auf Gesundheit
 3. Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Behinderungen
 4. Bildung
 5. Betreuungs- und Unterstützungsangebote (in Kooperation mit) der Kinder- und Jugendhilfe
- IV. Strategien für eine schützende und fördernde Unterbringungspraxis
 1. Vergabeverfahren und Betreiberverträge
 2. Qualitätssicherung und -entwicklung
 3. Betreuungsschlüssel, Fachkräftegewinnung und -bindung
 4. Unterstützung des Ehrenamts
 5. Landesrechtliche Vorgaben

Die vollständigen Empfehlungen sind abrufbar unter www.deutscher-verein.de

*Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18 • 10179 Berlin
www.deutscher-verein.de*

Flucht und Migration

Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete – Arbeitshilfe aktualisiert

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) hat in Zusammenarbeit mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW die Arbeitshilfe „Junge Geflüchtete – Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ aktualisiert. Fachleute finden hier (Stand Jan. 2020) Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit für die Zielgruppe „Junge Geflüchtete“. www.gib.de

Studie persönliche Situation von jungen Geflüchteten – Duale Ausbildung verbessert Lebenslage

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) Ende 2018 erstmals die BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie durchgeführt. Bei der Studie handelt es sich um eine repräsentative, schriftlich-postalische Befragung von jungen Geflüchteten, die im Vermittlungsjahr 2017/2018 bei der BA als ausbildungsstellensuchend bzw. als Bewerber*innen gemeldet waren. Forscher*innen des BIBB kommen zu dem Ergebnis, dass die duale Berufsausbildung einen hohen Beitrag zur Integration Geflüchteter leistet. Mehr als einem Drittel (37 %) der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber*innen mit Fluchthintergrund ist es im Vermittlungsjahr 2017/2018 gelungen, in eine betriebliche Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz beziehungsweise Handwerksordnung einzumünden. Weitere 29 % befanden sich in Integrationskursen oder teilqualifizierenden Bildungsgängen, wie zum Beispiel Einstiegsqualifizierungen oder Praktika. Die meisten befinden sich seit drei Jahren in Deutschland und kommen aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer. 86 % von ihnen sind männlich. Im Durchschnitt sind die Befragten 24 Jahre alt. Die Befragten schätzen ihre Sprachkenntnisse in Deutsch als gut bis sehr gut ein. Personen, die mit ihren Familien oder Partnern bzw. Partnerinnen oder aber alleine in einem Haus oder einer Wohnung leben, münden nahezu genauso häufig in eine betriebliche Ausbildung nach BBiG/HwO ein, wie Personen, die anders wohnen. An der Befragung nahmen rund 5.300 Personen teil. Nach eigener Einschätzung ist es den meisten von ihnen gelungen, ihre persönliche Situation zu verbessern.

Quelle: BIBB (Julia Gleis und Moritz Niemann. Persönliche Situation von Geflüchteten. Sep. 2019)

Arbeitshilfe – Soziale Rechte für Geflüchtete

Der Paritätische Gesamtverband hat Anfang 2020 seine umfangreiche Arbeitshilfe zum Thema „Soziale Rechte für Geflüchtete“ in 3. aktualisierter Fassung herausgegeben. Die rechtliche Ausgestaltung der sozialen Rechte geflüchteter Menschen ist in Deutschland seit Langem komplex. Im Jahr 2019 haben zahlreiche Gesetzesänderungen durch das sog. „Migrationspaket“ jedoch dazu geführt, dass sich die Rechtslage sowohl für geflüchtete Menschen als auch für ihre Berater*innen noch weiter verkompliziert hat. Mit der aktualisierten Arbeitshilfe soll ein kompakter Überblick über die zentralen Regelungen gegeben werden. Die Arbeitshilfe ist praxisorientiert angelegt und enthält zahlreiche Tipps. Kostenloser Download: www.der-paritaetische.de

Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Abschlussbericht des AWO-Modellprojektes Vertrauenssache

Ungeachtet ihres gesetzlichen Vorranges handelt es sich bei dem Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft in Deutschland um eine noch weitgehend ungenutzte Ressource. Angesichts der Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die im Winter 2015/2016 nach Deutschland eingereist waren, entstand im AWO Bezirk Niederrhein e.V. die Idee, diese Ressource für die besonders schutzwürdige Gruppe junger Flüchtlinge nutzbar zu machen und in einem von der Aktion Mensch geförderten Projekt umzusetzen. Die Erfahrungen, die als durchaus ambivalent beschrieben werden, sind im Bericht dargestellt. Die AWO stieß mit dem Vorhaben auf unerwartet viele Widerstände und Hindernisse. Zugleich waren die Erfahrungen ausgesprochen positiv, wo entsprechende Vermittlungen letztlich gelangen. Es entstanden von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehungen zwischen den Vormündern und ihren Mündeln, mit stabilisierender sowie entwicklungs- und integrationsfördernder Wirkung.

Der Abschlussbericht 'Vertrauenssache' steht auf der Homepage www.awo-nr.de zum Download zur Verfügung.

Arbeitshilfe zum Asylverfahren bei umF

Eine Arbeitshilfe der Bundesverbandes unbegleitete minderjährig Flüchtlinge (B-UMF) und des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. beantwortet alle relevanten Fragen rund um das Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Asylantrag ja oder nein? Gibt es alternative aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten? Wie gestaltet sich das Anhörungssetting im Asylverfahren? Welche asyl- und aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen sind bei einer Vormundschaft über das 18. Lebensjahr hinaus zu beachten? www.b-umf.de

Rassismus, Diskriminierung, Traumata und die eigenen Vorurteile in der pädagogischen Arbeit mit Geflüchteten

Im Rahmen des Projekts „(Nicht-)Erkennen von Traumata – Stereotype und Vorurteile gegenüber Geflüchteten als Erklärung für verweigerndes Lernverhalten“ ist eine Handreichung unter besonderer Berücksichtigung von Bildungskontexten und dem Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Integrationskurse entstanden. Es soll auf die Bedeutung von Rassismus, Diskriminierung und Trauma aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig sollen die Lehrkräfte qualifiziert und unterstützt werden, die eigene Haltung zu reflektieren. Die Broschüre ist unter dem Titel „Erkennen lernen – Rassismus, Diskriminierung, Traumata und die eigenen Vorurteile in der pädagogischen Arbeit mit Geflüchteten“ erschienen. www.aric-nrw.de

Geflüchtete mit psychosomatischen Beschwerden

Eine Website bietet Informationen und Unterstützung für geflüchtete Menschen, deren Wohlbefinden beeinträchtigt ist, denn Flucht, Krieg und Vertreibung haben häufig psychosomatische Krankheiten zur Folge. Die Inhalte der Website sind in persisch, arabisch, serbisch, albanisch, französisch, englisch und deutsch abrufbar.

REFUGEEUM informiert darüber, wie Körper und Geist auf belastende Ereignisse reagieren. Die Webseite bietet geflüchteten Menschen Informationen zu verschiedenen Belastungen, wie zum Beispiel Traurigkeit, Schlafprobleme, innere Unruhe oder Aggression. Die Informationen sollen dabei helfen, solche Reaktionen besser zu verstehen, da aus anfangs normalen Reaktionen dauerhafte Belastungen werden können. Den Betroffenen fällt es dann schwer, ihre Tätigkeiten im Alltag hinzubekommen. Sie können lernen, was sie selbst oder für andere Betroffene tun können, damit es wieder besser geht. Die Idee zu REFUGEEUM entstand in einem Studienprojekt des Instituts für Psychologie der Universität Hamburg und der Arbeitsgruppe Psychosoziale Migrationsforschung am Institut und Poliklinik für Medizinische Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Die Homepage entstand unter Beteiligung von Studierenden und Geflüchteten. www.refugeeum.eu

Praxisleitfaden: Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten

Im Rahmen der Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften wurde der Praxisleitfaden zum „Traumasensiblen und empowernden Umgang mit Geflüchteten“ erstellt, der nicht nur für die Gewaltschutzkoordination bei der Umsetzung der Mindeststandards in den Unterkünften hilfreich ist, sondern auch für andere ehren- oder hauptamtlich arbeitende Personen Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht bietet. Der Praxisleitfaden umfasst Informationen und Handlungsvorschläge zu den Bereichen Trauma und Flucht, strukturelle Bedingungen der Psychotherapie mit Geflüchteten, Umgang mit Traumasymptomen und Stabilisierung in Belastungssituationen, Selbstreflexion bezüglich der eigenen Position und Arbeit, Vorgehen bei Gewaltvorfällen, Krisen und Suizidalität, sowie Selbstfürsorge.

Der Leitfaden greift relevante Fragen im Kontext Trauma auf, u.a.:

- Wie erkenne ich Traumasymptome?
- Gehört das überhaupt in meinen Aufgabenbereich und entspricht meiner Kompetenz?
- Darf über das Trauma gesprochen werden?
- Besteht die Gefahr einer Retraumatisierung?
- Welche äußeren Bedingungen brauchen traumatisierte und psychisch schwer belastete Geflüchtete?
- Wie kann stabilisierend agiert werden?

Der Praxisleitfaden kann über bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) gegen eine Versandkostenpauschale bestellt oder als pdf heruntergeladen werden.

www.baff-zentren.org/news/praxisleitfaden-traumasensibler-und-empowernder-umgang-mit-gefluechteten

Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter

Das Bundeskabinett hat den Dritten Engagementbericht mit dem Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ verabschiedet. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich gesellschaftliche Teilhabe und freiwilliges Engagement durch die Digitalisierung verändern und welche Folgerungen sich daraus für die Engagementpolitik ergeben. Untersucht wurde, wie sich junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren auch digital freiwillig einbringen.

Der Bericht, der aus einem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung besteht, macht deutlich, welche

Rolle die Digitalisierung im Engagement junger Menschen einnimmt und analysiert neue Themen, Praktiken und Typen des Engagements, die durch die Digitalisierung entstehen. Formuliert werden zudem konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Zivilgesellschaft. Die Sachverständigenkommission empfiehlt unter anderem:

- Bessere Verbindung etablierter und digitaler Engagementformen und Wertschätzung des (jungen) digitalen Engagements,
- Förderprogramme zur Entwicklung digitaler Beteiligungstools, damit Organisationen leichtere Einstiegswege für junge Menschen anbieten können,

- Vermeidung von neuen Bildungsunterschieden und Abbau bestehender Spaltungen,
- Verbindung von politischer Bildung mit Medienbildung und entsprechende Förderung der Akteure und Einrichtungen,
- Beratungs- und Vernetzungsangebote für Organisationen bei Digitalisierungsprozessen.

Der Bericht steht in einer Kurzfassung auf der Homepage des BMFSFJ zum Download zur Verfügung. www.bmfsfj.de

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 13.05.2020

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Junge Menschen ernst nehmen!

Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen

Positionspapier der AGJ 14.05.2020

In den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben sich auf Landesebene Interessenvertretungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe gebildet, über die sie sich für ihre Rechte, Interessen und Bedarfe einsetzen können. Das Anliegen, landesweite Interessenvertretungen junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung zu initiieren, wurde in den vergangenen Jahren insbesondere durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus den stationären Hilfen sowie von Care Leavern an die Verantwortlichen für die Hilfen zur Erziehung auf Landesebene herangetragen. Die AGJ begrüßt ausdrücklich, dass junge Menschen in Angeboten der stationären Hilfen zur Erziehung in den o. g. Bundesländern bereits von den verantwortlichen Akteur*innen in Politik, Verwaltung, bei Trägern und in

Einrichtungen unterstützt werden, sich im Rahmen von strukturellen Interessenvertretungen auf Landesebene aktiv für ihre Rechte und Anliegen einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Positionspapier will die AGJ den bundesweiten Ausbau und die Verstärkung landesweiter Interessenvertretungen von jungen Menschen aus stationären Angebotsformen befördern. Das Papier setzt sich mit der Bedeutung der strukturellen Beteiligung und Selbstvertretung von jungen Menschen aus stationären Angebotsformen der Erziehungshilfe auseinander und gibt einen Einblick in die Struktur, Konzeptmerkmale, inhaltliche Arbeit und Ziele der im Aufbau befindlichen und bereits bestehenden Interessenvertretungen. Weiter werden wesentliche Gelingensbedingungen nachhaltiger und wirkungskräftiger Interessenvertretung identifiziert.

Die AGJ fordert die Akteur*innen auf landespolitischer Ebene, in der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Gesellschaftsbereichen auf, in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich die Entwicklung, den Aufbau und die Verstärkung von landesweiten Beteiligungsgremien zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern.

www.agj.de/positionen/aktuell.html

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3 • 10178 Berlin

www.agj.de

Wir trauern um Hubertus Junge, der am 5. April 2020 im 92. Lebensjahr gestorben ist.

Es gibt wenige Personen, die über Jahrzehnte das Erscheinungsbild des Deutschen Caritasverbandes so stark geprägt haben, wie es Hubertus Junge gelungen ist. Dabei waren es weniger die hochrangigen Ämter und Leitungspositionen, die er im Laufe seiner Berufstätigkeit sowohl innerhalb der Caritas als auch in anderen bedeutenden Gremien erreicht hat, sondern es waren seine klaren, fachlich fundierten, politisch ausgewogenen und weltanschaulich für jedermann erkennbaren Positionen und der Stil, wie er dieses alles nach außen vertreten, und sich damit Respekt und Anerkennung weit über den eigenen Verbandsbereich hinaus verschafft hat.

Von 1955 bis zu seiner Pensionierung Ende 1991 war er Mitarbeiter in der Zentrale des DCV, seit 1968 als Abteilungsleiter Jugendhilfe und als Geschäftsführer des dort angesiedelten „Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik“ (heute BVKE). Bereits 1973 wurde er in die Direktion (Geschäftsführender Vorstand) des Deutschen Caritasverbandes gewählt, der er bis zu seiner Pensionierung angehörte.

Auch außerhalb des Verbandsbereiches hat Junge bemerkenswerte Spuren hinterlassen, die in manchen Facetten bis in die Gegenwart deutlich erkennbar sind. Zu erinnern ist an seine Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Er galt als ein „Streiter für die Jugendhilfe“ und forderte für die AGJ als „arbeitsgemeinschaftlichem Zusammenschluss unterschiedlicher Organisationen und Institutionen bei der Verfolgung jugendpolitischer Zielvorstellungen gegenseitigen Respekt und weitgehende Übereinstimmung in den Fachfragen als Voraussetzung für die erfolgreiche Vertretung der Interessen der Jugendhilfe“. Dieses „Junge-Votum“ ist in die Geschichte der AGJ eingegangen.

Als Vertreter des DCV war Junge auch Mitglied im Fachausschuss Jugendhilfe beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Es war die Zeit der Jugendhilfrechtsreform, bei der Junge u.a. als Mitglied der Regierungskommission für die Erarbeitung eines Diskussionsentwurfs für das neue Jugendhilfrecht maßgeblich mitgewirkt hat. Seine mehr als 20jährige Mitgliedschaft im Bundesjugendkuratorium ist ein weiterer Beleg für sein hohes Ansehen, das er – über alle Parteigrenzen hinaus – als Fachmann der Kinder- und Jugendhilfe stets genossen hat.

Ähnliches ließe sich über die zahlreichen weiteren verbandlichen und überverbandlichen Gremien sagen. „Seine großen Verdienste um Gesellschaft und Kirche und insbesondere um die Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen junger Menschen“ betonte der Freiburger Regierungspräsident, als er ihm im September 1995 das durch den Herrn Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande überreichte.

Vor 13 Jahren hatte Hubertus Junge eine schwere lebensbedrohende Krankheit zu überwinden. In einem persönlichen Erfahrungsbericht schildert er seine damaligen Gefühle. Sie lassen erahnen, wie er jetzt gestorben ist: „Es waren Sternstunden in meinem Leben, als ich mich in der Liebe meiner wunderbaren Kinder, meiner Enkel und der Zuneigung meiner Freunde auch in der größten Not geborgen und sicher fühlen konnte“.

Heribert Mörsberger
(Die Trauerbekundung wurde übernommen vom BVKE)



Birgit Herz/Jan Hoyer/Jochen Liesebach (Hrsg.)
Brennpunkt Erziehungshilfe: Dialogpartner Technik?

Julius Klinkhardt KG-Verlag, 2020, 153 Seiten, 17,90 €

ISBN 978-3-7815-2383-8, auch als e-book erhältlich. ISBN 978-3-7815-5822-9 (13,90 €)

Der digitale Transformationsprozess stellt eine wesentliche Herausforderung an eine professionelle Pädagogik in der schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe dar. Die Beiträge kreisen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, zielgruppenspezifischen oder praxisorientierten Perspektiven um den „Dialogpartner Technik“. Im Zentrum steht die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Kontext von sozioemotionalen oder ökonomischen Risikolagen und schwerwiegenden Verhaltensstörungen sowie den damit verbundenen Herausforderungen an pädagogische Praxis und Forschung.



Inés Brock
Geschwister verstehen

Professionelle Begleitung von Kindern und Erwachsenen

Ernst-Reinhardt-Verlag, 2020, 218 Seiten. € [D] 26,90 / € [A] 27,70

ISBN: 978-3-497-02946-4

Geschwisterbeziehungen mit ihren vielen möglichen Konstellationen gehören zu den langlebigsten und engsten Bindungen im Leben eines Menschen – von der Kindheit bis ins hohe Alter. Sie können Halt und Sicherheit geben, aber auch zahlreiche Konflikte bergen. Im Arbeitsalltag von allen Fachkräften der Psychologie, Psychotherapie und Pädagogik spielen sie eine herausragende Rolle. Wer Geschwisterbeziehungen in ihrer ganzen

Bandbreite versteht, lernt auch die Klient*innen selbst besser kennen. Auch für interessierte Laien und Eltern ist das Buch geeignet.



Andreas Eickhorst
Frühe Hilfen
Früh im Leben und früh im Handeln

Vandenhoeck & Ruprecht, 2019, 85 Seiten, 12,00 €

ISBN: 978-3-525-40493-5

Frühe Hilfen sind als wichtige Ergänzung der Kinder- und Jugendhilfe aus der aktuellen Hilfe-Landschaft nicht mehr wegzudenken. In dem Buch werden die systemischen Grundlagen und Methoden, die in den Frühen Hilfen eingesetzt werden können aufgezeigt, und anschlussfähige Arbeitsfelder benannt. Auch Reibungspunkte kommen zur Sprache, handelt es sich bei den Situationen der Frühen Hilfe doch oftmals um eher

ambivalente Beziehungen, da bestimmte Punkte – wie etwa das Präventionsdilemma oder auch die tatsächliche Freiwilligkeit der Teilnahme von Familien – noch ungeklärt sind.



Jörg Reinhardt / Daniel Klose
Grundkurs Arbeitsrecht für die Soziale Arbeit

Mit Beispielen, Infokästen sowie 8 Fällen. Mit Musterlösungen zu den Fällen als Online-Zusatzmaterial.

UTB, 1. Auflage 2020, 220 Seiten, 22,00 € ISBN 978-3-8252-5353-0

Das Arbeitsrecht nimmt in der Sozialen Arbeit und in der Kindheitspädagogik im Rahmen der Betreuung und Beratung von Klient*innen (z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes, gesundheits- oder behinderungsbedingte Fragen) eine wichtige Rolle ein. Zudem werden Fragen für die eigene Tätigkeit von Fachkräften relevant, bspw. zu Bereitschafts- und Schichtdiensten, Wochenendeinsatz usw., aber auch zum Umgang mit Mitarbeiter*innen. Das Buch liefert hierzu eine kompakte Übersicht. Ein Kapitel zu wichtigen Tarifverträgen im sozialen Bereich

und zum kirchlichen Arbeitsrecht rundet das Lehrbuch ab.

„Es geht im Leben nicht darum, zu warten,
dass das Unwetter vorbeizieht.
Es geht darum, zu lernen, im Regen zu tanzen“
Zig Ziglar

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



klimaneutral
gedruckt

www.klima-druck.de
ID-Nr. 2091929

bvdim.